M.Abt.215a A1-345

7.Bezirk

Burggasse 121

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zu Grundakt:

W 7438

Zl. W 7438/40/27-67

LH

Schlußbaukontrolle am 15.Nov. 1966

Baustelle: Wien 7., Burggasse 121

Fondswerber: Bev. RA. Dr.Friedrich Wimmer,
Wien 1., Universitätsstr.11

Reihung: 1 (Instandsetzung)

Anwesend:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: OBR. Dipl.Ing. H. Raunig

Darlehensnehmer: i.V. RA. Dr.Friedr. Wimmer: Dr. Michael Troger

Amt der Landesregierung: ------

Prüfingenieur: Dipl.Ing. Joh. Höllriegl

Planverfasser:)
Bauführer:) Arch. Dipl.Ing. Gerhard E.J. Dubin,
als bauleitender Architekt

Planunterlagen: (B/I, III, IV)

Baubeginn: 2.12.1963

Bauende: 28. 2.1966

Benützungsbewilligung: war nicht erforderlich.

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? Ja, soweit ersichtlich wurden die Instandsetzungsarbeiten im wesentlichen lt. genehmigten Leistungsverzeichnis vom 1o.11.1962 und lt. Nachtragskostenvoranschlag vom 5.4.1963 samt Planunterlagen sowie in Übereinstimmung mit dem bewilligten Nachtragskostenvoranschlag vom 1.7.1964, Zl.-18/64 samt Plänen und dem genehmigten Positionswechsel vom 14.6.1965, Zl.-3o/65 ordnungs- und bescheidgemäß ausgeführt und abgeschlossen; damit erscheint der Kriegsschaden am vorbezeichneten Wohnhaus zur Gänze beseitigt. Gleichzeitig erfolgte auch die im Bewilligungsbescheid vom 25.9.1963 unter Pkt. II/15 auferlegte Zeitschadensbehebung.

Österreichische Staatsdruckerei. 2429.60

Festgestellte Mängel: Im Zeitpunkt der Besichtigung sind keine Baumängel zu erkennen. Etwa noch erforderliche geringfügige Nachbesserungsarbeiten werden innerhalb der vorgesehenen Haftzeit erledigt werden.

Sonstiges: Für die ab 29.4.1963 und ab 4.1. bzw. 12.7.1966 bei den Baumeister- und Professionistenleistungen angefallenen Preisberichtigungen wurden erlaßgemäß S 114.991,75 in die Schlußabrechnung miteinbezogen. Weiters wurden winterbedingte Mehrkosten 1965 im Betrage von S 12.695,47 im Sinne des Bescheides Zl.-21/64 vom 8.3.1965 in der Schlußabrechnung anerkannt.
Die Fondsgedenktafel ist angebracht.
Dem Bevollmächtigten der Darlehensnehmer wurde Gelegenheit gegeben zur hier vorliegenden Schlußabrechnung Stellung zu nehmen.

f.d.Fondswerber:
i.V. Dr.Michael Troger e.h.

Prüfingenieur:
Dipl.Ing. Höllriegl e.h.

Bauleitender Architekt: Dipl.Ing. Dubin e.h.

(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A.25,

in Kalvarienbergg.33
1170 W i e n

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

5. Jänner 1967

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 7438	

Darlehenswerber: EMMA u. FRIEDRICH NEISSER

WIEN VII., BURGGASSE 121

Ort des Bauvorhabens:

WIEN VII., BURGGASSE 121

Beilage Nr.	
1 1	Formblatt für Ansuchen (W 1)
— —	Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
~~1 2~~	Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
1 2	Baubeschreibung (nach W 5)
— —	Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
— —	Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
— —	Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
1 3	Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
1 4	Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

1 5 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 2 Stück
1 6 } Massenberechnung
1 7 } Kostenvoranschläge

17. 11. 1962
Datum

Vorprüfer

Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

7., Burggasse 121

Das Fondsansuchen betrifft die Behebung von restlichen Kriegsschäden sowie auch von Zeitschäden an dem dreistöckigen, an den Verkehrsflächen Burggasse - Ecke Wimbergergasse gelegenen Eckwohn-und Geschäftshaus. Im Hofe entlang der linken und rechten Grundgrenze befindet sich ein ebenerdiger, ausschließlich Betriebszecken dienender Hofeinbau.

Das derzeit wieder zur Gänze bewohnte bzw. benützte Vorderhaus wurde hauptsächlich in der Front Burrgasse und auch hofseitig durch Kriegseinwirkung (Bombentreffer,Luftdruck-undSplitterwirkung von Bomben) beschädigt.

Die in der Front Burggasse im 2. und 3. Stockwerk in der Breite von 4 bzw. 5 Fensterachsen vorhanden gewesene Bombenlücke wurde nach Kriegsende geschlossen und die davon betroffen gewesenen Wohnungen Top.Nr. 17 - 19 und Top. Nr. 25 - 27 wieder bewohnbar gemacht, Ferner wurden mit Eigenmitteln die Dacheindeckung behelfsmässig instandgesetzt (überwiegend Wr. Taschenziegeldeckung, sonst Strangfalz-bzw. Betonfalzziegel ohne Innenverstrich), der Wand-und Deckenverputz im 2. und 3. Stockwerk in den Gängen Trakt Burggasse prov. instandgesetzt sowie das Hofausgangstor und einige Gangfenster erneuert (ohne def. Anstrich).

Vorgesehen ist nunmehr u.a.:

a) die teilweise Auswechslung der Dippelbaumdecke über dem 3.Stockwerk (ca. 107 m2 über einzelnen Räumen der Wohnungen Top.Nr.21, 23,24 und 27) gegen Stahlbeton-Fertigteildecken. Laut Baubeschreibung, Abschnitt VI Pkt. 31 wurde eine Deckenuntersuchung durchgeführt, der diesbezügliche Deckenbefund wäre nachzureichen,

b) die Erneuerung bzw. Modernisierung der dzt. gegliederten, jedoch beschädigten Strassenachauflächen sowie die Instandsetzung der Hoffassade und Lichthofflächen,

c) die Instandsetzung von Wand-und Deckenverputz in den Gängen und im Stiegenhaus,

d) die Instandsetzung der Dachkonstruktion und die Herstellung einer definitiven Dacheindeckung einschl. Verblechung,

e) die Neuherstellung bzw. Instandsetzung von Fenster und Türen,

f) Gas-,Wasser-und Elektro-Installationsarbeiten.

Die Durchführung der Leistungen zu b) erscheint durch den Bauauftrag v. 18.4.1961 dringend geboten.

Außer den vom Vorprüfer festgestellten und bereits in Abzug gebrachten geringen Kosten für die Behebung von Zeitschäden (einschl.Preisberichtigungen) mit rd. S 73.000.-- wurden von h.a. noch zusätzliche Zeitschäden mit rd. S 134.300.-- in den Pos. des Leistungsverzeichnisses angemerkt. Die gleichzeitige Behebung der Kriegs-und Zeitschäden ist erforderlich.

Es wird noch bemerkt, daß zur vollständigen Behebung der Kriegsschäden noch eine Ergänzung des Leistungsverzeichnis vorzunehmen wäre (Gangpflasterung teilweise nur ein Provisorium, in einzelnen an die ehemalige Bombenlücke anschließenden Wohnungen ist der Verputz der Scheidewände schadhaft, einige WC-Türen und Wohnungseingangstüren sind behelfsmässig mit Faserplatten verschalt).

Von dem Verfasser der Pläne und Einreichungsunterlagen werden im W 11 die Gebühren für Architektenleistungen der Baugruppe B, Arbeitsgruppe I,III und IV angesprochen. Nach Ansicht sind für die vorgesehnen Instandsetzungsarbeiten keine Detailzeichnungen usw. im Sinne der Gebührensätze für Architektenleistungen - Arbeitsgruppe III - erforderlich.

Wien,am 26.2.1963.

Oberstadtbaurat

Ma.

Bauten und Technik

Bundesministerium für [redacted]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 7438/42-22/67

Zahlungsansuchen Nr. ---

Beilagen

1. An Herrn Dr. Friedrich W i m m e r , RA.,
Universitätsstraße 11 - 1010 Wien

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. ---- wurden für das Bauvorhaben Wien 7., Burggasse 121 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten Rest S 312.400,-
(Burggasse 121)
auf Konto Nr. 4530 / bei der Bankhaus Breisach & Co., Wien 1., Universitätsstrißs 5
über PSA 134.900

b) für 1%ige Prüfgebühr ..... S 3.010,-
auf Konto Nr. 000-51519 bei der Ersten österr. Sparkasse, Wien 1.,
über PSA 3390

daher insgesamt S 315.410,-

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA 26,
Wien, XVII., Kalvarienberggasse 33

~~b) den Landeshauptmann von Wien~~

Magistratsabteilung 25
Eingel. 11. APR. 1967
Zl. ..... Blg. .....

3. Herrn Dipl.Ing. Johann H ö l l r i e g l
in Esslingasse 15/11 - 1010 W i e n

6. April 1967

Für den Bundesminister
Dr. Reisel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.874 65

Außer den vom Vorprüfer festgestellten und bereits in Abzug gebrachten geringen Kosten für die Behebung von Feinschäden (einschließlich Preisberichtigungen) mit rd. S 73.000.— wurden von h.o. noch sonstige Feinschäden mit rd. S 134.300.— in den Pos. des Leistungsverzeichnisses eingemerkt. Die gleichzeitige Behebung der Kriegs- und Feinschäden ist erforderlich.

Es wird noch bemerkt, daß zur vollständigen Behebung der Kriegsschäden noch eine Ergänzung des Leistungsverzeichnis vorzunehmen wäre (Gangpflasterung beiliegend, nur ein Provisorium, in ~~der~~ einzelnen, an die ehemalige Bombenlücke anschließenden Wohnungen ist der Verputz der Scheidewände schadhaft, einige WC-Türen und Wohnungseingangstüren sind behelfsmäßig mit Faserplatten verschalt).

Von dem Verfasser der Pläne und Zeichnungsunterlagen werden in W 11 die Gebühren für Archit. Leistungen der Leistungsgruppe B (Arb. Gr. I, III und IV angesprochen. Nach h.o. Ansicht — — —

25.2.65

Vorgehen ist nunmehr i. e.:

a) die teilweise Ausweichung der Kippelbeimdecke über dem 3. Stockwerk (ca. 107 m² ~~Kippel~~ über einzelnen Räumen der Wohnungen Top. Nr. 21, 23, 24 und 27) gegen Stahlbeton-Fertigteildecken. Lt. Baubeschreibung, Abschnitt VI, Pkt. 31 wurde eine Deckenuntersuchung durchgeführt, der diesbezügliche Deckenbefund war nachzureichen.

b) die Erneuerung bzw. Modernisierung der dst. gegliederten, jedoch beschädigten Straßenunterflächen ~~sowie~~ die Instandsetzung der Hoffassade und Lichthofflächen.

c) die Instandsetzung von Wand- und Deckenverputz in den Gängen und im Treppenhaus.

d) die Instandsetzung der Deckenstützen und die Herstellung einer definitiven Deckenunterkunft einschließlich Verbleichung.

e) die Neuherstellung bzw. Instandsetzung von Fenster und Türen.

f) Gas-, Wasser- und Elektro-Installationsarbeiten.

Die Durchführung der Leistungen zu b) erscheint durch den Bau-Auftrag vom 18.4.1961 dringend geboten.

Das Fondsansuchen betrifft die Behebung
sonstigen Kriegsschäden sowie auch von Feststellungen
an dem dreistöckigen, an den Verkehrsflächen Burg-
gasse - Rofa Nürnbergergasse gelegenen Gebäude- und
Geschäftshaus. Im Hofe entlang der linken und rechten
Grundgrenze befindet sich ein eingeschossiges, einschließlich Behandlungsräumen
Das obj. wieder zur Gänze bewohnte bzw. benützte
Vorderhaus wurde hauptsächlich in der Front
Burggasse und durch Kriegseinwirkung (Bombentreffer, Luftdruck- und
Splitterwirkung von Bomben) beschädigt.

Die in der Front Burggasse im 2. und 3.
Stockwerk in der Breite von 4 bzw. 5 Fensterachsen
vorhandenen gewesene Bombenlücke wurde nach
Kriegsende geschlossen und die davon betroffen
gewesenen Wohnungen Top. Nr. 17-19 und Top. Nr.
25-27 wieder bewohnbar gemacht. Ferner wurden
mit Eigenmitteln die Rauheindeckung behelfs-
mäßig instandgesetzt (überwiegend Wr. Tandemziegel-
deckung, sonst Strangfalz- bzw. Biberfalzziegel,
ohne Firnerneuerung), der Wand- und Deckenver-
putz im 2. und 3. Stockwerk in den Zügen
Trakt Burggasse provis. instandgesetzt sowie der
Hofeingangstor und einige Zugfenster erneuert (ohne
obj. Erfolg).

A: 74 %

Betrifft: Forchenrüben F-7368/62
VII. Bürgerne 121

Das 3 Stock hohe Eckwohnhaus mit 21 Wohng (1,445 m² Wohnfl.) und 5 Betriebsstätten (486 m² Betriebsfl.) wurde im Jahre 1944-45 durch Bombentreffer sehr schwer beschädigt. (siehe Foto)
Der zerstörte Gebäudeteil wurde im Jahre 1946-48 aus Eigenmitteln so weit instandgesetzt, damit die zerstörten Wohnungen benützbar wurden. Die Dachdeckung provisorisch eingedeckt.
Im vorliegenden K. V. ist die Instandsetzung des Gebäudes nach dem Altbestand vorgesehen.
Instandsetzung des Daches mit der erforderlichen Verblechung. Auswechslung eines Teiles der letzten Sparrenlage, Wiederstellung der Hof- u. Gartenfassade, Putzarbeiten im inneren des Hauses an Decken u. Wänden. Reparatur v. Türen u. Fenster durch sämtliche Professionisten, so wie Installationsarbeiten.
Nach Überprüfung des Hauses wurden noch zusätzlich Zeitschäden im Betr. v. S. 134,260.92 festgestellt und im K. V. ~~vot~~ angemerkt.
Es wird erwähnt daß noch einige Kriegsschäden vorhanden, aber nicht im K. V. enthalten sind.
Der Gangboden ist nur ein Provisorium, die einzelnen Wohng. ~~sind~~ ist der Wandputz sehr schadhaft.
Außerdem sind einige Klosettüren u. Wohnungseingangstüren nur mit Hohlfaserplatten versehen.

(Zeitgerechte Leistung)

Hau.

Zeitschriftenliste für das Wohnhaus Wien 7 Bräuergasse 121

Bau:	300 1.)	Gemischtwarenladen Gerüst	50% Z	v. 465·51 – 232·75	2,793·20
	300 2.)	" Schlosserei "	" " "	" 345·83 – 172·40	957·96
	3.)	Schutzgerüst "	" " "	26·48 – 13·24	563·64
	5.)	Gemischtwarenladen abstellgen	" "	354·83 – 177·40	2,661·—
	6.)	" "	60%	354·83 – 177·40	532·20
	7.)	" herstellen	36%	354·83 – 124·20	8,073·—
	8.)	" Gerüste ziehen	35%	26·48 – 13·24	979·46
	9.)	" Kaminspitze "	50	" – 13·24	635·52
	11.)	Mieter ziehen	50%	" – 13·24	185·36
	12.)	Fensterscheiben	"	– 200 m²	3,400·—
	33.)	Innenputz abstellg.	– 30%	– 210·60	2,421·90
	34.)	" herstellen	– "	– 210·60	7,792·20
	41.)	Kamine	50% Z		7,540·—
	42.)	Wa. Kü.	Z		500·—
	43.)	" "	Z		2,534·70
	~~44.)~~	~~Weinigen 30% Z~~		~~– 210·60~~ Wa. Kü.	1,506·45
	~~46.)~~ 45	~~Installationsblitze 50%~~		Weinigen – 210·60	821·34
	46.)	Installationsblitze	50%		510·—
					44,408·23
Dimm:		20% Z			3,760·80
Spengler:		30% Z			15,681·70
Schlosser:		30% Z			5,531·40
Anstreicher:		30% Z			26,811·00
Installation:		– 25% Z			4,306·81
Elektrowerk:					18,054·98
Tischler:	104.)	–25%	1,980·—		7,879·50
	5.)	"	1,057·50		7,826·50
	6.)	30%	1,476·—		
	7.)	"	1,710·—		
	8.)	"	298		
	9.)	"	588		
	11.)	Z	470		
			7,879·50		
Schlosser:	11004.)	25%	1,775·—		
	5.)	"	900·—		
	6.)	30%	1,404·—		
	7.)	"	1,710·—		
	8.)	"	312·—		
	9.)	"	778·—		
	11.)	Z	490·—		
			7,369·—		
Gem. Schl.			457·50		
			7,826·50		

Zeitschriftensumme 134,260·92

F.Z.: 30·206·76-12
6041352
S 362481/12

(Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 7438/2-I-4-63

Bescheid

I.

1.) In Erledigung des Ansuchens vom 17. Nov. 1962 wird dem Herrn Friedrich und der Frau Emma Neisser z.Hd.von Herrn RA.Dr.Friedrich Wimmer, Wien I., Universitätsstr. 11 - - - - - - - - - - - - -

(im folgenden Bewerber genannt) für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien 7., Burggasse 121

Grundstück-Nr.: 1948
Grundbuch der Kat.Gem. Neubau unter
E.Zl.: 1548 im Grunde des § 18, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.130/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von
S 561.000,-
(in Worten: fünfhundertsechzigeintausend---------- Schilling) bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar; die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Abschn.II, Ziff.11)festgesetzt.

2.) Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A,Allgemeiner Teil, Post 1, des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Bewerber hat Bundesstempelmarken in entsprechender Höhe bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erlegt.

II.

Das Darlehen wird bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Auflagen zugezählt:

1.) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der ganzen Liegenschaft E.Zl.: 1548 der Kat.Gemeinde Neubau -

6.) Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden:

a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Teile des Gebäudes) der Wiederherstellungsarbeiten.

Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten, vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.

b) Name und Anschrift des Bauführers.

7.) Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist zur Überprüfung der Abrechnung jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren.

8.) Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9.) Strassenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiss-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiss)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

10.) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.

Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den

diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11.) Spätestens 8 ~~xx~~ Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12.) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten (jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung),ist an der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit dem folgenden Text so anzubringen, daß für die Vorbeigehenden die Tafel gut sichtbar und der Text gut lesbar ist:

" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 ~~xxxx-xxxxxx~~ beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1963/64 unter Bundeskanzler Dr.Alfons GORBACH wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13.) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind vom Bewerber pünktlich zu bezahlen.

Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14.) Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15.) Die Positionen des dieser Bewilligung zugrundeliegenden Kostenvoranschlages, die durchgestrichen und mit dem Buchstaben "Z" bezeichnet sind, beinhalten Arbeiten, die der Behebung von Zeitschäden dienen. Für diese Leistungen kann gem. § 1 - WWG-Fondshilfe nicht bewilligt werden.
Der Darlehenswerber ist verpflichtet, die so bezeichneten Schäden gleichzeitig mit den Kriegsschäden beheben zu lassen und dies anläßlich der Vorlage der Schlußabrechnung dem WWF nachzuweisen. Vor Erbringung dieses Nachweises kann die Zuzählung des Teiles der Darlehensvaluta, der mit der Schlußabrechnung angesprochen wird, nicht erfolgen.
Die Kosten der Zeitschadensbehebung wurden annähernd mit S 140.126,57 festgestellt.

16.) Das genaue Ausmaß und die Art der erforderlichen Deckenauswechslung ist vom Prüfingenieur im Einvernehmen mit dem Kontrollorgan des WWF und der Baubehörde an Ort und Stelle festzustellen, im Bautagebuch festzuhalten und der Schlußrechnung zugrundezulegen.

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird

Herr Dipl.Ing.Johann Höllriegl, Wien I., Esslinggasse 15/11

bestellt.

Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid bewilligten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung" vom **10.4.1963** und die ~~Auswechslungs-~~ Kostenvoranschläge vom **10.11.1962** zur Kenntnis. Die ~~Aus-~~ ~~wechslungs~~kostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis,Stichtag: **1.10.1962**

VI.

Der Bewerber hat neben der in Abschnitt II, Ziff.13 enthaltenen Verpflichtung auch die folgenden Verpflichtungen auf seinen Nachfolger im Eigentum an der Liegenschaft zu übertragen:

1.) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-,Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

2.) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet,

das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3.) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4.) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschnitt I, Ziffer 1 genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung zur ungeteilten Hand eintreten (§ 1405 ABGB); die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt; das im Abschnitt I bewilligte Darlehen ist daher innerhalb von 75 Jahren (jährlich sohin 1 1/3 % der Darlehenssumme) zurückzuzahlen.

Für den Fall, daß die Rückzahlung nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

VIII.

Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter)bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Zustimmung der Fondsverwaltung

aa)nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,

bb)die Wohnungsgrößen abändert,

cc)an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume (z.B.Büros, Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen) ausführt.

Ist die Darlehensbewilligung widerrufen worden, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)

Herrn und Frau Friedrich und Emma Neisser
z.Hd.von Herrn RA.Dr.Friedrich W i m m e r
W i e n I., Universitätsstr. 11

2. Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A. 25
W i e n 17., Kalvarienbergg. 33
zur do.Zl. M.A. 25 - F 7368/62 z.g.K.

25. September 1963
Der Bundesminister:
i.V.Dr.Lernhart

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 4. OKT. 1963
Zl. ..... Blg. .....

ZWEITSCHRIFT 1 LH 1

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

W 7438

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1
3 fach einzureichen!	

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

~~b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*)~~,

~~c) um die Übernahme der Bürgschaft*)~~,

~~d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):**

Bundesland: Wien Politischer Bezirk: VII.

Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: Burggasse 121

Kat. Gem.: Neubau E. Z.: 1548 Grundstücknummer(n): 1948

2. **Eigentumsverhältnisse**):**

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Friedrich und Emma Neisser

Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien VII., Burggasse 121 Fernruf: 93-20-214

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~ja~~ / Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: –

Staatsbürgerschaft: – Anschrift: – Fernruf: –

Nummer der Baurechtseinlage: –

3. **Erbauungsjahr**):** ca. 1887/88

4. **Geschosse:** Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV., V., VI.~~ Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu –%, für Betriebszwecke zu –% ausgebaut gewesen).

5. **Angaben über den Mietzins**):**

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1961 S 30.206,76

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre ..... S .....

War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja / Nein*)

6. **Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:**

1944/45 Bombenvolltreffer im Gebäude, Splitterwirkung, Erschütterung und Beschuß.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.764 57

7. **Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):**

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1.145,10	1.145,10
Gesamte Betriebsfläche	V.H.: 376.34 / HOFG 3.110.57 — 486,91	dto. — 486,91
Gesamte Verkehrsfläche . . .	209,24	209,24
Summe .	1.841,25	1.841,25

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	21	21
Betriebsstätten	5	5

8. **Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):**

Sämtliche Außenschauflächen, die Dachhaut, Teile der obersten Geschoßdecke und dergl. werden vollkommen neu hergestellt, einschl. aller damit in Zusammenhang stehenden Professionistenarbeiten.

9. **Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**):** ~~Ja~~/Nein*)

Angabe der Abweichung: –

Angabe der Gründe: –

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 5.11.1962 von M.ABT. 36 mit Zahl 2/62 erteilt.

~~b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).~~

11. **Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):**

Bau-Auftrag v. 18.4.1962

12. **Fristen für die Baudurchführung**):**

Baubeginn innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 40 Wochen nach Baubeginn.

13. **Gesamtkosten** der Durchführung des Bauvorhabens S ~~814.228,73~~ 735.652,25

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird**)

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~814.228,73~~ 735.652,25 Höchstdarlehen ~ S 700.000,–,

b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S – in der Form der Vorfinanzierung,

c) die Übernahme der Bürgschaft für S –,

d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S – zur Verzinsung eines Darlehens der – von S – angesprochen*).

15. **Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:**

Vor- und Zuname: Architekt Dipl.Ing. Gerhard E. J. DUBIN

Anschrift: Wien IV., Graf Starhemberggasse 29 Fernruf: 65-27-82

16. **Gesamtbauleiter**):**

Vor- und Zuname: Architekt Dipl.-Ing. Gerhard E. J. DUBIN

Anschrift: Wien IV., Graf Starhemberggasse 29 Fernruf: 65-27-82

17. **Verantwortlicher Bauführer**):**

Vor- und Zuname: Derzeit noch nicht bekannt.

Anschrift: Fernruf: ~~63-93-91~~

18. Ist der verantwortliche Bauführer **Generalunternehmer**):** ~~Ja~~/Nein*)

19. **Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):**

Vor- und Zuname: Dipl. Ing. Johann HÖLLRIEGL

Anschrift: Wien I., Eßlinggasse 15 Fernruf: 63-93-91

Wien (Ort), am 17. Novemb. 1962

(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Vorprüfers:

Siegel: DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

Datum: 27. 11. 1962

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:

Magistratsabteilung 25
Eingel. – 5. DEZ. 1962
Zl. F 7368/62 Blg.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und W...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7438
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

RECHTSANWALT
DR. FRIEDRICH WIMMER
WIEN I
UNIVERSITÄTSSTRASSE 11
Telephon 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.152

Copie

ZWEITSCHRIFT 1 LH2

den 21. Dezember 1962

/K

An das
Magistrat der Stadt Wien
Mag.Abt. 25

Kalvarienbergg. 31/33
W i e n XVII.

Betr.: Haus Wien VII., Burggasse 121.

Über mir durch den mit der zukünftigen Bauaufsicht beauftragten Arch. Dipl. Ing. Gerhard D u b i n übermittelten d.a. Auftrag gebe ich bekannt:

1.) Miteigentümer des Hauses Burggasse 121 sind das Ehepaar Emma und Friedrich Neissen zu 1/2-Anteilen.

2.) Als Zustellungbevollmächtigten mache ich für die Dauer der d.a. Behandlung des gegenständlichen Bauvorhabens Herrn Arch. Dipl. Ing. Gerhard D u b i n namhaft, beantrage aber gleichzeitig mich als Bevollmächtigten der Hauseigentümer von Amtshandlungen an Ort und Stelle zu verständigen, damit ich an denselben ebenfalls teilnehmen kann.

Bundesministerium für Handel und W...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7438
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

	Übertrag	541,49 m2	
15,8o x 5,4o =	85,32 m2		
ab 1,1o x o,3o =	- o,33 "		
7,8o x 1,6o =	12,48 "		
3,7o x 5,25 =	19,43 "		
2,9o x 3,25 =	9,43 "	126,33 "	667,82 m2

12. Der Umbaute Raum beträgt:

532,25 m2 x 18,4o =	9.793,4o m3	
9,24 m2 x 15,45 =	142,76 "	
126,33 m2 x 3,oo =	378,99 "	1o.315,15 m3

13. Geschoßzahl (über Terrain) = 4.

14. Geschoßhöhen: Erdgeschoß: ca. 4,55 m
1. Stock: ca. 3,75 "
2. " ca. 3,65 "
3. Stock: ca. 3,45 "

15. Das Hauptgebäude ist zur Gänze unterkellert, das Hofgebäude nicht.

16. Das Hauptgebäude ist im Wesentlichen aus Ziegelmauern mit Holzdecken in den oberen 3 Geschoßen errichtet, während Keller und Erdgeschoß mit mit Gewölbedecken bezw. Platzldecken versehen sind. Der Dachstuhl ist aus Holz, die Deckung hart.

17. Das Gebäude ist einfachst ausgestattet.

18. Im Kellergeschoß sind keine Wohnungen vorhanden.

19. Das Dachgeschoß war nie zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut.

2o. Das Gebäude entspricht den bestehenden Bebauungsplänen, ist jedoch unter der vorgesehenen bauklassenmäßigen Höhe.

21. An baupolizeilichen Mängeln ist lediglich der Schadenszustand, durch Kriegseinwirkung hervorgerufen, anzugeben.

22. Die Wohnungen haben keine Vorzimmer (mit Ausnahme der zusammengelegten Wohnungen), zum Großteil Klosette und Wasser am Gang. Der Keller ist durch große Feuchtigkeit nahezu total unbrauchbar.

IV. Kriegsschaden:

23. Durch Volltreffer auf der Durggassen-Seite wurde das Objekt bis zum 1. Stock zerstört und unmittelbar nach Kriegsende provisorisch wieder instandgesetzt und bewohnbar gemacht. Für die Instandsetzung wurde fast ausnahmslos minderwertiges Material genommen. Insonsten sind das Dach und die Fassaden stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

24. An zeitlicher Auswirkung auf den Bauzustand ist die Verschlechterung aller Fassadenbauteile anzuführen, die durch die fehlenden Verputzteile entstand. Temperaturwechsel trug dazu bei, daß nahezu der gesamte noch vorhandene Verputz hohl und locker ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Fenster stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

ZWEITSCHRIFT

7438

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.

25 - 29. Der Volltrefferschaden wurde provisorisch so weit ausgebessert, daß das Objekt in vollem Umfang benützbar ist. Fassaden und Dach wurden nur insoweit instandgehalten, als damit eine wesentliche Verschlechterung maßgebender Konstruktionsteile wie der Holzdecken hintangehalten werden konnte.

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

3o. Die Fassaden befinden sich in einem derart schlechten Zustand, daß von Seite der Baupolizei ein behördlicher Auftrag zur Instandsetzung erteilt wurde.
Die Fundamente reichen nach Feststellung nur bis ca. 15 cm unter den Kellerfußboden und stehen auf Lößsand. Ein eingeholtes statisches Gutachten vom Erbaulaboratorium der Techn. Hochschule in Wien stellte fest, daß die Belastungen schon nahe den dem Beginn des progressiven Bruches entsprechenden Spannungen liegen. (Meldung wurde an die Baupolizei erstattet).

31. Eingeholtes Gutachten vom Erbaulaboratorium (siehe Pkt. 3o) und durchgeführte Deckenuntersuchung der Dippelbaumdecke über dem 3. Stock.

32. Entfällt.

33. Entfällt.

34. Mit den Wiederaufbauarbeiten wurden seinerzeit kurz nach Kriegsende die zerstörten Wohnungen wieder bewohnbar gemacht. Mit den noch durchzuführenden Aufbauarbeiten zur restlosen Beseitigung der Kriegsschäden wurde derzeit noch nicht begonnen.

35. Nach Kriegsende wurden aus Eigenmittel nur die notwendigsten provisorischen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, die für eine Wiederherstellung der Wohnungen erforderlich waren. Aus finanziellen Gründen wurden die Wiederaufbauarbeiten nicht fortgesetzt.

VII. Geplanter Wiederaufbau:

36 - 48. Das bestehende Altobjekt wird instandgesetzt. Fassaden, Innenverputz, Dachhaut etc. werden umfangreich überholt und zum Teil neu hergestellt.

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD H. DUBIN

DIPL. ING. JOHANN HÖLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

27. 11. 1962

ZWEITSCHRIFT 1 LH3

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

W 7438

Darlehenswerber: Friedrich und Emma Neisser

Ort des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 121

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung:

Für das Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 121 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Architekt Dipl.-Ing. Gerhard E. J. Dubin, Wien IV., Graf Starhemberggasse 29, Tel. 65-27-82 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*)	B			
Arbeitsgruppe:*)	I	%	~~2,2698~~ 2,341	2,2522
	III	%	~~1,3748~~ 1,4141	1,3948
Arbeitsgruppe:	IV	%	~~3,4555~~ 3,454	3,5170
		%		
		%		
Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7:		%	~~7,0401~~ 7,446	7,1670

S ~~746.156,24~~ 510.722,76 ~~42.975,47~~

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von

Sie auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von S ~~52.530,15~~ 48.232,15 ~~38.058,96~~

Wien, am 17. November 1962

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

27. 11. 1962

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7438
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

ZWEITSCHRIFT 1 LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr. 4	

Darlehenswerber: Friedrich und Emma Neisser

Ort des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 121

W 7438

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~746.156,24~~ 642.915,47

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S —,—

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~746.156,24~~ 642.915,47

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . . S ~~52.530,15~~ 48.232,15

2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . . S ~~3.730,78~~ 3.364,58

3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . . S ~~7.461,56~~ 6.729,15

4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . . S

5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . . S

6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . . S

7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . . S

8. Gebühren für den Anschluß an die

a) Kanalisierung . . . . . S

b) Wasserleitung . . . . . S

c) Gasleitung . . . . . S S

d) Elektrizitätsleitung . . . . . S

9. Kommissionsgebühren für

a) Baubewilligung . . . . . S 500,—

b) Benützungskonsens . . . . . S 500,—

c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . . S 300,—

d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . . . S

e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . . . S 1.000,— S 2.300,—

f) .....

10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)

a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . . S ~~550,—~~ 100,— S ~~2.050,—~~ 2.000

b) Deckenbefunde S 1.500,— S

c) ..... S

Angesprochene Fondshilfe S ~~814.228,73~~ 735.652,25 ~~740.915,02~~

27. 11. 1962

Wien, am 17. November 1962

(Ort)

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Hochstadarlehen 1 561.000

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.442 57

ANSICHT WIMBERGERGASSE

TERRANOVA DISPERSIONSFARBEN:

FASSADENKÖRPER SANDFARBEN NR. 5177
HAUPT- UND KORDONGESIMSE, SOHLBÄNKE WEISS NR. 5036
FENSTERUMRAHMUNGEN BRAUN NR. 5289

FENSTERANSTRICH WEISS

ANSICHT BURGGASSE

OBR. ING. JOHANN HOCHREITER
BAUTECHNISCHES BÜRO FÜR ALLE FACHGEBIETE
WIEN

27. 11. 1962

WOHNHAUSWIEDERINSTANDSETZUNG

DW

NEUGESTALTUNG DER STRASSENANSICHTEN
WIEN 7, BURGGASSE 121, EZ. 1548.

Hierauf bezieht sich
der Bescheid vom 5. Nov. 1962
Zahl: 34/ 4. Bezirk-111-
für den Abteilungsleiter
2/62

BAUWERBER:

HR. FRIEDRICH NEISSER,
BEV. VERTRETER:
RA. DR. FRIEDRICH WIMMER,
WIEN 1, UNIVERSITÄTSSTR. 11.
Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.152

GRUNDEIGENTÜMER:

HR. FRIEDRICH NEISSER,
WIEN 7, BURGGASSE 121.

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
BEFUGTER ARCHITEKT
WIEN

ANSICHTEN	ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN WIEN 4, GRAF STARHEMBERGGASSE 29, TEL. 65-27-82	
M 1:100	WIEN 7, BURGGASSE 121. EINREICHPLAN	PLAN-NR. 66001 Eingelegt 27. SEP. 1962
WIEN, SEPTEMBER 1962		

*) 1.2.65, W 7438/18-I-4c/64
und von 8.3.65, W 7438/21-I-4c/64

Bundesministerium für ~~Handel und Wiederaufbau~~ Bauten und Technik
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Ma

Zahl: W 7438/37-25/66 Wien, am 17. Jänner 1967

B e s c h e i d:

I. Mit Bescheid/~~des~~ des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 25.9.63, W 7438/2-~~war~~ I-4/63 *) für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien 7., Burggasse 121 ~~war~~ waren Grundstück-Zl.: 1948 Einlagezahl 1548 der Kat.Gemeinde Neubau im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl.Nr.130/48 in seiner derzeit geltenden Fassung unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ~~ein~~ Darlehen im Höchstbetrage von S561.000,-, 275.340,- 27.100,- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 28.2.1966 beendet. ~~Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am erteilt und dem WWF am vorgelegt~~

~~Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs-und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind.~~

II. 1. Die am 11.7.1966 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 874.410,--

(in Worten: achthundertvierundsiebzigtausendvierhundertzehn Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Dar-

lehen ist sohin überschritten worden. Bevor die Restzahlung überwiesen werden kann, ist der bei der Staatsdruckerei erhältliche Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen. Auf Grund dieses Schuldscheines ist die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 313.410,-- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 1548 der Kat.Gemeinde Neubau zu erwirken und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines, eines Sperrscheines (Versicherungsvinkulierung) und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für ~~Handel und Wiederaufbau~~ Bauten und Technik (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben. Der Erwerber der Liegenschaft ist vertraglich zu verpflichten, in das Schuldverhältnis,(Schuldübernahme) einzutreten.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 11.658,80

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 9.716,-- war ~~xxxx~~ am 1.1.1967 fällig. ~~und zahlbar.x~~ Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von S 5.829,40 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. **(Siehe Abschnitt IX und X)**

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 7438 (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen.

*) u.v. 1.2.65, W 7438/18-I-4c/64
u.v. 8.3.65, W 7438/21-I-4c/64

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-Auf- oder Umbauten) des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ~~des~~ der ho.Bescheides vom 25.9.63, W 7438/2-I-4/63 bzw. des Schuldscheines vom 29. 11. 1963 auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A,Allgemeiner Teil, Post 1 des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Bewerber hat über ho.gesonderte Aufforderung diesen Betrag bereits entrichtet.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Die gemäß Abschnitt III, Ziff. 2 am 1.1.1967 fällig gewordene erste Tilgunsquote ist bis spätestens 1.7.1967 nachzuzahlen.

X. Der im Abschnitt III, Ziff. 2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die vier Monate entfällt, die seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind. Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Person sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben; bei mehreren Darlehensnehmern ist ein gemeinsamer Bevollmächtigter namhaft zu machen.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5 genannte Person übersandt.
Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten " Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Adresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.
in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

XI. Da die Nachtragsdarlehen von S 275.340,- und S 27.100,- noch nicht einverleibt wurden, ist der Überschreitungsbetrag von S 313.410,- bezogen auf das ursprünglich bewilligte Darlehen von S 561.000,- als weiteres Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Grundbuch einzuverleiben.

XII. Im Abschnitt I wurde das Wort "Bescheid" auf "Bescheiden" amtlich berichtigt, und die beiden letzten Sätze amtlich gestrichen. Im Abschnitt II, Ziffer 3 wurde der in Klammer stehende Hinweis amtlich gestrichen. Im Abschnitt III, Ziff. 2 wurde ein Wort amtlich berichtigt, die beiden letzten Wörter des ersten Satzes wurden zur Gänze gestrichen, sowie der in Klammer stehende Hinweis amtlich angefügt.
Im Abschnitt VI wurden die Worte "des ho. Bescheides" auf "der ho. Bescheide" amtlich berichtigt.

Begründung:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. 2 begründet.

Ergeht an: 1) (2-fach mit Rückschein)
die Miteigentümer des Hauses Wien 7., Burgg. 121
z.Hd. von Rechtsanwalt Dr. Friedrich WIMMER

Universitätsstraße 11
1010 Wien

2) Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A. 25
Kalvarienberggasse 33
1170 Wien

zur do. Zl. M.A. 25 - F 7368/62 zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Bundesminister:
i.V.: Dr. Hirsch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Pilczynski

Magistratsabteilung 25
Eingl. -2. FEB. 1967
Zl. ..... Blg. ....

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Neisser - RA. Dr. Wimmer

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:

Wien I, Universitätsstr. 11 Tel.-Nr. 42 25 47

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl:

W 7438

FÜR DEN LANDESHAUPTMANN

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien,**

Zahlungsansuchen Nr. 10[2]

SCHLUSS -

Laut Bescheid vom 25.9.1963 / 1.2.1965, Zl. W 7438/2-I-4-63 / W 7438/18-I/40/64 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien VII, Burggasse 121 ein Kredit bis zu S 836.340,— bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 870 174.24 auf Konto-Nr. 4530 (Burgg. 121) des[3] Bankhaus Freisach & Co., Wien I, Universitätsstr. 5 der[3] (P.S.A.) in ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
3.	Baumeister Schussmann	17.3.65	3	72.221,07				
3a	Beutel & DIng. Schöbitz	17.2.66	5	~~370.908,64~~		380.214,20		
7.	Fa. Johann Berghöfer	22.4.65	2	~~9.585,47~~		14.096,26		
8.	Fa. Josef Mittermaier	18.3.66	2	~~30.427,37~~		30.418,53		
9.	Fa. Eduard Jurkowitz	22.4.66	2	~~41.177,09~~		41.177,63		
10.	Fa. Willibald Sodl	14.3.66	4	~~61.711,33~~		61.707,22		
10a	Fa. Willibald Sodl	14.3.66	2	5.453,50				
11	Fa. Willibald Sodl	14.3.66	4	~~39.528,67~~		40.141,73		
12	Fa. Willibald Sodl	14.3.66	2	3.790,53				
13	Fa. Ferdinand Weissmann	15.4.66	2	~~11.324,17~~		11.593,05		
14	Fa. Latzel's Wtw.	1.3.66	3	~~67.383,24~~		67.383,81		
		Fürtrag		~~721.511,08~~		728.207,53		

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.797 63

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
	Übertrag			~~721.511,08~~		728.207,53		
17.	Fa. Latzel's Wtw.	1.3.66	2	~~26.361,46~~		28.071,57		
20.	Fa. Hans Evert	29.4.66	2	~~6.922,40~~		10.471,65		
21.	Ing.K. Kurmayer's Wtw.	1.12.65	3	~~25.091,83~~		24.414,86		
22.	Fa. Elmora	21.3.66	1	12.212,93				
25.	Arch. Dipl. Ing. Dubin	4.5.66	6	~~54.627,76~~		55.169,76		
26.	Dipl. Ing. Höllriegl	1.7.66	3	~~3.810,50~~		3.815,37		
	Raumbefund ~~Kommissionsgebühren~~			261,57				
	WWF-Tafel			530,--				
	Deckenbefund Berghöfer			450,--				
	Gutachterkosten			~~3.965,14~~		4.624,87		
		Gesamtbetrag:		870.174,24				

Bisherige Gesamtbaukosten:	[7]	
Bisherige Überweisungen:	723.000,- [7]	Bitte Fußnote [7] zu beachten!
Restguthaben:	147.000 [7]	
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7]	

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzs vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monaten Arrest bestraft werden.

Wien, am 4. Mai 1966
(Datum)

Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.152

(Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 870 174.24

26. Juni 1966

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Ziviltechniker für Bauwesen WIEN

(Unterschrift)

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

Zahlungsansuchen einschließlich Leistungsrechungen nach Maßgabe der Darlehensgewährung und der geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien geprüft und mit . . . . . S .....
festgestellt. Es sind . . . . . S .....
anzuweisen.

.....
(Datum)

.....
(Abteilungsleiter)

Angewiesen S .....
am .....
mit Zahlungsauftrag Nr. .....

.....
(Datum)

.....
(Abteilungsleiter)

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
WIEN I., ESSLINGG. 15/11
TELEPHON 63-93-91

Wien, am 1. Juli 1966

An das
Bundesministerium
für Bauten und Technik
Gruppe Wohnungswesen
Abteilung 27
Stubenring
1010 W i e n

Betr.: Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 121, W 7438

PRÜFBERICHT ZUM SCHLUSSZAHLUNGSANSUCHEN

Bei vorliegendem Bauvorhaben handelte es sich um die Instandsetzung nach Kriegsschäden, wobei eine vorhandene Baulücke durch Bombentreffer bereits in den Jahren 1946-1948 durch Eigenmittel geschlossen wurde. Die Arbeiten bezogen sich daher auf Schadensbehebung an der obersten Decke, dem Dach und an den Türen und Fenstern, dem Innen- und Außenputz, sowie an den Fußböden. Ein Anteil von Zeitschaden wurde bei der Bewilligung berücksichtigt.

Mit den Instandsetzungsarbeiten wurde am 2. Dezember 1963 durch den Bauführer Fa. Johann SCHUSSMANN, Baumeister und Pflastermeister, begonnen.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch der lockere Deckenputz in den Gängen des 1., 2. und 3. Stockes abgeschlagen und zeigten sich hierbei stark vermorschte Stellen an den Dippeldecken. Auf Grund einer eingehenden Besichtigung in Anwesenheit des Kontrollorgans des Ministeriums wurde die Einholung eines Gutachtens vom Sachverständigen beschlossen. Dies wurde durch Herrn Baurat h.c.Dipl.Ing. Franz MÖRTINGER, Ziviling. für Hochbau auch am

./.

24. Februar 1964 erstellt und die Notwendigkeit der teilweisen Auswechslung von Dippeldecken festgestellt. Über diese Arbeiten und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten wurde im August 1964 ein Nachtragsangebot eingereicht und am 1. Feber 1965 ein Betrag von S 275.340,-- bewilligt.

In der Zwischenzeit hatte die Fa. J. SCHUSSMANN ihre Arbeiten fast gänzlich eingestellt und war trotz wiederholter Urgenzen nicht zu einer Weiterführung der ihr übertragenen Arbeiten zu bewegen. Der bauleitende Architekt, Herr Dipl.Ingenieur DUBIN sah sich daher veranlaßt, im Namen des Darlehenswerbers der Baufirma J. Schussmann die Arbeiten zu entziehen und meldete dies mit Schreiben vom 6. November 1964 an das Ministerium.

Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Baufirma BEUTEL u. Dipl.Ing. SCHÖBITZ, Stadtbaumeister, Wien VI., Joanelligasse 7 bereit, die Arbeiten weiterzuführen. Die Meldung dieses Bauführerwechsels erfolgte mit Schreiben vom 25. Feber 1965 und wurde vom Bundesministerium mit Schreiben vom 14.IV. 1965 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Fa. BEUTEL u. Dipl.Ing. SCHÖBITZ begann ungesäumt mit den Arbeiten. Dabei erwies es sich als zweckmäßiger, die Nebenarbeiten bei der Deckenauswechslung in etwas anderer Form, als vorgesehen, auszuführen, da dabei die Bewohnbarkeit einzelner Räume im 3. Stock erhalten werden konnte.

Über diese Änderungen wurde am 14. Juni 1965 ein Nachtragskostenanschlag eingereicht, der außerdem eine Ersparung von S 6,197,02 erbrachte und mit Schreiben des Bundesministeriums vom 7. Februar 1966 genehmigt wurde.

Die Arbeiten wurden entsprechend dieser Anbote ordnungsgemäß durchgeführt und bis auf geringfügige Fertigstellungsarbeiten am 28. Februar 1966 termingemäß beendet.

Die Überprüfung der Schlußrechnung ergab:

./.

Firma:		Rechnungs=summe:		Preis=erhöhung
Bmstr. Schussmann	S	63.351,82	S	8.869,25
Bmstr. Beutel u. Schöbitz	„	294.940,85	„	85.273,35
Fa. J. Berghofer	„	13.450,63	„	645,63
Fa. J. Mittermaier	„	29.801,69	„	616,84
Fa. E. Jurkowits	„	38.162,77	„	3.014,86
Fa. W. Sodl	„	55.527,50	„	6.179,72
Fa. W. Sodl	„	5.070,35	„	383,15
Fa. W. Sodl	„	36.476,50	„	3.665,23
Fa. W. Sodl	„	3.650,--	„	140,53
Fa. F.Weissmann	„	10.953,87	„	639,18
Fa. Latzel's Wtwe	„	56.687,44	„	10.706,37
Fa. Latzel's Wtwe	„	22.947,34	„	5.124,23
Fa. H. Evert	„	9.389,13	„	1.082,52
Fa. Ing. K. Kurmayer's Wtw.	„	23.164,56	„	1.250,30
Fa. Elmora	„	9.846,60	„	2.366,33
	S	673.421,05	S	129.957,49

Summe ..... S 803.378,54

Bewilligt wurde:

Anbot 17. Nov. 1962	S	472.214,30
Nachtrag 5. April 1963	„	36.712,86
	S	508.927,16
Nachtrag 1. Juli 1964	„	252.147,--
insgesamt	S	761.074,16

Durch Auswechslungen wurden eingespart:

Auswechslungs KV 27. April 1964	S	-	84,39
„ 14. Juni 1965	„	-	6.197,02

Die letztlich bewilligte Darlehenssumme beträgt daher ..... S 754.792,75

./.

Es ergibt sich daher unter Außerachtlassung der Preis=
erhöhungen und der Winterbaukosten eine Einsparung von

bewilligt	S	754.792,75
Schlußrechnung ohne Preiserhöhung ...	S	673.421,05
Einsparung	S	81.371,70

Durch die ausgeführten Arbeiten sind sämtliche Kriegs=
schäden sowie alle damit zusammenhängenden Zeitschäden be=
hoben.

Die Bedingungen der Bewilligungsbescheide wurden einge=
halten.

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

22. FEB. 1966

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich und Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 7., Burggasse 121

Rechnungsleger: Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz Stadtbaumeister

Anschrift: Wien VI/56, Joanelligasse 7

Grundzahl: W 7438

An die Hausinhabung

in Wien 7., Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66/76/65 vom 2.2.1965

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien, Datum: 17.2.1966.

Schluß-Leistungsrechnung Nr. ~~21~~ 5 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 2.2.1965 bis 21.1.1966

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.:

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: Österr. Länderbank

Konto-Nr. 1-032-661

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
3001	1067,06 m2	Konsolleitergerüst A.E. 6+11	11,00		11.737,66			
3002	564,98 m2	Rohrmattenschutz A.E. 6+11	5,40		3.050,89			
3003	41,85 m1	schräges Schutzgerüst A.E. 6+11	26,00		1.088,10			
3004	127,47 m2	Konsolleitergerüst auf Dächern, A.E. 11	16,50		2.103,26			
3005	871,28 m2	Fassadenverputz abschlagen, A.E. 6+12	15,00		13.069,20			
3006	508,48 m2	Überarbeiten der Straßenfassade, A.E. 6+12	12,00		6.101,76			
3007	508,48 m2	Straßenfassade verputzen A.E. 6+12	56,00		28.474,88			
			Transport		65.625,75			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					65.625,75			
3008	53,25 ~~41,85~~ m1	Ziehen des Hauptgesimses A.E. 6+12	74,00		3.940,50 ~~3.096,90~~			
3009	83,70 m1	Ziehen von Kordongesimsen und Fenstersohlbänken A.E. 6+12	48,00		4.017,60			
3010	39,10 m1	Ziehen von Fenstersohlbänken, A.E. 6+12	53,40		2.087,94			
3011	83,70 m1	Nut ziehen A.E. 7+13	14,00		1.171,80			
3012	301,35 m1	Fensterfaschen A.E. 7+13	17,00		5.122,95			
3013	266,50 ~~262,02~~ m2	Hoffassadenverputz A.E. 17	56,00		14.924,— ~~14.673,12~~			
3015	33,57 m1	Hauptgesimse im Hof A.E. 17	64,00		2.148,48			
3016		Hängegerüst im Lichthof A.E. 17			1.550,00			
3017	93,60 m2	Verputz im Lichthof abschlagen, A.E. 17	15,00		1.404,00			
3018	93,60 m2	Neuverputz im Lichthof A.E. 17	53,50		5.007,60			
3021	38,30 m2	Dachbodenpflaster und Beschüttung abheben, A.E. 1	24,00		919,20			
3022	218,25 m2	Dippelbaumdecken abtragen A.E. 1+7	37,50		8.184,38			
3023	132,31 m1	Auflager und Anschlußstellen, A.E. 1+7	37,00		4.895,47			
3024	218,25 m2	Fertigteildecke A.E. 1+7	187,00		40.812,75			
3025	163,33 m2	Beschüttung, die auf dem Dachboden lagert, wieder aufbringen, A.E. 2	6,50		1.061,65			
3026	87,54 m2	Dachbodenpflaster wieder verlegen, A.E. 2	39,00		3.414,06			
3027	156,33 m2	Deckenverputz abschlagen A.E. 2+8+17	14,00		2.188,62			
					~~167.382,27~~			

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

~~167.633,15~~
167.736,75

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10
Blatt 2

LH

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					~~167.382,27~~ ~~167.633,15~~ 167.736,75			
3029	316,29 m2	Stukkaturgerüst A.E. 2+8+13+18	10,50		3.321,05			
3030	110,77 m2	Stukkaturung auf vorhandenen Holzdecken, A.E. 2+8+13+18	64,70		7.166,82			
3031	205,52 m2	Stukkaturung an Fertigteildecken, A.E. 3+8	73,70		15.146,82			
3032	193,64 m2	Wandputz ausbessern A.E. 3+8	12,00		2.323,68			
3033	77,20 ~~83,58~~ m2	Wandputz abschlagen A.E. 3+18	7,50		579,90 ~~626,85~~ ~~627,98~~			
3034	541,86 ~~520,64~~ ~~520,79~~ m2	Wandputz neu herstellen A.E. 3+14+19	37,00		20.048,82 ~~19.263,68~~ ~~19.269,23~~			
3035	33,18 m2	Gerüst für schräge Stiegenuntersichten, A.E. 8	12,90		428,02			
3036	33,18 m2	Verputz an schrägen Stiegenuntersichten abschlagen, A.E. 9	8,00		265,44			
3037	33,18 m2	Verputz an schrägen Stiegenuntersichten, A.E. 9	51,50		1.708,77			
3038	13,48 m2	Eingerüsten der obersten Stiegenhausdecke, A.E.9			300,00			
3039	13,48 m2	Verputz der obersten Stiegenhausdecke abschlagen, A.E. 9	12,00		161,76			
3040	13,48 m2	Verputz der obersten Stiegenhausdecke, A.E.9	66,00		889,68			
3046		Installationsschlitze:						
	49,18 m1	a. 10 cm breit A.E. 14	25,10		1.234,42			
	50,29 ~~29,02~~ m1	b. 20 cm breit A.E. 14+19	35,50		1.785,30 ~~1.030,21~~			
	1,47 m1	c. 30 cm breit A.E. 14	45,00		66,15			
					223.162,48 ~~222.321,59~~ ~~221.322,30~~			

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 620 64

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10
Blatt 2a

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					223	162,48		
	984,51 ~~432,67~~				~~222.321,57~~ 221.322,30			
3047	1078,70 m2	Räume reinigen A.E. 4+9+21	4,30		4.233,34 ~~4.010,48~~ ~~4.638,45~~			
3050	84,79 m2	Unterlagsbeton A.E. 15+21	45,00		3.815,55			
	6,14 m2	a. Aufzahlung für glatt verriebene Oberfläche a.E. 15+21	8,00		49,12			
3051	78,65 m2	Terrazzopflaster A.E. 21	86,00		6.763,90			
3053	30 Stk.	Tonplattenpflaster A.E. 21	10,00		300,00			
3055	1 Stk.	Wohnungseingangstürstock versetzen, A.E. 9			450,00			
3056	23,31 m2	Betonflöz am Dachboden aufbrechen + Schuttabfuhr, A.E. 9	20,00		466,20			
3057	87,50 m2	Beschüttung abräumen A.E. 4+9	28,00		2.450,00			
3058	65,22 m2	Scheidewände abtragen A.E. 9+21	38,80		2.530,54			
3059	531,72 kg	eiserne Träger auslösen und verführen, A.E. 4	1,50		797,58			
3062	19 Stk.	Deckendurchbrüche A.E. 15	50,00		950,00			
	9 Stk.	a. Mauerdurchbrüche 15 cm A.E. 15	70,00		630,00			
	3 Stk.	b. Mauerdurchbrüche 30 cm A.E. 15	90,00		270,00			
3063	28,56 m1	Schmatzen A.E. 9	10,00		285,60			
3064	2 Stk.	Fensterstöcke auslösen A.E. 21	55,00		110,00			
3065	1 Stk.	Türstock auslösen A.E. 4			55,00			
3070	65,22 m2	Scheidewände aufstellen A.E. 9+21	70,00		4.565,40			
					~~250.820,96~~ 250.449,60			
					251.884,76			

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10
Blatt 3

LH

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					251.884,76			
					~~450.820,96~~ 250.449,60			
3071		Fensterüberlage abtragen A.E. 21			900,00			
3072	5,20 m1	Hölzerne Mauerbänke abtragen, A.E. 4	95,00		494,00			
3075	93,74 m2	Beschüttung aufbringen A.E. 16	25,00		2.343,50			
3076	97,24 m2	Betonflöz herstellen A.E. 4+10	50,00		4.862,00			
3077	28,80 kg	eiserne Träger liefern und versetzen, A.E. 4	7,30		210,24			
3078	15 Stk.	Fensterstöcke neu einrichten, A.E. 21	145,00		2.175,00			
3079	137,52 ~~423,52~~ m1	Elektrikerritzen A.E. 16+22	22,00		3.025,44 ~~9.717,44~~			
	~~8,40~~ m1	a. 5 Rohre breit A.E. 16	~~38,00~~		~~319,20~~			
3080	144,60 ~~206,28~~ m1	Nachputzen nach Fußboden- und Terrazzoleger, A.E. 23	11,00		1.944,- ~~2.269,08~~			
3081	1,68 m2	a. Isolierung A.E. 23	95,00		159,60			
3085	20,97 m1	WC-Abfallrohre A.E. 16	40,00		838,80			
3086	37,59 m1	Aufzahlung für Deckenverstärkung, A.E. 10	78,00		2.932,02			
3089	2 Stk.	Versetzen von Fensterstöcken, A.E. 23	180,00		360,00			
3090	1 Stk.	Türstock versetzen A.E. 4			160,00			
3094	15,50 m2	bloßgelegte Holzdecken mit Konservierungsmittel überspritzen, A.E. 23	8,20		127,10			
3096	218,25 m2	Aufzahlung für Höchstwertzement, A.E. 4+10	4,50		982,13			
					273.401,59			
					~~670.748,99~~ 272.299,71			

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 620 64

LH

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10
Blatt 32

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					273.001,55 ~~242.348,99~~ ~~272.299,71~~			
		Positionswechsel Nr. 2:						
3101		Auflager stemmen						
	5,6 Stk.	a. einfache A.E. 23	160,00		896,00			
	3,5 Stk.	b. doppelte A.E. 23	240,00		840,00			
		Auflager schließen						
	5,6 Stk.	c. einfache A.E. 23	150,00		840,00			
	3,5 Stk.	d. doppelte A.E. 23	200,00		700,00			
	72,80 m1	e. Arbeitsgerüst A.E. 24	35,00		2.548,00			
	443,45 ~~500,05~~ kg	f. I NP 24 liefern A.E. 24	4,00		1.773,80 ~~2.000,20~~			
	785,54 ~~885,78~~ kg	g. I NP 24 versetzen A.E. 24	3,30		2.592,28 ~~2.923,07~~			
	785,54 ~~885,78~~ kg	h. I NP 24 ausbauen A.E. 24	2,00		1.571,08 ~~1.771,56~~			
	11,2 Stk.	i. Pölzungsstellen A.E. 24	220,00		2.464,00			
	3,5 Stk.	j. Unterstellungen A.E. 24	120,00		420,00			
	40,97 ~~43,19~~ m1	k. Aufzahlung wegen Erschwernis, A.E. 24	80,00		3.277,60 ~~3.455,20~~			
3102		Träger aufhängen A.E. 25			385,00			
3103	50,78 m2	Stukkaturschalung reparieren, A.E. 25	45,00		2.285,10			
3104	15,50 m2	Sturzschalung A.E. 25	56,00		868,00			
3105	2,8 Stk.	Klosette abdecken A.E. 25	28,00		78,40			
					294.940,85 ~~293.888,25~~ ~~294.774,24~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

LH

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					294 940	85		
					294.940.85			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

H J

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					294.940,85			
					~~343.888,25~~			
		Summe Preisbasis 1.10.1962			294.774,24			
					41.291,72			
					~~41.444,36~~			
		Lohn- und Preiserhöhung per 29.4.1963 von 14%			41.268,39			
			336.232,57		~~336.042,63~~			
			28.588,47		~~335.032,61~~			
					~~28.488,84~~			
		Lohn- und Preiserhöhung per 4.1.1965 von 8,8%			~~29.571,75~~			
					~~365.614,38~~			
					~~364.575,48~~			
					365.821,04			
		Aufzahlung für die Durchführung der Arbeiten in der Winterzeit bis 31.3. 1965 von 15%, lt. Teilrechnung 1 vom 9.4.1965			14.393,16			
		~~Summe Schlußrechnung~~			~~380.007,54~~			
					~~378.908,64~~			
		~~ab 10% Deckungsrücklaß~~			~~38.007,54~~			
					~~342.000,00~~			
					380.214,20			
		Gesamtrechnungssumme:			~~378.908,64~~ [3] ~~342.000,00~~			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			268.700,00			
					111.514,20			
					~~110.208,64~~			
		Restschuld:			~~73.300,00~~			

Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden

Überprüft und richtig gestellt

7. MRZ. 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER U. BEF. ARCHITEKT WIEN

Stampiglie

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/66, Joanelligasse, 7

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 380214.20 (in Worten Dreihundertachtzigtausend zweihundertvierzehn 20/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

ARCHITEKT
DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEFUGT. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN IV., GRAF STARHEMBERGGASSE 29
TEL. 65-27-82

Titl.
Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Stubenring 1
1010 Wien

25. Mai 1966

66/323/66 - DU/sz

Betr.: Bauvorhaben Wien VII, Burggasse 121
W 7438

Positionswechsel Nr. 2

Darlehensnehmer:

Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.152

Architekt:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Prüfingenieur:

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

26. Mai 1966

Im Zuge der Fertigstellungsarbeiten bei o. a. Objekt wurden einige zusätzliche, ursprünglich nicht erfaßte Arbeiten notwendig, um das Gesamtbauvorhaben zur Gänze fertigstellen zu können.

Ich bitte daher namens der Darlehensnehmer um Genehmigung des vorliegenden Positionswechsels Nr. 2.

Preisbasis dieses Positionswechsels ist, wie der Hauptkostenvoranschlag:

1. Oktober 1962.

Da die Ausmaße der auszuwechselnden Positionen aus der bereits fertiggestellten Schlußrechnung entnommen wurden, sind die entsprechenden Zeitschadensanteile bereits berücksichtigt und brauchen nicht mehr abgeschlossen werden.

M e h r k o s t e n :

3. Baumeisterarbeiten:

3046 b. 50,29 m' Installationsschlitze 20 cm breit, mit Staußziegelgewebe schließen,

je m' S 35,50 zusammen S 1.785,30

3046 c. 1,47 m' Installationsschlitze 30 cm breit mit Staußziegelgewebe schließen,

je m' S 45,-- zusammen S 66,15

3050 a. 6,14 m2 Aufzahlung für glatt verriebene Oberfläche in den WCs auf die Pos. 3050 (Unterlagsbeton)

je m2 S 8,-- zusammen S 49,12

3062 a. 9 Stück Mauerdurchbrüche herstellen und nach dem Verlegen von Rohren wieder schließen, in 15 cm starker Mauer,

je Stück S 70,-- zusammen S 630,--

Fürtrag S 2.530,57

Übertrag S 2.530,57

3062 b. 3 Stück Mauerdurchbrüche, wie in Pos. 3062 a beschrieben, jedoch in 30 cm starken Mauern,

je Stück S 90,-- zusammen S 270,--

Summe der Baumeisterarbeiten . . . . . S 2.800,57

10. Bautischlerarbeiten:

10015 a. 0,7 Stück zweiflügelige Wohnungseingangstüre, Tür Nr. 20, Stocklichte ca. 118/295 cm, komplett neu herstellen, (1 Stück hievon ab 30 % Zeitschaden),

je Stück S 1.100,-- zusammen S 770,--

10027. 1 Stück Waschküchentüre, 85/205 cm in der Stocklichte groß, komplett neu herstellen,

je Stück S 700,-- zusammen S 700,--

Summe der Bautischlerarbeiten . . . . . S 1.470,--

11. Beschlagschlosserarbeiten:

11024. 1 Stück Waschküchentüre komplett beschlagen,

je Stück S 280,-- zusammen S 280,--

Summe der Beschlagschlosserarbeiten . . . . . S 280,--

13. Glaserarbeiten:

13005. 16,97 m2 Gußglas-Verglasung mit Kitt in Holz,

je m2 S 90,-- zusammen S 1.527,30

Summe der Glaserarbeiten . . . . . S 1.527,30

Zusammenstellung der Mehrkosten:

3.	Baumeisterarbeiten	S	2.800,57
10.	Bautischlerarbeiten	"	1.470,--
11.	Beschlagschlosserarbeiten	"	280,--
13.	Glaserarbeiten	"	1.527,30
		S	6.077,87

26. Mai 1966

Einsparungen:

3005. 100,00 m2 Fassadenverputz abschlagen,
je m2 S 15,— zusammen S 1.500,—

3007. 40,00 m2 Fassadenverputz herstellen,
je m2 S 56,— zusammen S 2.240,—

3013. 50,00 m2 Hoffassadenverputz herstellen,
je m2 S 56,— zusammen S 2.800,—

S 6.540,—

Gegenüberstellung:

Einsparungen	S	6.540,—
Mehrkosten	"	6.077,87
Einsparung daher	S	462,13

dreifach

Darlehensnehmer:

Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.182

Architekt:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DIETM
STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Prüfingenieur:

D/Dr. Wimmer
D/Dipl. Ing. Höllriegl

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

26. Mai 1966

21. OKT. 1965

I.

LH

	3079 ELEKTRIKER-RITZEN	3046 INSTALLATIONSSCHLITZE a 10cm	b 20cm	c 30cm	3085 WC-ABFALLROHRE	3062 DECKEN-DURCHBRÜCHE	3062a MAUER-DURCHBRÜCHE 15cm	3050a BETON-PFLASTER	
3. STOCK									
WC 2	3,20		1,70		3,15	1		85/45	
			1,25			1			
			1,25			1			
	1,50			1,50		1			
	2,60	3,90		60					
	60	1,60							
			90			1	1		
			80			1	1		
			80			1	1		
WC 3					3,20	2		85/1,20	
WC 4					3,20	2		85/1,20	
2. STOCK	1,00								
	2,00								
	2,40								
	70								
WHG. 20			1,80						1,60 m1 UNTER-MAUERN
	14,00		12,00						
	3,20	1,15							
		3,20							
WC 1	2,00	2,50			3,40	1		85/1,20	STUKKATUR-SCHALUNG
WC 2	3,10	80			3,40	1		85/1,20	
	4,80		2,20						
	2,45	2,00	1,40						1,20 m1 UNTER-MAUERN
	2,20	3,00							
	3,00								
	3,00								
	1,70		3,15						
	6,90								
WC 3	75				3,40	1			STUKKATUR-SCHALUNG
WC 4	2,10				3,40	1			
		2,00							
		3,50							
		2,10							
	6,70	6,70					1		
		3,00							
		2,00							
	4,70								
	1,00								
	4,00								
	1,60	2,70							
		1,20					1		
1. STOCK									
WC 2	2,50	2,20			3,40		1		
		90							
WHG. 12 KEINE AUF-NAHME		1,20							
	3,40	2,50							
	11,00		3,40			1			

WC 3 WHG. 7 KEINE AUFNAHME	3,10 3,10 13,30 1,55 1,70 4,00	6,00 3,40 4,00 3,15 3,30 1,05 1,20	60 3,40 3,40 3,40		3,40	1 1 1	1 1		
	124,85	70,25	41,45	2,10	29,95	19	8	4,46 m²	2,80 m1 UNTERMAUERN 4,08 m² STUKKATURSCHALUNG
	ELEKTRIKERRITZEN	10 cm a	20 cm b	30 cm c	WC-ABFALLROHRE	DECKENDURCHBRÜCHE	MAUERDURCHBRÜCHE 15 cm	BETONPFLASTER	
		INSTALLATIONSSCHLITZE 3046							
	3079				3085	3062	3062a	3050a	

3046, INSTALLATIONSSCHLITZE 70% K

A. 10 cm 70,25 m1
B. 20 cm 41,45 "
C. 30 cm 2,10 "

3050, UNTERLAGSBETON
A. AUFZAHLUNG FÜR GLATT VERRIEBENE OBERFLÄCHE IN DEN WC's 4,46 m2

3062, DECKENDURCHBRÜCHE 70% K 19 STK.

A. MAUERDURCHBRÜCHE 70% K IN 15 cm MW. 8 STK.

3079, ELEKTRIKERRITZEN 124,85 m1

3085, ABFALLSTRÄNGE 29,95 "

~~3099, UNTERMAUERN~~ ~~2,80~~ "

~~STUKKATURSCHALUNG REPARIEREN~~ ~~4,08 m²~~

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

Freit erforderlich
Überprüft und richtig gestellt

-7. MRZ. 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

26. Mai 1966

3099 21. OKT. 1965 3062 III.

LH

	ELEKTRIKER-RITZEN	INSTALL. SCHLITZE	3062 MAUER-DURCHBRÜCHE SCHLIESSEN a 15 cm	b 30 cm	DECKEN-DURCHBRÜCHE SCHLIESSEN	
3. STOCK						POS. 3027, 3029, 3030 DECKENVERPUTZ ZIMMER 2,60 x 1,60
23		1,00				POS. 3033, 3034, ~~3035~~ 3058, 3070 WAND AB + AUFMAUERN + VERPUTZEN 1,10 x 0,50 (x 2)
			2		1	
22		2,50				
			4		1	
			1		1	AUSBESSERUNG INSTALLATEUR 60 x 60
26		2,50				POS. 3033, 3034, 3045 WANDVERPUTZ AUSBESSERN: 1,00 x 0,80; 1,30 x 2,00; 0,50 x 0,25; 0,30 x 0,25; 1,70 x 1,00; 1,20 x 0,80
27 KEINE AUFNAHME						
21						POS. 3065, 3090 STOCK DER EINGANGSTÜR AUSRICHTEN, NEUE VERKLEIDUNG INNEN
						POS. 3033, 3034 VERPUTZ AUSBESSERN 0,50 x 0,50
2. STOCK			2		3	
15		2,00				
14 KEINE AUFNAHME						
			1		2	
18						AUSBESSERUNG INSTALLATEUR 2,10 x 1,30
						POS. 3050 a, 3081 BETONESTRICH 2,40 x 1,00
19			1			
17 KEINE AUFNAHME						
1. STOCK		3,30	1		1	
WC						1.50 m ABFALLROHR ZUM 2. MAL VERPUTZEN
7 KEINE AUFNAHME						
			5		2	
10		2,00 1,25				AUSBESSERUNG INSTALLATEUR 0,50 x 0,50
11 KEINE AUFNAHME						
12		2,50				AUSBESSERUNG INSTALLATEUR 0,20 x 0,20
			17		11	

3108 a, MAUERDURCHBRÜCHE SCHLIESSEN 17 STK.

3108, DECKENDURCHBRÜCHE SCHLIESSEN 11 STK.

ERDGESCH.	7,50	4,10			3	
	3,40	4,10	4	2	2	
	7,00				2	GEWÖLBE & KELLER
		1,00	1	2	1	
	7,00 x 3					
	6,00 x 3					
	12,00					
3079a {	5 ROHRE BREIT					
WC	12 x 5 / 3 = 20,–					LEIBUNG NACHMAUERN, ABSCHEREN + PATSCHOKKIEREN
						POS. 3099, 4 TRÄGERFLANSCHEN AUSMAUERN, JE 2,35 m LANG
	70,90					
	~~50,90~~	26,25	5	4	6	
	~~12,00~~				2	
	5 ROHRE BREIT		3062a	3062b	3062	
	3079					

3079, 5 ROHRE BREIT 12,00 m
3079, ELEKTRIKERRITZEN 50,90 m
3062, DECKENDURCHBRÜCHE SCHLIESSEN 8 STK.
a, MAUERDURCHBRÜCHE 15 cm SCHLIESSEN 5 STK.
b, 30 cm 4 STK.

IN 8 WC'S LEITUNG NACHPUTZEN

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

Streit erforderlich
Überprüft und richtig gestellt

-7. MRZ. 1966

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

26. Mai 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBAN BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

22. FEB. 1966

LH

V

	ELEKTRIKER-RITZEN 3079	INSTALL. SCHLITZE 3046b	FUSSBODEN NACHPUTZEN 3047, 3080	VERPUTZ AUSBESSERN 3033, 3034	
3. STOCK:					
27				WC: 0,40 x 1,30 0,70 x 1,20 VORR.: 0,60 x 0,50 1,30 x 0,90 1,25 x 0,22 0,30 x 0,80 0,20 x 0,20 0,40 x 0,50 ZIMMER: 0,60 x 0,20 0,50 x 0,70	1 HAHNTÜRL
	0,70				
26			VORR.: 2 x 3,62 2 x 2,27		
25		1,00 1,00			
23			ZIMMER: 2 x 4,20 2 x 5,40 KÜCHE: 2 x 2,20 2 x 3,72		
22			ZIMMER: 2 x 5,40 2 x 4,70 KÜCHE: 2 x 3,72 2 x 3,40	KÜCHE: 0,35 x 0,70 0,80 x 1,10 3,50 x 0,20	
2. STOCK:					
19			VORR.: 2 x 2,45 2 x 3,62 KÜCHE: 2 x 2,45 2 x 3,62		
18			KÜCHE: 2 x 2,20 2 x 3,62	0,30 x 1,00	
17		2,00 2,00	KÜCHE: 2 x 2,15 2 x 3,62		
16			VORR.: 2 x 5,20 2 x 3,62] mit Pos. 3047 KÜCHE: 2 x 2,20 2 x 3,62		
15			KÜCHE: 2 x 2,90 2 x 3,70		
14			KÜCHE: 2 x 3,45 2 x 3,70		
13			ZIMMER: 2 x 4,10 2 x 5,40		

1. STOCK:					
11		1,10 1,10		0,40 x 1,00 0,40 x 0,10 0,20 x 0,30 0,80 x 1,20 0,80 x 2,50 0,80 x 1,80 0,10 x 2,00	
8		3,00 1,36 2,75 0,30 0,90		0,90 x 1,00 1,10 x 1,10 0,40 x 0,40	
7		0,80 0,80			
ERDG.		2,20 2,20 3,30 1,20 1,80 1,57		WC: 1,20 x 3,70 0,85 x 2,00 1,20 x 2,00	} PATSCHOKKIERT
	0,70 m1	30,38 m1			

Soweit erforderlich
Überprüft und richtig gestellt

-7. MRZ. 1966

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBAN STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

26. Mai 1966

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

14. OKT. 1965

Nr. 1204
LH

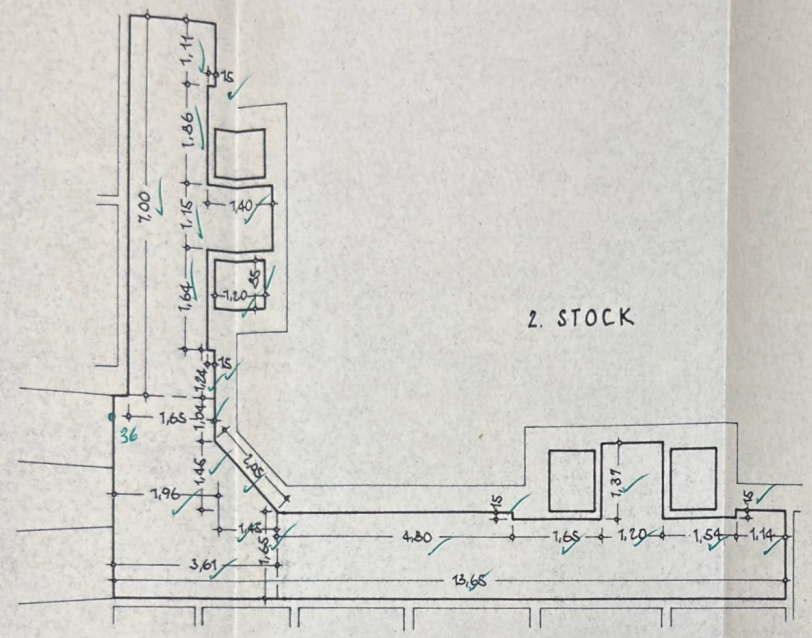

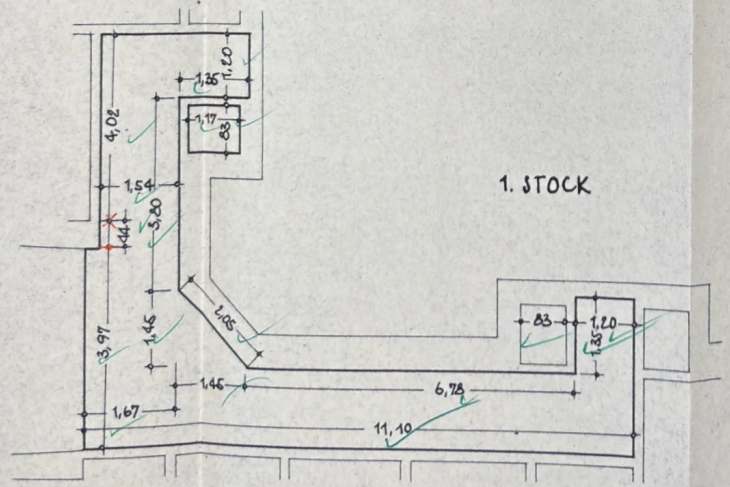

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

26. Mai 1966

BAUFÜHRER:

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Jomelligasse 7

WOHNHAUS-WIEDER-INSTANDSETZUNG W 7438
WIEN 7, BURGGASSE 121
E. Z. 1548

ABRECHNUNGSPLAN 24
1:100
STICHTAG 30.9.1965

WIEN, OKTOBER 1965

Zweitausfertigung
Überprüft und richtig befunden

26. OKT. 1965

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD ... BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

14. OKT. 1965

Nr. 1205

LH

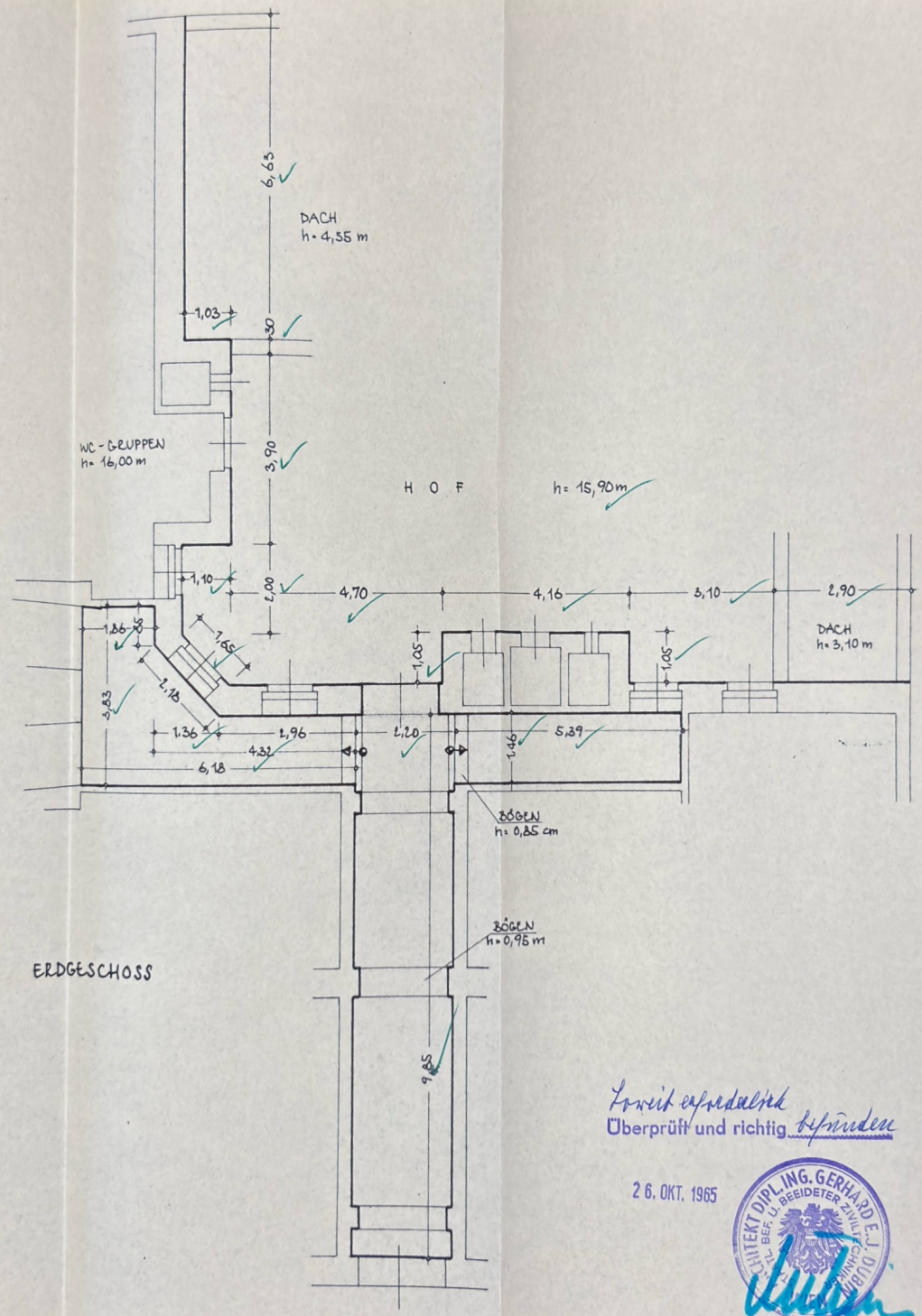

Soweit erforderlich
Überprüft und richtig befunden

26. OKT. 1965

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBA
TL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Ziviltechniker für Bauwesen
WIEN

26. Mai 1966

BAUFÜHRER:

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/36, Joanelligasse 7

WOHNHAUS - WIEDER-
INSTANDSETZUNG W7438
WIEN 7,
BURGGASSE 121
E.Z. 1548

ABRECHNUNGSPLAN 25
1:100
STICHTAG 30.9.1965

WIEN, OKTOBER 1965

22. FEB. 1966

NR. 1220

LH

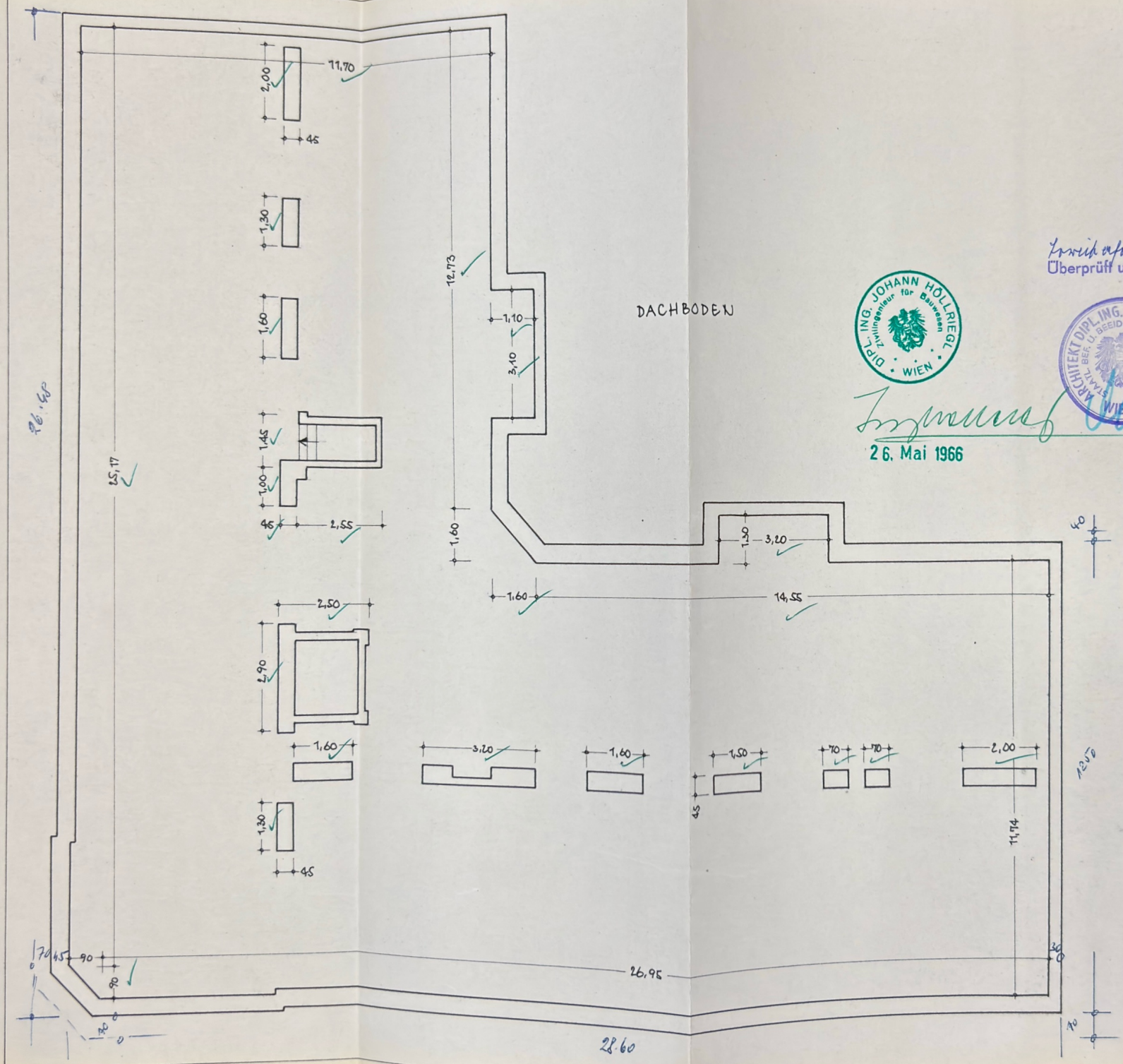

Soweit erforderlich
Überprüft und richtig befunden

7. MRZ. 1966

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

26. Mai 1966

STAATL. BER. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DURM WIEN

BAUFÜHRER:

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

WOHNHAUS- WIEDER-INSTANDSETZUNG W 7438

WIEN 7,
BURGGASSE 121
E.Z. 1548

ABRECHNUNGSPLAN 26
1:100

WIEN, FEBRUAR 1966

22. FEB. 1966

NR. 1197
LH

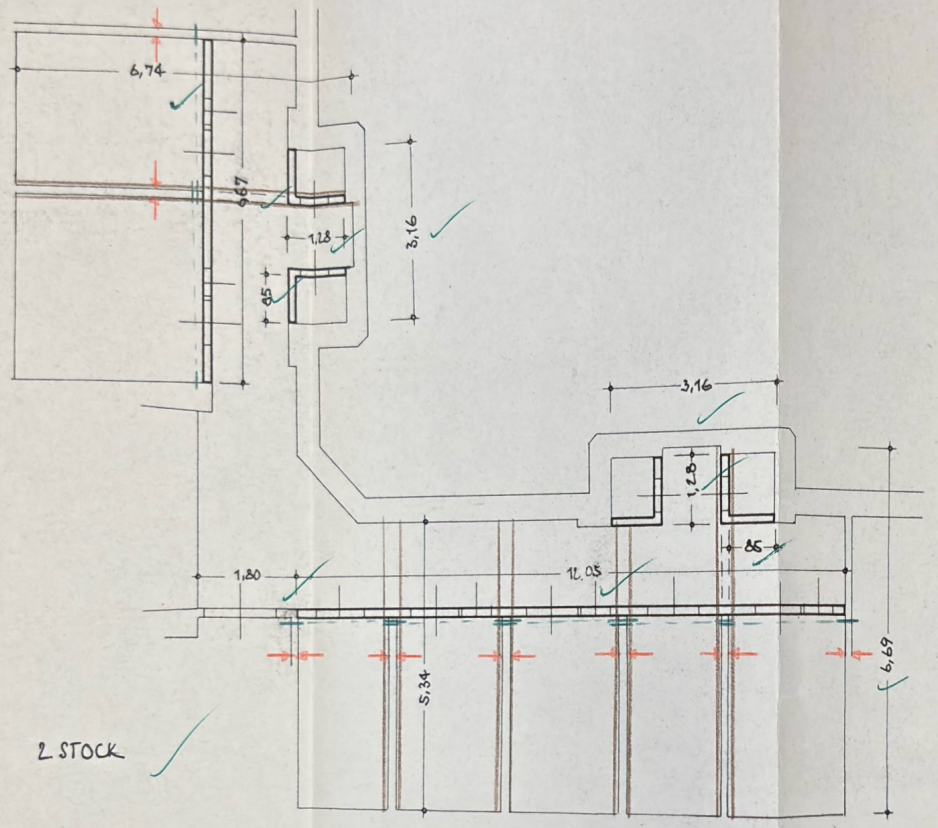

2. STOCK

TRÄGER
PÖLZUNG
DECKENVERSTÄRKUNG

Soweit erforderlich
Überprüft und richtig befunden

-7. MRZ. 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DILLBAR
GERICHTL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Ziviling. für Bauwesen
WIEN

26. Mai 1966

BAUFÜHRER:

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

WOHNHAUS- WIEDER-
INSTANDSETZUNG W 7438

WIEN 7,
BURGGASSE 121
E. Z. 1548

ABRECHNUNGSPLAN ~~23~~ 27
1:100
STICHTAG 31.5.1965

WIEN, MAI 1965

Mg

BM

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Friedrich und Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII, Burggasse 121

Rechnungsleger: Johann Berghöfer, Stadtzimmermeister

Anschrift: Wien XV, Hollergasse 20/10

An die Hausinhabung

in Wien VII, Burggasse 121

Grundzahl

W 7438

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 66/694/63 v. 20.11.1963

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 22. April 1965

S C H L U S S -

Leistungsrechnung Nr. ~~1~~ 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Sept. - Dezember 1964 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 91.537

Kontobezeichnung: Johann Berghöfer

Bank: -

Konto-Nr. -

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
7001.	~~200,00~~ 583,17 m2	Überarbeitung des Dachstuhls	19,	—	~~5.700,~~ 11.080,23	—		
7002.	39,72 m2	Kaminschalungen	47,	30	1.878,	76		
7003.	21,63 m2	Saum und Ichsenschalung	56,	50	1.222,	10		
7004.	14 Stk.	Bundtramstufen liefern	51,	30	718,	20		
7005.	22,00 m'	Dachbodenrinnen liefern	87,	—	1.914,	—		
			Transport		~~11.433,06~~ 16.813,29			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Übertrag			16.813 ~~11.433~~	24 ~~06~~		
		Preiserhöhung ab 29. Apr. 1963, 4,8 %			807 ~~548~~	04 ~~78~~		
					17.620 ~~11.981~~	33 ~~84~~		
		Summe			3.524 ~~2.396~~	07 ~~37~~		
		minus 20 % Zeitschaden			14.096 ~~9.585~~	26 ~~47~~		
		Überprüft und richtig befunden 28. APR. 1966 ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBAN BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN						
		Gesamtrechnungssumme:			14.096 ~~9.585~~	26 ~~47~~		[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			8.000	--		
		Restschuld:			6.096 ~~1.585~~	26 ~~47~~		

JOHANN BERGHÖFER
STADTZIMMERMEISTER
Wien XV., Hollergasse 20/10
Tel. 83 58 173
Stampiglie

Johann Berghöfer
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S 14.096.26 (in Worten vierzehntausendsechsundneunzig 26/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Ziviling. für Bauwesen WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

13. APR. 1966

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: VII., Burggasse 121

Rechnungsleger: Josef Mittermaier

Anschrift: Wien 15., Tanneng.7

Grundzahl: W 7438

An Hausinhaberin

in Wien VII., Burggasse 121.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66/692/63-Du/sch

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien

Datum: 18.3.66

SCHLUSS-

Leistungsrechnung Nr. ~~085~~ 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Okt.1964 bis 31. Jänner 1966

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 103.260

Bank: Zentralspark.d.Gem.Wien

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: Josef Mittermaier

Konto-Nr. 2134264

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
8001	~~57.80~~ 56.90 56.90 lm	Saumstreifen verz.18 cm i.U., neu.	16.70		~~965.26~~ 950.23			
8002	~~57.80~~ "	Saumabdeckung verz.65 cm i.U., neu	54.--		~~3.121.20~~ 3.072.60			
8003	~~65.80~~ 63.90 "	Saumrinne verz.65 cm i.U., neu	70.20		~~4.619.16~~ 4.485.78			
8004	~~39.70~~ 37.80 "	Saumabdeckung gereinigt u.repariert, schadhafte Teile ausgewechselt.	12.--		~~476.40~~ 453.60			
8005	~~31.70~~ 30.80 "	Saumrinne gereinigt und repariert,Teile ausgew.	14.--		~~443.80~~ 431.20			
8006	2.00St.	Saumstutzen (doppelt)aus Zink Ø 15 cm eingelötet.	83.--		166.--			
8007	2.00"	Rinnenstutzen aus Zink, Ø 15 cm neu eingelötet	38.50		77.--			
			Transport		~~9.868.82~~ 9.636.41			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 8093 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			9.636.41 ~~9.868.82~~			
8008	3.00 St.	Rinnenvorköpfe neu	30.	--	90.	--		
8009	10.00 "	Rinnenwinkel, neu	30.	--	300.	--		
8010	~~41.60~~ lm 39.30	Wandichsen u. Lichthof=einfassungen 65 i.U., samt Überhangstreifen, neu	65.	--	2.554.50 ~~2.704.--~~			
8011	~~61.60~~ " 67.70	Rauchfangeinfassungen samt Steh-u. Wasserfalz	69.	--	4.671.30 ~~4.250.40~~			
8012	~~86.50~~ " 84.50	Patent-Putzleisten 10cm i.U., neu	18.	--	1.521.-- ~~1.557.--~~			
8013	7.00 St.	Liegende Dachaussteig=fenster 60x60 cm neu	241.	--	1.687.--			
8014	~~7.00~~ " 6	Fensterrutschen neu	130.	--	780.-- ~~910.--~~			
8015	~~30.00~~ m2 25.59	Eindeckung v. Dachichsen neu hergestellt	87.	--	2.226.33 ~~2.610.--~~			
8016	~~6.40~~ " 5.80	Flache Dscheindeckung verz., Nähte genietet u. verlötet.	103.60		600.88 ~~663.--~~			
8017		Alte Blecheindeckung ab=getragen und verführt. Pauschale			900.--			
8018	5.00 St.	Entlüftungsaufsätze aus Zink 15 cm Ø m. Hut u. Dachscheibe erneuert	104.	--	520.--			
8019a)	~~89.50~~ lm 94.70	Saumabdeckung gereinigt und gestrichen.	8.80		833.36 ~~787.60~~			
b)	~~89.50~~ " 94.70	Saumrinne 65 i.U., ge=reinigt u. gestrichen	7.90		748.13 ~~707.05~~			
c)	~~41.60~~ " 39.30	Wandichsen u. Einfassungen 50 i.U., gereinigt u. gestr.	5.	--	196.50 ~~207.50~~			
d)	~~61.60~~ " 67.40	Kamineinfassung 50 i.U., gereinigt und gestrichen	5.	--	338.50 ~~308.--~~			
e)	7.00 St.	Lieg. Dachaussteigfenster u. Rutschen beh. wie vor	25.	--	175.--			
f)	~~45.60~~ m2 37.39	Ichsen u. sonstige Blech=eindeckung gereinigt u. gestrichen	8.80		276.23 ~~400.40~~			
8020a)	34.00 St.	Wetterschenkel 1.20 lg.	20.	--	680.--			
b)	~~15.00~~ " 18	" 0.65 "	11.	--	198.-- ~~165.--~~			
c)	4.00 "	" 2.20 "	37.	--	148.--			
d)	6.00 "	" ~~1.30~~ "	~~22.--~~		~~132.--~~			
8021	22.00 lm	Bodenrinne aus Zink, neu 50 cm i.U.,	56.	--	1.232.--			
					30.433.34 ~~30.445.44~~			
		Übertrag			~~31.002.77~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			30.433.64 ~~30.445.44~~ ~~31.002.77~~			
8022	2 St.	Bodenrinnenkessel aus Zinkbk., neu	243.	--	486.	--		
8023	13.40 lm	Dunstrohre inkl. Winkel u. Kniestücke, neu	73.50		984.90			
8024	2 St.	Einmündungen v. Bodenrinne zum Klosettrohr neu	82.	--	~~164.--~~			
8025	~~63.63~~ m2 59.77	Kordongesimse u. Sohlbänke neu	165.	--	9.862.05 ~~10.498.95~~			
8026	~~48~~ St. 46	Sohlbankvorköpfe und Wasserabweiser, neu	3.60		165.60 ~~172.80~~			
8027	~~63.63~~ m2 59.77	Alte Eindeckung der Fassaden abgetragen u. verführt	8.	--	478.16 ~~509.04~~			
			S		~~43.818.46~~ ~~42.585.85~~		42.573.85	
		~~Zuzüg. 3% Aufschlag lt. Offert . . . . . .~~	"		~~1.314.55~~			
		Zuzügl. 7% allgem. Preiser=höhung (Anbot v. 6.11.1963)	"		3.159.31			
			S		48.292.32			
	367.22	Zuzügl. Preisaufschlag für Zinkblech lt. beil. Auf=stellung - kg, a	4.80		1.762.66			
					50.054.98			
		Lt. Schreiben v. 21.12.1964 f. Bodenrinnenauskleidung . .			500.--			
	2 lm	Reparatur lt. Auftrag Hr. Archt. Dubin v. Jänner 66- Saumrinne neu eingesetzt, Lichthofdach repariert.						
	2	Spengler a 9 Std.= 18 Stunden a	60.	--	1.080.--			
		Material			122.--			
					51.756.98			
		Davon 70 % Kriegschäden =			~~36.229.89~~			
		Preisabwälzung ab 4. 1. 1965:						
		Schlußrechnung ~~42.585,85~~ 42.573,53						
		ab 1. Teilrechn. - 25.396,42			881.20			
		5,13% v. ~~14.189,43~~ =			~~884.82~~			
		17.177,43			~~43.467,64~~		43 455.05	
		ab 30% Zeitabzug		-	~~13.040,30~~		13.036,52	
					~~30.427,37~~		30.418,53	
		Übertrag			~~36.229.89~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

26. Mai 1966

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					30.418,53 ~~30.427,37~~ ~~36.229.89~~			
		Übertrag						
					30.418,53 ~~30.427,37~~ [3] ~~36.229.89~~			[3]
		Gesamtrechnungssumme:						
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			16.000.-			
	~~3.5.65~~	Restschuld:			~~14.427,37~~ ~~20.229.89~~ 14.418,53			

Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden.

Überprüft und richtig gestellt

29. APR. 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD F. J. DUBAY
GERICHTL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Stampiglie

Spengiserei
JOSEF WITTERMAIER
Wien XV, Kühnengasse 7
Tel. 92 14 53
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 30 418 53 (in Worten dreißigtausendvierhundertachtzehn 53/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Ziviltechniker für Bauwesen
L. S.
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

26. Mai 1966

25. APR. 1966

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Friedr. u. Emma Neisse

Anschrift des Bauvorhabens: 7, Burggasse 121

Rechnungsleger: Eduard Jurkowits Dachdeckermeister

Anschrift: Wien 8., Tigergasse 18

Grundzahl: W 7438

An Hausinhaberin

in Wien 7, Burgg. 121

EDUARD JURKOWITS Stadt-Dachdeckermeister Wien VIII, Tigergasse 18 Telefon 42 34 52

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66/684/63 v. 18.11.1963

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien

Datum: 22.4.1966

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. ~~100/66~~ 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: v. 14.10. - 31.12.1964

Beilagen: .....

Postsparkassenkonto-Nr. 65.879

Bank: .....

Zahlungsbedingungen: .....

Kontobezeichnung: Edward Jurkowits

Konto-Nr. .....

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
9001	~~142.90~~ ~~m2~~ 150,78 m'	Umsäumungen f. Spengler geöffnet.	10.	--	~~1.429.-~~ 1.507,80			
9002	~~158.36~~ 114,33	m2 Betondachsteine abgetragen.	8.	50	~~1.346.06~~ 971.81			
9003	~~143.22~~ 160,11	m2 Falzziegeldeckung abgetragen.	9.	50	~~1.360.59~~ 1.521.05			
9004	~~408.72~~ 371,30	m2 Wr. Taschenziegeldeckung abgetragen.	10.	50	~~4.291.56~~ 3.898.65			
9005	~~710.30~~ 640,78	m2 Lattung umgelattet.	7.	90	~~5.611.37~~ 5.062,16			
9006	~~397.64~~ 371,12	m2 Doppeldeckung hergestellt	19.	--	~~7.555.16~~ 7.057,28			
9007	~~312.66~~ 269,66	m2 Falzziegeld. hergestellt.	46.	50	~~14.538.69~~ 12.539,19			
9008	~~52.70~~ 50,71	ml First neu eingedeckt.	39.	50	~~2.081.65~~ 2.003,05			
9009	~~107.55~~ 78,43	m2 Zuschläge nach Oeno m	46.	--	~~4.947.30~~ 3.607,28			
					~~43.161.36~~			
		~~7.9% Lohnerhöhung~~			~~3.409.75~~			
					~~46.571.13~~			
		~~9 % Lohnerhöhung~~ ~~Transport~~			~~4.191.40~~			
		~~Summe Schilling~~			~~50.762.53~~ 38.162,77			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.065 59

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					38.162,77			
		+ 7,9 % Preiserhöhung			3.014,86			
		Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden Überprüft und richtig gestellt 28. APR. 1966 ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DORN STA. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN						
		Gesamtrechnungssumme:			41.177,63 [3] ~~41.177,00~~			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			35.000,—			
		Restschuld:			6.177,63 ~~6.177,00~~			

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 41 177,63 (in Worten Einundvierzigtausendeinhundertsiebenundsiebzig 63/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen D. S. WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

22. MRZ. 1966

Bautischler LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich u. Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 121

Rechnungsleger: Tischlerei Willibald S o d l

Anschrift: 1o7o Wien VII., Stuckgasse 9

Grundzahl: W 74 38

An die Hausinhabung

in Wien VII., Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66 / 685 / 63, 66 / 135 / 65

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 14. III. 1966

S c h l u s s -

Leistungsrechnung Nr. 4 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 13. April 1964 - 2o Febr. 1966

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: Zentralsparkasse d. Gem Wien

Konto-Nr. 42o 298o

Zahlungsbedingungen: Zweiganstalt Baumgarten

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
1ooo1	22 Stk	Wohnungsfenster, rep. Front Burgg.	48o.-		1o.56o.-			
1ooo2	11 Stk	Wohnungsfenster, Burgg.	5oo.-		5.5oo.-			
1ooo3	1 Stk	Haustor rep.	5oo.-		5oo.-			
1ooo4	12 Stk	Wohnungsfenster Wibergerg. (24 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	44o.-		5.28o.-			
1ooo5.	6 Stk	Wohnungsfenster, Wimbergerg.	47o.-		2.82o.-			
1ooo6	7.5 Stk	Wohnungsfenster im Hof (15 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	41o.-		3.o75.-			
1ooo7	12 Stk	Hofgangfenster (24 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	25o.-		3.ooo.-			
1ooo8	2.5 Stk	Hofgangfenster, (5 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	24o.-		6oo.-			
			Transport		31.335.-			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			31.335.	-		
10009	9 Stk	W. C. Fenster im Hof u. Licht hof (18 Stk hievon 50 % Zeits.	120.	-	1.080.	-		
10010	1 Stk	W. C. Türe im Hof	1.080	-	1.080.	-		
10012	3 Stk	Wohnungseingangstüren 10, 11, 16 neu	1.300	-	3.900.	-		
"	2.1 Stk	Wohnungseingangstüren, 14, 17, u. 18 neu (3 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	1.300	-	2.730.	-		
10013	1 Stk	Wohnungseingangstür , Tür 26	980	-	980.	-		
10014	1 Stk	Wohnungseingangstür, Tür 19	610	-	610.	-		
"	2.8Stk	Wohnungstüren , rep. Tür 8, 15, 22, u. 23, (4 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	610	-	1.708	.-		
10015	1 Stk	Wohnungstür Nr. 9 , rep.	510	-	510.	-		
"	2.8Stk	Wohnungstüren Nr. 12, 13, 24, 25, (4 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	510	-	1.428.	-		
"	0.7Stk	Wohnungstüren Nr. 20 neu. (1 Stk heivon 30 % Zeitsch.)	1.100	-	770.	-		
10016	2 Stk	Wohnungseingangstüren Nr, 21, u. 27	400	-	800.	-		
10017	0.7 Stk	W. C. Türen rep. Nr. 16 (1 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	195	-	136.	50		
"	1 Stk	W. C. Türe rep. im 1. Stock,	195	-	195.	-		
10018	21 lfm	Stiegenhandlauf,	74.	-	1.554.	-		
10019	0.7 Stk	W. C. Türe Nr. 27 (1 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	320	-	224.	-		
10020	4.9 Stk	W. C. Türen auf d. Gängen (7 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	650	-	3.185.	-		
					52.225.	50		

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			52.225.	50		
10020	2 Stk	W. C. Türen neu, auf den Gängen.	650	-	1.300.	-		
10021	2.8Stk	Wohnungsgangfenster f. Wohnungen 16, 19, 25, 26, (4 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	210	-	588.	-		
10022	2.1Stk	Wohnungstüren Nr. 19, 25, 26, (3 Türen hievon 30 % Zeitsch.)	220	-	462.	-		
10023	1.4Stk	Wohnungsinnentüren Nr. 23, 25, (2 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	180	-	252.	-		
10027	1 Stk	Waschküchentür neu	700	-	700.	-		
		Summe - Schlussrechnung			55.527.	50		
		Preiserhöhung ab 29.4. 63=/			3.553.	70		
					59.081.	20		
		Preiserhöhung ab 4. 1. 1965 :						
		Schlussrechnung S 59.081.26						
		ab 1. ~~Teilrechnung~~ S ~~18.428.48~~ 20.325,19 x)						
		~~im Kpol. Betrag 4.1.65~~						
					465,07			
		1.2 % v. .....S ~~40.652.78~~ 38.756,07			~~487. 83~~			
					~~59.569. 0~~			
					58.546.33			
		Preiserhöhung ab 12. 7. 65						
		zur Interpolation :						
		2. ~~Teilrechnung 14. 5. 65(38.4 %)~~						
		3. ~~Teilrechnung 12. 10. 65 (61.6 %)~~						
		3. ~~Teilrechnung~~ ~~S36.168.23~~ 58.546,33						
		ab 2. ~~Teilrechnung~~ ~~S21.464.97~~ 26.805,59 x)						
		S ~~14.703.26~~ 32.740,74						
		~~38.4 %~~ S 5.646.05			2.160,89			
		~~6.60% v.~~ S 9.057.21			~~597. 7~~			
					~~60.166. 8~~			
					61.707,22			
		Schlussrechnung S ~~59.569.09~~						
		ab 3. Teilr. ~~S36.168.-~~ ~~36.168,23~~						
		~~+ Erhöhung S 597.78~~ ~~36.766.01~~ 23.400,86			~~4.544.46~~			
		6.6 % v. Rest S ~~22.803.08~~			~~1.505. -~~			
		Übertrag			~~61.671. 8~~			
					~~61.744.33~~			
					61.707.22			

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

x) Berechnung unrichtig

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
					61.707,22			
					~~61.711,33~~			
		Übertrag			~~61.671~~	~~87~~		
		Preiserhöhung 4.1.1965						
		2 Teilrechnung 14.5.65	21464	97				
	ab	1. — " — 30.V.64	18428	48				
		Differenz für 349 Tage	3036	49				
		Interpolation						
		1 Teilrechnung	18428	48				
		30.V.64 - 4.I.65 = 218 Tg.	1896	71				
		3036.49 × 218/349						
		Interpolierter Betrag f. 4.I.65	20325	19				
		Preiserhöhung vom 12.VII.1965						
		3 TR - 2 TR für 150 Tge 12.10.65 = 14.5.65						
		35.276.92 - 21.464.97 =	13811	95				
		Interpolation						
		2 Teilrechnung	21464	97				
		13.811.95 × 58/0150	5340	62				
		Interpolierter Betrag	26805	59				
					61.707,22			
		Gesamtrechnungssumme:			~~61.711,33~~ [3]) 61.671,87			[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			32.400,—			
		Restschuld:			29.307,22 ~~29.311,33~~			

Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden

Überprüft und richtig gestellt

29. APR. 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

TISCHLEREI WILLIBALD SODL
Werkstätte für Möbeleinrichtung
VII., Stuckgasse 9 / Tel. 93 23 36
XIII., Auhofstraße 206

Stampiglie

Willibald Sodl
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 61707.22 (in Worten Einundsechzigtausendsieben-hundertsieben 22/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL B. S. Ziviling. für Bauwesen WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

~~26. Juni 1966~~

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

22. MRZ. 1966

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich u. Emmma Heisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 121

Rechnungsleger: Tischlerei Willibald S o d l

Anschrift: 1o7o Wien 7., Stuckgasse 9.

Grundzahl: W 7438

An die Hausinhabung

in Wien VII., Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66 / 144 / 65

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 14. III. 1966.

S c h l u s s - ~~2~~

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 14. Mai 1965 - 12. Oktober 1965. Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank: Zentralspk. d. G. Wien Zweiganst. Baumgarten

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr. 42o 298o

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Holzfussböden :						
10025	44.09m²	Holzfussböden :	115.	-	5.07o.	35		
		Ausmass :						
	Wg. 19	2.3o x 2.6o						
		3.6o x 2.4o						
		1.26 x o.65						
	Wg. 18	3.6o x 2.25						
	Wg. 17	3.65 x 2.3o						
	Wg. 16	3.6o x 2.1o						
	Wg. 15	3.6o x 3.5o						
		1.25 x o.65						
	Wg. 14	2.8o x 3.6o						
		62.99 m²						
		ab 3o % Zeitsch. 18.9o m²						
		44.09 m²						
		Transport			5.07o.	35		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen abgeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

6

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			5.070.	35		
		Preiserhöhung ab 29. 4. 1963	3.2	%	162.	25		
					5.232.	60		
		Preiserhöhung ab 4. i. 1965.	0.6	%	31.	40		
					5.264.	—		
		Preiserhöhung ab 12. 7. 65.	3.6	%	189.	50		
					5.453.	50		
		Gesamtrechnungssumme:			5.453.	50 [3]		[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			5.000,	—		
		Restschuld:			453,	50		

Überprüft und richtig befunden

2- MAI 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBM
STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

TISCHLEREI
WILLIBALD SODL
Werkstätte für moderne Inneneinrichtung
VII., Stuckgasse 9 / Tel. 93 23 36
XIII., Auhofstraße 206
Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 5.453.50 (in Worten Fünftausendvierhundertdreiundvierzig 50/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Ziviling. für Bauwesen
D. S.
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

26. Juni 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

22. MRZ. 1966

Beschlagschlosser

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich u. Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 7., Burggasse 121

Rechnungsleger: Willibald S o d l Tischlerei

Anschrift: 1o7o Wien 7., Stuckgasse 9

Grundzahl: W 7438

An die Hausinhabung

in Wien VII., Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
66 / 687 / 63
66 / 136 / 65

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 14. III. 1966.

S c h l u s s -

Leistungsrechnung Nr. 4 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 13. April 1964 . 2o Febr. 1966

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: Zentralspark. d. G. W. Zweiganstalt Baumgarten.

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Beschlagschlosserarbeiten						
11001	22 Stk	Wohnungfenster, Burgg.	39o.	–	8.58o.	–		
11002	11 Stk	Wohnungsfenster, Burgg.	39o.	–	4.29o.	–		
11003	1 Stk	Haustor, Burgg.	38o.	–	38o.	–		
11004	12 Stk	Wohnungsfenster Wimbergerg. (12 Stk hievon 50% Zeitsch.)	39o.	–	4.68o.	–		
11005	6 Stk	Wohnungsfnster, Wimbergerg. (12 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	39o.	–	2.34o.	–		
11006	7.5Stk	Hofwohnungsfenster, (15 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	39o.	–	2.925.	–		
11007	12 Stk	Hofgangfenster, (24 Stk hievon 5o % Zeitsch.)	26o.	–	3.12o.	–		
			Transport		26.315.	–		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			26.315.-			
11008	2.5 Stk	Hofgangfenster, (5 Stk hievon 50 % Zeitsch.)	260.-		650.-			
11009	9 Stk	W. C. Fenster, (18 Stk hievon 50 % Zeitsch.)	60.-		540.-			
11010	1 Stk	W. C. Türe im Hof,	500.-		500.-			
11012	3 Stk	Wohnungstüren neu. 10, 11, 16,	460.-		1.380.-			
"	2.1 Stk	Wohnungstüren neu, 14, 17, u. 18. (4 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	460.-		1.288 ~~966.-~~			
11013	1 Stk	Wohnungseingangstüre Nr. 26	430.-		430.-			
11014	1 Stk	Wohnungstüre Nr. 19 rep.	280.-		280.-			
"	2.8 Stk	Wohnungstüren rep. 8, 15, 22, 23. (4 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	280.-		784.-			
11015	1 Stk	Wohnungstür Nr. 9 rep.	260.-		260.-			
"	2.8 Stk	Wohnungstüren, 12, 13, 24, 25, (4 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	260.-		728.-			
"	~~0.7 Stk~~	~~Wohnungstüren Nr. 20 neu (1 Stk hievon 30 % Zeitsch.)~~	~~460.-~~		~~322.-~~			
11016	2 Stk	Vollbautüren ,Nr. 27, 21, neu	327.-		654.-			
11017	0.7Stk	W. C. Türen rep.Tür 16 (1 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	95.-		66.50			
"	1 Stk	W. C. Türerep. im 1. Stock	95.-		95.-			
11019	0.7Stk	W. C. Türen Nr. 27 (1 Stk hievon ~~0.3 Stk~~ 30% Zeitsch.	280.-		196.-			
11020	4.9 Stk	W. C. Türen auf d. Gängen (7 Stk hievon 30 % Zeitsch.)	260.-		1.274.-			
		Übertrag			35.440.50			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			35.440.50			
11021	2.8Stk	Wohnungsgangfenster, (4 Stk heivon ~~1.2 Stk~~ 30% Zeitsch.	140.-		392.-			
11022	2.1 Stk	Wohnungsinnentüren , Nr, 19, 25, 26. rep. (3 Stk hievon ~~0.9 Stk~~ 30% Zeitsch.)	120.-		252.-			
11023	1.4 Stk	Wohnungsinnent üren , Nr. 23, u. 25 (2 Stk hievon ~~0.6 Stk~~ 30% Zeitsch.)	80.-		112.-			
11024	1 Stk	Waschküchentür	280.-		280.-			
					36.476.50			
		Preiserhöhung ab 29. 4. 1963 : = 3.5 % =			1.276.67			
		Preiserhöhung ab 4. 1. 1965 :			37.753.17			
		Schlussrechnung S 37.753.17 ab 1. ~~Teilrechnung~~ Interpol. Betrag S ~~14.580.05~~ 16.124,93 30.V.64 3.3 % von ... ~~23.173.12~~ 21.628,25			713,73 ~~764.71~~			
					~~38.517.88~~ 38.466,91			
		Erhöhung ab 12. Juli 1965: Zur Interpolation :						
		Schlussrechnung 2. Teilrechnung 14. 5. 65 (38.4 %) 38.466,91 3. Teilrechnung 12. 10. 65. (61.6 %)						
		Interpolierter Betrag ab 3. Teilrechnung : S 29.753.50 ab 2. " : S 22.327,86 davon 6,1 % ~~17.081.87~~ 16.138,05			1.674,82			
		S 12.671.63 ab 38.4 % .....- S ~~4.865.91~~						
		6.10 % von ..... S ~~7.805.72~~			~~476.15~~			
					~~38.994.03~~			
		Schlussrechnung : S 38.517.88 ab 3. Teilrechnung S 29.168.23 29.753.50 + Erhöhung S 476.15						
		S ~~29.644.38~~						
		6.10% v. Rest S ~~8.873.50~~ 8.769.38			~~534,63~~ 541.28			
		Gesamtsumme -....			~~39.528,67~~ 39.535.31			

40.141,73

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Berechnung unrichtig

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					40.141,73			
					~~39.528,67~~			
		Überträg			39.535.3			
		Preiserhöhung ab 4.I.65						
	14.V.65	2. Teilrechnung	17001.95					
	20.V.64	1. — " —	14580.05					
	359 Tage		2421.90					
		Interpolation						
		1. Teilrechnung	14580.05					
		20.V.64 – 4.I.65 = 229 Tage						
		2421.90 × 229/359	1544.88					
		Interpolierter Betrag	16124.93					
		Preiserhöhung ab 12.VII.65						
	20.X.65	3. Teilrechnung	28806.12					
	14.V.65	2. — " —	17001.95					
		14.V.65 – 12.VII.65 = 59 Tage	11805.17					
		Alle nicht klar korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden						
		Überprüft und richtig gestellt						
		Interpolierter Betrag						
		29. APR. 1966						
	2 TR	17.001,95						
	11805.17 × 59	4.612,62						
	151	21.614.57						
	3.3 %	713.29						
		22.327.86						
					40.141,73			
		Gesamtrechnungssumme:			39.535.3 [3]			[3]
					~~39.528,67~~			
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			26.500,—			
					13.641,73			
		Restschuld:			~~13.028,67~~			

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD PFF DUBIN
BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

TISCHLEREI
WILLIBALD SODL
Werkstätte für moderne Inneneinrichtung
VII., Stuckgasse 2 / Tel. 93 23 36
XIII., Auhofstraße 206
Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4]

Festgestellter Betrag: S 40 141.73 (in Worten Vierzigtausendeinhundertvierundvierzig 73/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN
D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

~~26. Juni 1966~~

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

22. MRZ. 1966 Gewichtschlosser LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich u. Emma Weisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 7., Burggasse 121

Rechnungsleger: Tischlerei Willibald S o d l

Anschrift: 1o7o Wien 7, Stuckgasse 9.

Grundzahl: W 7438

An die Hauseinhebung

in Wien VII., ~~Stuckgasse~~ Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66 / 686 / 63

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien
Datum: 14. III. 1966

S c h l u s s -

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 13. April 1964 - 3o Mai 1964 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.: Kontobezeichnung:

Bank: Zentralspk. d. G. Wien Zweiganst. Baumg. Konto-Nr. 42o 298o

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Gewichtschlosserarbeiten.						
12oo1	2 Stk	eiserne Kellerfenster neu. (4 Stk hievon 5o % Zettsch.)	3oo.	-	6oo.	-		
12oo2		Stiegenhausgeländer rep.	1.23o.	-	1.23o.	-		
12oo3		Div. Wandhandstützen rep.	21o.	-	21o.	-		
12oo4	1 Stk	Bodentüre rep.	43o.	-	43o.	-		
12oo5	1 Stk	schmiedeisernen Fenster T 16	22o.	-	22o.	-		
12oo6	1 Stk	" " T 26	22o.	-	22o.	-		
12oo7	1 Stk	" " " 11	28o.	-	28o.	-		
12oo8	1 Stk	Fenstergitter für Anhängefenster d. Wohnung Nr. 11	46o.	-	46o.	-		
					3.65o.	-		
		+ Preiserhöhung ab 29. 4. ~~64.~~ 63 ~~p~~ 3.85 %			140,53 ~~138 70~~			
		Transport			~~3.788.70~~ 3.790,53			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			3.790,53 ~~3.788.70~~			
		Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden Überprüft und richtig gestellt -2. MAI 1966						
		Gesamtrechnungssumme:			~~3.788.70~~ 3.790,53	[3]		[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			3.000.—			
		Restschuld:			790,53			

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. I. DUX
GERICHTL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

TISCHLEREI
WILLIBALD SODL
Werkstätte für moderne Inneneinrichtung
VII., Stuckgasse 9 / Tel. 93-23 36
XIII., Auhofstraße 206

Stampiglie

Willibald Sodl
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 3.790,53 (in Worten Dreitausendsiebenhundert neunzig 53/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
D. S.
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

~~26. Juni 1966~~

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

26. APR. 1966

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Friedr. u. Emma Neiser

Anschrift des Bauvorhabens: VII., Burggasse 121

Rechnungsleger: BAU- und PORTALGLASEREI Ferdinand Weissmann

Anschrift: WIEN XXI./155, ROGGEGASSE 6 Telephon A 60 101 U

Grundzahl: W 7438

An Hausinhaberin

in Wien VII, Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 66/36/64 v. 21.1.1964

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien, 15.IV.66
Datum:

Schluß-

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 21.4.1964 – 15.3.1966 Beilagen: 3 Blatt

Postsparkassenkonto-Nr.: Kontobezeichnung:

Bank: Konto-Nr.:

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
13001	~~4.08~~ 2,86 m2	umgeglast	30.	--	~~122.40~~ 85.80			
13002	~~141.50~~ 137,28 m2	Maschinglas verglast	56.	--	~~7.924.--~~ ~~7.687,68~~ 139,22			
13003	18.08 m2	Maschinglas verglast	45.	60	824.	45		
13004	4.-- m2	Drahtglas verglast	180.	--	720.	--		
13005	16.97 m2	Gußglas verglast	90.	--	1,527.	30		
					~~40.845,23~~ ~~10.753,82~~			
	Preiserhöhung ab 29.4.1963:		2%		~~216,10~~ ~~215,98~~			
	— " — ab 4.1.1965:				~~11.062,13~~ 11.172,95			
	~~Vorher 37% nachher 63% ausgeführt~~ ~~63% v. S 11.062,13 = S 6.969,14, davon 3.76%~~ 11.172,95				420,10 ~~262,04~~			
					11.593,05 ~~11.324,17~~			
		Transport			~~11,118.15~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Übertrag:			~~11.324.27~~ ~~11,118.15~~ 11.593.05			
		Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden Überprüft und richtig gestellt ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. DUBIN A.V.L. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN			11.593,05			
		Gesamtrechnungssumme:			~~11.324.27~~ ~~11,118.15~~			[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			—			
		Restschuld:			11.593.05 ~~11.324.27~~			

BAU- und PORTALGLASEREI
Ferdinand Weissmann
WIEN XXI./155, ROGGEGASSE 6
Telephon A 60-101 11
Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 11593.05 (in Worten Elftausendfünfhundert- neunzigeins 05/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen D. S. WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

~~26. Juni 1966~~

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. - 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Friedrich und Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII, Burggasse 121

Rechnungsleger: Johann Latzel's Wtw.

Anschrift: Wien XX, Klosterneuburgerstr. 27

An die Hausinhabung

in Wien VII, Burggasse 121

Grundzahl

W 7438

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 15. November 1963

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 1. März 1966

SCHLUSS-

Leistungsrechnung Nr. 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 12. Juli 1965 bis 25. Febr. 1966 Beilagen: 1 - 5

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Anstreicherarbeiten						
14001.	599,38 m2	Anstrich von Fenstern laut Blatt 2 - 5	50,--		29.969,--			
14002.	232,16 m2	Anstrich von Türen laut Bl. 5	52,--		12.072,32			
14003.	~~63,74~~ 64,03 m2	Metallanstrich lt. Blatt 5	30,60		~~1.950,44~~ 1.959,32			
14004.	551,60 m2	Fassadenanstrich laut Teilrechnung Nr. 1	23,--		12.686,80			
					~~56.678,56~~ 56.687,44			
		1. Preiserhöhung ab 29. April 1963 7,5 %			4.251,56 ~~4.250,89~~			
					~~60.929,45~~ 60.938,-			
				Transport	~~60.929,45~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
					~~60.929,45~~			
					60.939,—			
		2. Preiserhöhung ab 4. Jänner			4.619,18			
		1965 7,58 %			~~4.618,45~~			
					~~65.547,90~~			
					65.558,18			
		3. Preiserhöhung ab 12. Juli			1.835,63			
		1965 2,80 %			~~1.835,34~~			
					~~67.383,24~~			
					67.393,81			
		Überprüft und richtig befunden						
		- 2. MAI 1966						
					67.393.81			
		Gesamtrechnungssumme:			~~67.383,24~~			[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			43.570,—			
		Restschuld:			23.823,81 ~~23.813,24~~			

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBAN
GERICHTL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Johann Satzel's Wtw
Maler- u. Anstreichermeister
Wien 20, Klosterneuburgerstr. 27
Telefon 45-6-19

(Stampiglie)

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 67.393.81 (in Worten Siebenundsechzig tausend dreihundertdreiundneunzig 81/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
D. S.
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966
~~26. Juni 1966~~

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Friedrich und Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII, Burggasse 121

Rechnungsleger: Johann Latzel's Wtw.

Anschrift: Wien XX, Klosterneuburgerstr. 27

Grundzahl

W 7438

An die Hausinhabung

in Wien VII, Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 15. November 1963

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 1. März 1966

S C H L U S S -

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 1. Sept. 1965 bis 25. Febr. 1966 Beilagen: Bl. 1 - 4

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Malerarbeiten						
17001.	1247,61 ~~1161,62~~ m2	Wand- und Deckenflächen in den Wohnräumen	4,	--	4.990,44 ~~4.646,48~~			
17002.	2241,09 ~~2104,66~~ m2	Aufzahlung für einmaliges Walzen	0,	50	1.120,55 ~~1.052,33~~			
17003.	1131,97 ~~1091,06~~ m2	Wand- und Deckenflächen des Stiegenhauses und der Gänge	6,	--	6.791,82 ~~6.546,36~~			
17004.	169,50 ~~163,24~~ m'	Ölsockel	10,	--	1.695.— ~~1.632,40~~			
17006.	1181,16 ~~1125,92~~ m2	Wand- und Deckenflächen der Küchen	4,	--	4.724,64 ~~4.503,68~~			
3045.	1098,45 ~~1056,05~~ m2	Weißigen (siehe Bmd 3045)	3,	30	3.624,89 ~~3.168,15~~			
					22.947,34 ~~21.549,40~~			
				Transport	22.947,34 ~~21.549,40~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
					22.947,34 ~~21.549,40~~			
		1. Preiserhöhung ab 29. April 1963 9,1 %			2.088,21 ~~1.961,--~~			
					~~23.510,40~~ 25.035,55			
		2. Preiserhöhung ab 4. Jänner 1965 8,65 %			2.165,58 ~~2.033,65~~			
					~~25.544,05~~ 27.201,13			
		3. Preiserhöhung ab 12. Juli 1965 3,20 %			870,44 ~~817,41~~			
					~~26.361,46~~ 28.071,57			
		Überprüft und richtig befunden - 2. MAI 1966						
		Gesamtrechnungssumme:			28.071,57 ~~26.361,46~~ [2])			[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			—			
		Restschuld:			28.071,57 ~~26.361,46~~			

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Johann Lakel's Wtw.
Maler- u. Anstreichermeister
Wien 20, Klosterneuburgerstr. 43
Fernruf A 45-6-10
(Stampiglie)

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 28071.57 (in Worten achtundzwanzigtausendundeinundsiebzig S 57/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
D.
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedr. u. Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII, Burggasse 121

Rechnungsleger: Fa. Hans E v e r t Inst.

Anschrift: Wien I., Tiefer Graben 19

An die Hausinhabung

in Wien VII, Burggasse 121

Grundzahl

W 7438

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 66/156/65

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 29. April 1966

S c h l u ß -

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 1. März 1965 - 30. September 1965 Beilagen: -

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
20025	4	Einheiten De- und wiedermontieren, Tür Nr. 14, 17, 18 und 19	1200,--		4.800,--			
20026	9,00 m	WC - Fallstränge freilegen	20,--		180,--			
20027	8 Stk.	WC abtragen	50,--		400,--			
~~20028~~	~~9,00 m~~							
20029	8 Stk.	Bleigainzen neu eingebaut	148,--		1.184,--			
20030	8 Stk.	neue W.C.-Muscheln	250,--		2.000,--			
					8.564,--			
		abzügl. 30 % Zeitschaden	-		2.569,20			
					5.994,80			
	Preiserhöhung ab 29.4.1963		2,55 %		152,87			
					6.147,67			
	Preiserhöhung ab 4. 1. 1965		7,65 %		470,30 ~~468,15~~			
			Transport		6.617,97			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.908 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			6.617,97			
		Preiserhöhung ab 12. Juli 1965	4,6	%	304,43			
		lt. KK vom 17.VI.62 bewilligt u. übersehritten (siehe beiliegendes Schreiben)			3.215.05			
		Preiserhöhung vom 29.4.63 2,55 %			81,98			
		Preiserhöhung ab 4.1.65 7.65 % v. 3.297,03			252,22			
					10.471.65			
		Überprüft und richtig befunden - 2. MAI 1966						
		Gesamtrechnungssumme:			~~6.922,40~~ [3]			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			~~6.900,—~~			
		Restschuld:			~~22,40~~			

HANS EVERT
Installateur für Gas-, Wasser- u. Heizungs-Anlagen
Wien, I., Tiefer Graben 10
63 24 12 63 30 123

Hans Evert
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4]

Festgestellter Betrag: S 10 471.65 (in Worten Zehntausendvierhundertelf Schilling und 65/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Ziviltechniker für Bauwesen WIEN

26. Mai 1966

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

ARCHITEKT
DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEFUGT. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN IV., GRAF STARHEMBERGGASSE 29
TEL. 65-27-82

Titl.

2. Mai 1966.

66/266/66 - DU/gl

Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds

Regierungsgebäude
1010 Wien

Betr.: Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 121, W 7438.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauvorhabens beim Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds im Jahre 1962 wurde für geringfügige Sanitäre Installationsarbeiten (Reparaturen) ein Betrag von

S 3.215,05 mit Preisbasis 1. Okt. 1962

genehmigt. Im Zuge der vom Ministerium nachträglich bewilligten Deckenauswechslungsarbeiten wurden weitere dadurch anfallende Installationsarbeiten in der Höhe von S 18.356,80 bewilligt. Bei diesen Arbeiten wurden jedoch eine Reihe Einsparungen erzielt und zwar deshalb, weil die gesamten Gas- und Wasserleitungen des Objektes neu erstellt werden mußten. Die gesamten Kosten hiefür, und zwar

insgesamt S 85.569,--

wurden im Wege einer Zeitschadensbehebung finanziert.

Es wird daher namens der Darlehenswerber, Frau Emma und Herrn Friedrich Neisser, höfl. ersucht, aus diesem Grunde den oben angeführten, im Jahre 1962 genehmigten Betrag zuzüglich der Preiserhöhungen als Pauschalsumme bei der Endabrechnung dem Darlehen zuzuzählen und zu bewilligen.

Genehmigter Betrag		S	3.215,05
Preiserhöhung ab 29. 4. 1963	2,55 %	"	81,98
		S	3.297,03
Preiserhöhung ab 4. 1. 1965	7,65 %	"	252,22
		S	3.549,25

Mit der Bitte, das Ersuchen wohlwollend zu behandeln, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

ARCHITEKT DIPL. ING.
GERHARD E. J. DUBIN

3-fach
D/Prüfing. Dipl. Ing. Höllriegl

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Ziviltechniker für Bauwesen
WIEN

26. Mai 1966

13. DEZ. 1965

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien, 7. Burggasse 121

Rechnungsleger: Ing. Karl Kurmayer's Witwe

Anschrift: Wien, 6. Mariahilferstr. 37

Grundzahl: W 7438

An
Herrn Friedrich Neisser
in Wien, 7. Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
66/763/63 vom 12.12.1963
66/154/64 " 3. 3.1964
66/159/65 " 3. 3. 1965

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 1.XII.1965

SCHLUSS-

Leistungsrechnung Nr. 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 17.II.1964 bis 17.IX.1965 Beilagen: ✓

Postsparkassenkonto-Nr. 81410

Bank: Gewerbe- und Handelsbank

Zahlungsbedingungen: sofort

Kontobezeichnung: Ing. Karl Kurmayer's Wtwe

Konto-Nr. 271

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
D								
21021	90 m	isolierte Leitung 1.5 mm²	2.	-	180.	-		
21024	5 St.	Starkstromtaster mit Leuchtknopf	24.	30	121.	50		
N								
21091	2 m	Isolierrohr 23%	24.	80	49.	60		
21092		Isolier- und Kleinmaterial			600.	-		
21093		Provisorium für Umschaltung			1100.	-		
21093a	5 St.	Deckenauslässe neu verleg.	260.	-	1300.	-		
					3351.	10		
		hievon ab 50% Zeitschaden			- 1675.	55		
					1675.	55		
G								
21045	278 m	Isolierrohr 23%	24.	80	6894.	40		
21046	586 "	isolierte Leitung 4 mm²	3.	90	2285.	40		
21020a	28 "	Isolierrohr 13%	16.	10	450,80 ~~450.-~~			
21091a	1.1 "	" 13%	16.	10	17,71 ~~20.02~~			
21091b	1 St.	Schalterkasteltürl 100/100			49.	60		
21096	34 m	Isolierrohr 16%	18.	70	635.	80		
21097	42 St.	Sicherungselemente	18.	-	756.	-		
		Transport			12.765.26 ~~12766.77~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 8093 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
					12.765.26 ~~12766.77~~			
		Transport						
		Arbeiten anläßlich Deckenauswechslung						
21202		Wohnung 8						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	11 "	" 13%	16.10		177.10			
	10 "	isolierte Leitung 4%²	3.90		39.-			
	14 "	" 1.5%²	2.-		28.- 48.-			
siehe	1 St.	Zählerbrett I kplt			46.50			
V. 21207	2 "	Sicherungen UZ II	25.-		50.-			
21203		Wohnung 9						
	5 m	Isolierrohr 13%	16.10		80.50			
	11 "	isol.Leitung 1.5%²	2.-		22.-			
21204		Wohnung 10						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	12 "	" 13%	16.10		193.20			
	10 "	isol.Leitung 4%²	3.90		39.-			
	26 "	" 1.5%²	2.-		52.-			
siehe	1 St.	Zählerbrett I kplt			46.50			
V. 21207	2 "	Sicherunegn II			50.-			
~~21205~~		~~Wohnung 11~~						
	~~22 m~~	~~Isolierrohr 13%~~	~~16.10~~		~~354.20~~			
	~~46 "~~	~~isol.Leitung 1.5%²~~	~~2.-~~		~~92.-~~			
	~~1 St.~~	~~Ausschalter u.P.weiß~~			~~27.-~~			
~~21206~~		~~Wohnung 12~~						
	~~22 m~~	~~Isolierrohr 13%²~~	~~16.10~~					
21205		Wohnung 11						
mü 21204	12 m	Isolierrohr 13%	16.10		193.20			
	26 "	isol.Leitung 1.5%²	2.-		52.-			
21206		Wohnung 12						
	22 m	Isolierrohr 13%	16,10		354.20			
	46 "	isol.Leitung 1.5%²	2.-		92.-			
	1 St.	Ausschalter u.P.weiß			27.-			
21207		Wohnung 14						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	15 "	" 13%	16.10		241.50			
	10 "	isol.Leitung 4%²	3.90		39.-			
	40 "	" 1.5%²	2.-		80.-			
	1 St.	Ausschalter u,P,weiß			27.-			
	2 "	Schukosteckdosen u.P.weiß	34.-		68.-			
	1 "	Zählerbrett I kplt			46.50			
	2 "	Sicherungen UZ II			50.-			
					~~15358.57~~ 15.157,06			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10 ~~Schlußrechnung 3~~
Blatt 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport						
21208		Wohnung 15						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	14 "	" 13%	16.10		225.40			
	10 "	isol.Lietung 4%²	3.90		39.-			
	56 "	" 1.5%²	2.-		112.-			
	2 St.	Wechselschalter u.P.weiß	30.-		60.-			
	1 "	Schukosteckdose u.P.weiß			34.-			
	1 "	Zählerbrett I kplt			46.50			
	2 "	Sicherungen UZ II			50.-			
21210		Wohnung 17						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	13 "	" 13%	16.10		209.30			
	10 "	Isol.Beitung 4%²	3.90		39.-			
	38 "	" 1.5%²	2.-		76.-			
	1 St.	Ausschalter u.P.weiß			27.-			
	2 "	Schukosteckdosen u.P.weiß	34.-		68.-			
	1 "	Zählerbrett I kplt			46.50			
	2 "	Sicherungen UZ II			50.-			
21211		Wohnung 18						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	13 "	" 13%	16.10		209.30			
	10 "	isolierte Leitung 4%²	3.90		39.-			
	32 "	" 1.5%²	2.-		64.-			
	2 St.	Ausschalter u.P,weiß	27.-		54.-			
	1 "	Schukosteckdosen u.P.wwiß			34.-			
	1 "	Zählerbrett I kplt			46.50			
	2 "	Sicherunegn Uz II			50.-			
21212		Wohnung 19						
	4 m	Isolierrohr 23%	24.80		99.20			
	15 "	" 13%	16.10		241.50			
	10 "	isol.Leitung 4%²	3.90		39.-			
	40 "	" 1.5%²	2.-		80.-			
	1 St.	Ausschalter u.P.weiß			27.-			
	1 "	Schukosteckdosen u.P.weiß			34.-			
	1 "	Zählerbrett I kplt			46.50			
	2 "	Sicherungen UZ II			50.-			
21213		Wohnung 22						
	8 m	Isolierr dr 13%	16.10		128.80			
	18 "	isol.Lietung 1.5%²	2.-		36.-			
21214		Wohnung 23						
	4 %	Isolierrohr 13%	16.10		64.40			
	10 "	isol.Beitung 1.5%²	2.-		20.-			
					~~18102.57~~ ~~17.901.06~~ 17.894.56			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10
Blatt 2a

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					17.894.58			
					14.404.06			
		Transport			~~18102.57~~			
21215		Wohnung 25						
	18 m	Isolierrohr 13%	16.10		289.80			
	40 "	isoli.Leitung 1.5%²	2.-		80.-			
21216		Wohnung 26						
	16 m	Isolierrohr 13%²	16.10		257.60			
	34 "	isol.Leitung 1.5%²	2.-		68.-			
21217		Wohnung 27						
	28 m	Isolierrohr 13%	16.10		450.80			
	60 "	isol.Leitung 1.5%²	2.-		120.-			
21218		Herstellen von Provisorien für Zählerschleifen zur Aufrechterhaltung des Strombezuges						
	6	Wohnungen	300.-		1800.-			
21220		Lichtinstallation in den WC in allen Stockwerken in 9 WC						
	78 m	Isolierrohr 13%	16.10		1255.80			
	240 "	isol.Leitung 1.5%²	2.-		480.-			
	9 St.	Wandfassungen st.Glühlampe	25.-		225.-			
	9 "	Ausschalter u.P.weiß	27.-		243.-			
			23.164.50		~~22.141.06~~			
					23372.57			
					~~880.50~~			
		Preiserhöhung 3.8%	880,25		818.04			
			24.044.81	24.044.81	~~24.047.56~~			
					~~2419.61~~			
		Summe S ~~23372.57~~ ~~24.047.56~~						
		~~ab 1.Teilrechnung~~ " ~~1525555~~ 1.583,52						
		22.468,04						
		S ~~21847.02~~ hievon			~~1040.27~~			
		Preiserhöhung 4.63% =			~~1011.52~~			
					~~25202.13~~			
					24044 81			
					~~25.202.13~~			
					~~25.041.83~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8092 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					24044 81			
					~~25.202.13~~			
		Preiserhöhung ab 4.7.1965						
		2 TR 10.VI.1965			23 831,77			
		1 TR 18.III.1964			1 583,52			
		Differenz für 449 Tage			22 248.25			
		von 18.III.64-4.I.65 = 292 Tage						
		Interpolierter Erhöhungsbetrag						
		1 TR 18.III.64			1 583,52			
		22 248.25 × 292/449			14 468.88			
					S 16 052,40			
		Schlussrechnung			24 044,81			
		abzüglich			16 052.40			
					S 7 992,41			
		Lieon 4.63%			370,05			
					24 414,86			
					24 414,86			
					~~25.202.13~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2] S	g
					~~25.202.13~~			
					25.091.83			
					24.414.86			
		Gesamtrechnungssumme:			24.414.86 ~~25.091.83~~ ~~25.202.13~~			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			21.500.—			
		Restschuld:			~~3.591.83~~			

Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden

Überprüft und richtig gestellt

- 2. MAI 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBAY U. BEEIDETER ZIVIL. BEF. WIEN

Ing. Karl Kurmayer's Wtw.
konz. Elektrotechniker
Wien VI., Mariahilferstr. 37
Tel. 57 71 38

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 24 414,86 (in Worten Vierundzwanzigtausendvierhundertvierzehn 86/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Ziviltechniker für Bauwesen D. S. WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

23. MRZ. 1966

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedrich und Emma Nebsser

Anschrift des Bauvorhabens: 7., Burggasse 121

Rechnungsleger: „ELMORA" pa Rauchfangausschleifen P. Esterak u. H. Quester

Anschrift: Büro: IV, Schönburgstr. 9 65 41 09

An die Hausinhabung

in Wien 7., Burggasse 121

Grundzahl: W 7438

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Datum: Wien, 21.3.1966

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. 1 ~~9849~~ [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 24.2. – 16.3.1966 Beilagen: /

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: ~~Erste Österr. Spar-Casse~~

Konto-Nr. 026.00412

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt der Rechnung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2] S	g
	22.001	Ausschleifen von 39 enger Rauchfänge, inkl. Material, mit insgesamt 420,30 lfm.	22.—		9.246.60			
		Freiarbeiten des ca. 5 m hoch verschütteten Rauchfanges 18 Kell. mit Stoßbürste von unterer Ausmündung aus. Behoben zweier Zungenbrüche in Höhe Dachboden über Mauerausbrüche an Rauchfang 25, 26, 27. Einbinden der fehlenden Rauchfangzungen, Vermauern und Verputzen.						
		16 Arbeitsstunden a S 37.50			600.—			
					9.846.60			
		Erhöhung ab 29.IV.1963 14 %			1.378,52			
		Übertrag:			11.225,12			
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Bl. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9432 61

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			11.225.12			
		Erhöhung ab 4.I.1965 8,0 %			987.01			
					12.212.93			
		1 o III. Stock	4.00		48.00	lfm.		
		1 o II. "	8.40		84.00	"		
		9 I. "	12.20		109.80	"		
		7 E	16.80		117.60	"		
		3 K	20.30		60.90	"		
					420.30	lfm.		
					12.212.93			

„ELMORA"
pat. Rauchfangaus-Putzer
R. Estera u. M. Oester
Büro: IV, Schönburgstr. 9
65 41 09

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
					12.212.93			
					12.212.93			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					12.212.93			
		Gesamtrechnungssumme:			12,212,93 [3]			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			—			
		Restschuld:			12,212,93			

Alle nicht blau korrigierten Zahlen und Worte sind überprüft und richtig befunden

Überprüft und richtig gestellt

-2. MAI 1966

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
GERICHTL. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 12.212.93 (in Worten Zwölftausendzweihundertzwölf 93/100).

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr: 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedr. u. Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII, Burggasse 121

Rechnungsleger: Arch. Dipl. Ing. G. E. J. Dubin

Anschrift: Wien IV, Graf Starhemberg-Gasse 29

Grundzahl: W 7438

An
Herrn und Frau
Friedrich und Emma Neisser
in Wien VII, Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 8. August 1962

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: 66/268/66

Ort: Wien,
Datum: 4. Mai 1966

SCHLUSS - Leistungsrechnung Nr. 6 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: –

Beilagen: –

Postsparkassenkonto-Nr. –

Kontobezeichnung: –

Bank: I. Öst. Spark., Zweigst. Südtiroler-platz

Konto-Nr. 026-01613

Zahlungsbedingungen: lt. WWF

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Architektenleistungen:						
		Arbeitsgruppe I:						
		2,2002 % von S 763.074,16			16.789,16			
		Arbeitsgruppe III:			10.829,16			
		~~1,3603~~ % von S ~~792.099,70~~			~~10.774,93~~			
		1,3604 % 803.378,54						
		Arbeitsgruppe IV:			27.451,44			
		~~3,4167~~ % von S ~~792.099,70~~			~~27.063,67~~			
		3,4170 % 803.378,54						
		Transport			55.169,76			
					~~54.627,76~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist durch das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1.908/65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			55.169,76 ~~54.627,76~~			
		Die Leistungen der Arbeitsgruppe I, III u. IV wurden in dem bisher erforderlichen Umfang erbracht und überprüft.						
		26. Mai 1966						
		Gesamtrechnungssumme:			55.169,76 ~~54.627,76~~			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			41.200,—			
		Restschuld:			~~13.427,76~~ 13.969,76			

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Ziviling. für Bauwesen WIEN

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBR STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 55 169,76 (in Worten Fünfundfünfzigtausend einhundertneunundsechzig 76/100).

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Ziviling. für Bauwesen WIEN

26. Mai 1966

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

ARCHITEKT
DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
STÄNDIG BEEIDETER GERICHTLICHER SACHVERSTÄNDIGER
WIEN IV, GRAF STARHEMBERGGASSE 29 / TEL. 0222/65-27-82

WIEN 4. Mai 1966

G.Z.: 66/269/66 - DU/sz

Betrifft: Bauvorhaben Wien VII, Burggasse 121

Planliste

Plan Nr. 66001	Einreichplan für Fassaden
Plan Nr. 66002	Einreichplan für Deckenauswechslung 3. Stock
Plan Nr. 66003	Arbeits- und Altbestandsplan Erdgeschoß
Plan Nr. 66004	Ausführungsplan für Elektriker, Installateur, samt Schnitt-Schema
Plan Nr. 66005-1	Loch-Schema für Bautischler, Beschlagschlosser, Glaser und Anstreicher
Plan Nr. 66005-2	Deckenauswechslung über 2. Stock
Plan Nr. 66006	Deckenauswechslung über 1. Stock
Plan Nr. 66007	Deckenlage über 3. Stock
Plan Nr. 66008	Fassadendetails für Gesimse, Sohlbänke etc.
Plan Nr. 66009	Gangtüren und Gangfenster

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

DIPL. ING. JOHANN HOLLRIEGL Ziviling. für Bauwesen WIEN

26. Mai 1966

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Friedr. u. Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VII., Burgg.121

Rechnungsleger: DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

Anschrift: WIEN I., ESSLINGG. 15/11 TELEPHON 63-93-91

Grundzahl: W 7438

An Herrn und Frau
Friedrich und Emma NEISSER
in Wien VII., Burggasse 121

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 1. Juli 1966

SCHLUSS- Leistungsrechnung Nr.[2] / 66101 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank: Erste österr. Spar-Casse

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr. 000-51519 Giroabteilung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Vorprüfgebühr 1/2 % v. S 763.074,16 =	.....		3.815,37			
		Transport			3.815,37			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.908 65

-3. MAI 1966

LH

10

LICHT-WERBUNG
NEON
METALL-BUCHSTABEN
Kirchmayr & Co
WIEN, VIII., JOSEFSTÄDTERSTR. 53
FERNRUF 42 03 48

Hausinhabung
VII. Burggasse 121

Kirchmayr & Co.

Wien 8. Josefstädterstr.53

W 7438

v.23.3.66 161/66 Wien
2. Mai 1966

29. 4. 1966

1	Wiederaufbautafel aus Kupferblech, Schrift handgetrieben, patiniert und zeloxiert, 4 Löcher, 4 Zierschrauben: Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/45 beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums f.Handel u.Wiederaufbau in den Jahren 1963/65 wiederhergestellt inkl. Montage	530 --

zahlbar bei Erhalt der Faktura,
netto Kassa.

JOHANN HÖLLRIEGL ING. INH. DIPL. WIEN

26. Mai 1966

17. JAN. 1964

LH

JOHANN BERGHÖFER / Stadtzimmermeister

Wien XV., Hollergasse 20/10

Telefon R 30 2 13 / 54 13 24 Werkplatz mit maschinellem Betrieb: X., Knöllgasse 2 Postspark.-Kto. 91.537

Wien, am 14.I. 1964

Rechnung

für die Hausinhabung Wien, VII., Burggasse Nr. 121

	Zahlbar und klagbar in Wien	S	S
	Für Decken Untersuchung u. Befund für das Haus Wien, VII., Burggasse Nr. 121.	. . . .	450.-
	1 Zahlkarte,		

2. MRZ. 1964

BAURAT H.C.
DIPL. ING. FRANZ MÖRTINGER
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVIL ING. FÜR HOCHBAU
BAUSACHVERSTÄNDIGER U. SCHÄTZMEISTER
TEL. 57 54 33 57 04 16

WIEN, 24. Februar 1964
VI. GETREIDEMARKT 7 (LEHARG. 1)

Mö./Bei.

Herrn

Rechtsanwalt
Dr.Friedrich W i m m e r

Universitätsstrasse 11
W i e n , I.,

zu Handen
Herrn Architekt
Dipl.Ing.Gerhard E.J. D u b i n

Graf Starhemberggasse 29
W i e n , IV.,

Betrifft : Bauvorhaben Wien, VII., Burggasse 121

H o n o r a r = N o t e

Für die Ausarbeitung eines Gutachtens, betreffend einzelne Deckenfelder der Holzdecken über dem 1. und 2.Stock, sowie der gesamten Decke über dem 3.Stock von o.a.Wohnhause, verrechne ich, entsprechend dem gültigen Sachverständigentarife, wie folgt :

1.) Für die Besichtigung am 11.2.ds.J. und die anschliessende Lage- und Zustandsaufnahme der Konstruktionsteile, samt aller Übertragungs- und Zeichenarbeiten, an insgesamt 9 Stk Grundrissplänen :

	36 Ingenieurstunden à 96.—	=	S	3.456.—
2.) Für die Ausarbeitung des Gutachtens :				
	9 Ingenieurstunden à 96.—	=	S	864.—
3.) Fahrkosten	10 Fahrscheine à 3.—	=	S	30.—
Schreibarbeit und Büromaterial		=	S	70.—
			S	4.420.—
	zuzüglich 5.54% USt.	=	"	244.87
	Summe		S	4.664.87

1 Erlagschein

Zu Zl. .....

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: Friedrich u. Emma Neisser

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 7., Burgg. 121

Rechnungsleger: DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL

Anschrift: STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN WIEN I., ESSLINGG. 15/11 TELEPHON 63-93-91

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. 10

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Grundzahl

W 7438

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 1. Juli 1966

~~Teil-*)~~ Schluß-*) Leistungsrechnung Nr. 2/66102

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 10 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% . v. S 803.378,54 . S	8.033,78	
Bisherige Überweisung . . . . . S	5.000,--	
Restguthaben . . . . . S	3.033,78	
Anzuweisender Betrag:		
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ////////////// lautend auf // oder auf Bankkonto-Nr. 000-51519 bei der (dem) Ersten österr. Spar-Casse, Wien I. (Name des betreffenden Kreditinstitutes) über PSA-Wien Nr. ..... zur Überweisung zu bringen.

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
WIEN I., ESSLINGG. 15/11
TELEPHON 63-93-91
Stampiglie

(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.

Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St.Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 12.234 65

LH

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
WIEN I., ESSLINGG. 15/11
TELEPHON 63-93-91

W 7438

Wien, am 23. Juni 1965
M

An das
Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Stubenring 1
W i e n I.,

LH

Betrifft: Bauvorhaben Wien VII, Burggasse 121, W 7438
Positionswechsel 1

Bericht des Erstprüfers

Im Zuge der Freilegung der abzutragenden Dippeldecken ergab es sich, daß verschiedene zum Abtrag vorgesehene Wände durch Unterfangung bezw. seitliches Sichern erhalten werden können.

Da dies sowohl eine wirtschaftlich günstigere Lösung ist und außerdem die Bewohnbarkeit einiger Wohnungen dadurch gesichert ist, wird um die Bewilligung des beiliegenden überprüften Positionswechsel mit Preisbasis 1.Oktober 1962 ersucht.

Durch den vorliegenden Positionswechsel ergibt sich nach Überprüfung gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Ausführung eine Einsparung von ..... S ~~5.677,02~~ 6.197.02

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

LH

ZWEITSCHRIFT

ARCHITEKT
DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEFUGT. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN IV., GRAF STARHEMBERGGASSE 29
TEL. 65-27-82

N 7438

LH

14. Juni 1965

66/477/65 - DU/sch

An das

Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau
Wohnbau-Wiederaufbaufonds

Stubenring 1,
W i e n I.,

Betr.: Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 121, W 7438.

P o s i t i o n s w e c h s e l Nr. 1

	Kriegsschaden S	Zeitschaden S

Darlehensnehmer:

Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.152

Architekt:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

Prüfingenieur:

DIPL. ING. JOHANN HOLZRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

22. Juni 1965

Während der Deckenauswechslungsarbeiten bei o.a. Objekt wurde zusammen mit dem Prüfingenieur eine genaue Untersuchung angestellt, ob es nicht doch möglich wäre, die Scheidewände im 3. Stock trotz der Deckenauswechslung über dem 1. Stock zu erhalten. Diese Scheidewände stehen nämlich fast zur Gänze auf den Dippelbaumdecken. Die Dippelbäume der 2. Stock-Decke sind aber zum Großteil in Ordnung. Sie laufen von der Mittelmauer zur Hofaußenmauer durch. Die Belastung dieser Dippelbaumdecken, die belassen werden, wird durch die genau darunterstehenden Scheidewände des 2. Stockes zwar aufgefangen, letztere stehen aber ebenfalls wiederum auf der Dippelbaumdecke über dem 1. Stock, welche aber ausgewechselt wird. Durch Erhaltung wenigstens der Scheidewände im 3. Stock würde ein längeres Unbenützbarwerden dieser Wohnungen und damit soziale Härten vermieden.

Die Untersuchung ergab, daß versucht werden könnte, durch provisorisches Einziehen von eisernen Trägern die Dippelbäume abzustützen und zwar im Bereich der sie belastenden Scheidemauern des 3. Stockes. Durch diese Arbeiten treten wohl Mehrkosten auf, die aber durch die Einsparungen, die sich aus dem Nichtabtragen der Scheidewände des 3. Stockes resultieren, kompensieren.

Weitere sind im Zuge der Arbeiten geringfügige Schalungsergänzungen durchzuführen gewesen, deren Mehrkosten aber ebenfalls durch die vorgenannte Einsparung im 3. Stock gedeckt erscheinen.

Ich bitte daher namens der Darlehensnehmer um Genehmigung des vorliegenden Positionswechsels Nr. 2.

Preisbasis dieses Positionswechsels ist, wie der Hauptkostenvoranschlag: 1. Oktober 1962.

		Kriegsschaden S	Zeitschaden S
Mehrkosten:			
3097.	ca. 4,00 m3 Schutt, der durch das Stemmen der Leitungsschlitze vom Installateur und Elektriker in den einzelnen Stockwerken anfällt, zusammentragen, in Butten oder Kübel zur Zwischenlagerung in den Hof tragen, dann auf die Straße räumen und auf eine Planierung verführen, je m3 S 180,--- zusammen		720,---
3098.	ca. 2,00 m3 Mauerwerk im Erdgeschoß, welches zwischen dem alten und neuen Schlitz der Gasleitung infolge des schlechten Zustandes des Mauerwerkes eingestürzt ist, wieder aufmauern; das Mauerwerk der Gang- und Scheidewände, welches in einem größeren Ausmaß als die Schlitze der Pos. 3085 schadhaft geworden ist, mit MZM erneuern, unter Berücksichtigung der Erschwernis der Arbeit infolge sehr kleiner Ausmaße und der notwendigen Gerüstungen als Aufzahlung auf den Preis der Pos. 3085, je m3 S 780,--- zusammen		1.560,---
	Fürtrag:	-	2.280,---

	Kriegsschaden S	Zeitschaden S
Übertrag:	2.044,—	2.280,—
3099. ca. 30,00 m' gesondertes Untermauern der Gang- und Zwischenmauern, die vom Installateur so stark beschädigt werden mußten, daß die darauf-stehenden Mauern im oberen Geschoß einzustürzen drohen, mit Keilziegel und Kalkzementmörtel ergänzen, einschließlich Gerüstung, als Aufzahlung auf den Preis der Pos. 3085,		
je m' S 70,— zusammen		2.100,—
3100. Behebung einer Verstopfung in der linken Dachwasserabfallleitung, die von einer toten Taube verursacht wurde, den schadhaft gewordenen Verputz an der Deckenuntersicht mit Gipsweißkalkmörtel an 2 Stellen wieder herstellen, einschließlich Gerüstung,		
ein Betrag S 215,— zusammen		215,—
3101. Pölzen bzw. Abfangen und Abstützen der Gang-, W.C.- und Zwischenwände, deren Abtragung bei der Deckenauswechslung vermieden wird, die Wohnungen im 3. Stockwerk bleiben daher weiter benützungsfähig und die Wohnungen im 2. Stock sind nur kurze Zeit unbenützbar. Stemmen von Auflagern für Walzstahlträger in der richtigen Länge, Einziehen derselben und die Mauern durch Stahlsteher unterstellen, die verbleibenden Zwischenwände durch eine Pölzung gegen seitliches Ausknicken sichern, nach Beendigung der Deckenauswechslung die Walzstahlträger wieder entfernen und die provisorischen Auflager wieder vermauern, einschließlich aller erforderlichen Gerüstungen und Nebenarbeiten, jedoch ohne Verputz, und zwar:		
a) 9 Stück einfache Auflager für die Träger in den 15 cm starken Ziegelmauern stemmen, den Schutt in den Hof räumen und abführen, die Auflagerflächen mit ausgesuchten einwandfreien Mauerziegeln unter Verwendung von Höchstwertzement (PZ 475) als Bindemittel herstellen, ohne Gerüstbeistellung,		
70 % K, 6,3 Stück, je Stück S ~~200,—~~ 160.— zusammen	~~1.260,—~~ 1.008.—	
30 % Z, 2,7 Stück, je Stück S ~~200,—~~ 160.— zusammen		~~540,—~~ 432.—
b) 4 Stück doppelte Auflager x), sonst genau wie unter Pos. a) beschrieben,		
70 % K, 2,8 Stück, je Stück S ~~280,—~~ 240.— zusammen	~~784,—~~ 672.—	
30 % Z, 1,2 Stück, je Stück S ~~280,—~~ 240.— zusammen		~~336,—~~ 288.—
Fürtrag:	~~2.044,—~~ 1.680,—	~~5.471,—~~ 5.315,—

x) beidseitig Träger

Eisen Rückvergütung!!

	Kriegsschaden S	Zeitschaden S
	1.680,—	5.315,—
Übertrag:	~~2.044,—~~	~~5.471,—~~
c) 9 Stück einfache Auflageröffnungen nach dem Ausbau der Träger wieder schließen, ohne Gerüstbeistellung,		
70 % K, 6,3 Stück, je Stück S ~~170,—~~ 150,— bee. zusammen	945,— ~~1.071,—~~	~~405,—~~
30 % Z, 2,7 Stück, je Stück S ~~170,—~~ 150,— zusammen		~~459,—~~
d) 4 Stück doppelte Auflageröffnungen nach dem Ausbau der Träger in den Mauern wieder schließen, ohne Gerüstbeistellung,		
70 % K, 2,8 Stück, je Stück S ~~240,—~~ 200,— bee. zusammen	560,— ~~672,—~~	240,—
30 % Z, 1,2 Stück, je Stück S ~~240,—~~ 200,— zusammen		~~288,—~~
e) 80,30 m' Arbeitsgerüst, 4 Pfosten breit und für das Versetzen von Walzstahlträgern geeignet, in den Wohnungen und auf den Gängen aufstellen und abtragen, einschließlich aller Transportspesen, das Ausmaß doppelt gerechnet, weil das Gerüst sowohl beim Versetzen der Träger als auch beim Abtragen derselben gebraucht wird,		
70 % K, 56,21 m', je m' S 35,— bee zusammen	1.967,35	
30 % Z, 24,09 m', je m' S 35,— zusammen		843,15
f) 714,35 kg Walzstahlträger I NP 24 (8P) abgelängt liefern und zuführen,		
70 % K, 500,05 kg, je kg S 4,— zusammen	2.000,20	
30 % Z, 214,31 kg, je kg S 4,— zusammen		857,20
g) 1.265,40 kg Walzstahlträger (die Differenz zur Anlieferung liegt darin begründet, daß einige Träger vorhanden waren) versetzen, unter Verwendung von PZ. 475 als Bindemittel, einmauern und unterkeilen,		
70 % K, 885,78 kg, je kg S ~~4,10~~ 3,30 zusammen	2.923,07 ~~3.631,70~~	1.252,75
30 % Z, 379,62 kg, je kg S ~~4,10~~ 3,30 zusammen		~~1.556,44~~
h) 1.265,40 kg Walzstahlträger nach dem Einbau der Fertigteildecken wieder ausbauen und abführen,		
70 % K, 885,78 kg, je kg S ~~4,65~~ 2,— zusammen	1.771,56 ~~4.118,88~~	759,24
30 % Z, 379,62 kg, je kg S ~~4,65~~ 2,— zusammen		~~1.765,23~~
i) 13 Pölzungsstellen für die in 2 Stockwerken (h = 7,40 m) freistehenden Gang-, Clo- u. Scheidewände (stellenweise belastet) gegen seitliche Ausknickungen, einschließlich Holzverschnitt, Beistellung der Befestigungsmittel, Transportkosten, etc.		
Fürtrag:	~~15.505,13~~ 11.847,18	~~11.240,06~~ 9.672,34

Eisen Rückvergütung

	Kriegsschaden S	Zeitschaden S
Übertrag:	11.847,18 ~~45.505,13~~	9.672,34 ~~11.240,06~~
7o % K, 9,1 Stellen, je Stelle S 22o,-- zus.	2.002,--	
3o % Z, 3,9 Stellen, je Stelle S 22o,-- zus.		858,--
j) 4 Stück Unterstellungen in 2 Stockwerken (h = 7,4o m) und zwar die freistehenden Mauern unter der Decke über dem 1. Stock mit Schraubstützen aus Stahlrohren zusätzlich unterstellen und die Stützen dann wieder wegnehmen, einschließlich Stemm-, Transport- und aller Nebenarbeiten,		
7o % K, 2,8 Stück, je Stück S 12o,-- zusammen	336,--	
3o % Z, 1,2 Stück, je Stück S 12o,-- zusammen		144,--
k) 32,6o m' Aufzahlung auf den Preis der Fertigteildecke wegen erschwerter Arbeit, weil Zwischenwände die Fläche der Fertigteildecke unterbrechen, aber doch mit den in Pos. 3o86 beschriebenen Deckenverstärkungen statisch in Verbindung gebracht werden müssen,		
7o % K, 22,82 m', je m' S ~~95,--~~ 80.-- zusammen	1.825,60 ~~2.167,9o~~	
3o % Z, 9,78 m', je m' S ~~95,--~~ 80.-- zusammen		782,40 ~~929,1o~~
31o2. Den Träger unter der Küche der Wohnung Nr. 17 mit 4 Stahllaschen im verstärkten Teil der Omega-Decke aufhängen,		
7o % K, ein Betrag S 385,-- zusammen	385,--	
3o % Z, ein Betrag S 165,-- zusammen		165,--
31o3. ca. 51,oo m2 unebene Stukkaturschalung an der Untersicht der verbleibenden Dippelbaum- und Tramdecken, die nach den Kriegsschäden 1945 provisorisch mit ungeeignetem Material ergänzt wurden, vorsichtig abtragen und nach Unterlagen von Holzpaketen mit starken Nägeln wieder befestigen bzw. ergänzen, sodaß sie für die Befestigung der Verrohrung horizontal genau erscheint, gemessen in kleinen Ausmaßen entsprechend dem Arbeitsfortschritt,		
je m2 S 45,-- zusammen	2.295,--	
31o4. ca. 2o,oo m2 Sturzschalung auf den Tramdecken im Dachbodenraum, die nach der Deckenuntersuchung für gut befunden wurden, wiederum schließen, einschließlich Lieferung von Brettern, da sich bei der Deckenöffnung zwecks Untersuchung derselben herausgestellt hat, daß nach dem Krieg vielfach die seinerzeit zerstörte Sturzschalung nur aus Latten, ja sogar aus Dachpappe ergänzt worden war,		
Fürtrag:	~~22.691,o3~~ 18.690,78	~~13.336,16~~ 11.621,74

		Kriegsschaden S	Zeitschaden S
	Übertrag:	18.690,78 ~~22.691,03~~	11.621,74 ~~13.336,16~~
	56 ~	1.120 ~ ~~1.640,~~	
	je m2 S 82,-- zusammen		
3105.	4 Stück Klosette im 1. Stockwerk von oben mit Heraklithplatten abdecken, damit sie während der Bauarbeiten notdürftig benützungsfähig sind,		
	70 % K, je Stück S 28,-- zusammen	78,40	
	30 % Z, je Stück S 28,-- zusammen		33,60
		~~20.409,18~~	11.655,34
	Mehrkosten . . .	~~24.409,43~~ 19.889,18	~~13.369,76~~

Einsparungen:

3058.	220,00 m2 Scheidewände abtragen,		
	70 % K, 154,00 m2, je m2 S ~~38,80~~ zusammen	5.975,20	
	30 % Z, 66,00 m2, je m2 S 68,10 zusammen		4.494,60
3063.	38,00 m' Herrichten von Schmatzen,		
	70 % K, 26,60 m', je m' S 10,-- zusammen	266,--	
	30 % Z, 11,40 m', je m' S 13,20 zusammen		150,48
3070.	220,00 m2 neue Scheidewand,		
	70 % K, 154,00 m2, je m2 S 70,-- zusammen	10.780,--	
	30 % Z, 66,00 m2, je m2 S 78,-- zusammen		5.148,--
3034.	ca. 350,00 m2 Neuverputz,		
	70 % K, 245,00 m2, je m2 S 37,-- zusammen	9.065,--	
	30 % Z, 105,00 m2, je m2 S 37,-- zusammen		3.885,--
	Einsparungen . .	26.086,20	13.678,08

Gegenüberstellung des Kriegsschadens:

Einsparungen . . . . . S		26.086,20
Mehrkosten	19.889,18	~~24.409,43~~
Einsparung daher . . . S		1.676,77
	6.197,02	~~5.223,42~~

3-fach

Der Rechtsanwalt:

Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.162

Prüfingenieur:

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

22. Juni 1965

Architekt:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

D/ RA. Dr. Friedr. Wimmer
D/ Dipl.Ing. Johann Höllriegl

A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 7438/3o-I 4c /65 7.Februar 1966

Betr.: Wien 7., Burggasse 121
Genehmigung des Positionswechsels Nr. 1

Beilagen: 1 Auswechslungskostenvoranschlag vom 14.6.1965

Herrn
R.A.Dr.Friedrich Wimmer
W i e n I.,
Universitätsstr.11

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde mit Schreiben vom 14.6.1965 ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho. Zl.: W 7438/2-I-4/63 am 25.9.1963 genehmigte Darlehen für das obgenannte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d :

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe des diesem Bescheid angeschlossenen Auswechslungskostenvoranschlages vom 14.6.1965 zugestimmt. Danach werden die angeführten neuen Arbeiten in der Höhe von S 19.889.18 genehmigt. Demgegenüber entfallen Arbeiten aus dem Nachtrags-Kostenvoranschlag vom 1.7.1964 in der Gesamthöhe von S 26.o86.2o Die dadurch entstehende Einsparung in der Höhe von S 6.197.o2 wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

Die Arbeiten sind gemäß dem vorliegenden Auswechslungskostenvoranschlag auszuführen, wobei höhere Kosten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Als Lohn- und Preisbasis gilt der Stichtag: 1.1o.1962

Der Auswechslungskostenvoranschlag vom 14.6.1965 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. Mit den in diesem Kostenvoranschlag aufscheinenden Berichtigungen hat sich der Darlehenswerber laut Erklärung vom 19.1.1966 einverstanden erklärt.

Der Bundesminister:
i.V.Krzisch

./.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Zl.W 7438/3o-I-4c/65

Wird dem Herrn

Landeshauptmann von Wien,M.A.25

2 1170 W i e n
Kalvarienbergg.33

zur gef.Kenntnisnahme übermittelt.

7.Februar 1966
Für den Bundesminister:
Krzisch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 15. FEB. 1966
Zl. ..... Blg. .....

A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 7438/18 - I - 4c /64 1. Feber 1965

Betr.: Wien VII, Burggasse 121;
Genehmigung des Nachtragsansuchens Nr. 1.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wimmer
Wien I
Universitätsstr.11

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde im Wege des zuständigen Landeshauptmannes ein Nachtragsansuchen vom Jänner 1965 betreffend das unter ho.Zl.: W 7438/2-I-4/63 vom 25.9.1963 genehmigte Bauvorhaben vorgelegt.
Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d:

Der Durchführung der in dem Kostenvoranschlag ~~der~~ des Gesamtbau - leiters, Arch.Dipl.Ing.Gerhard E.J.Dubin, Wien IV, vom 1.7.1964, der dem Ansuchen des bevollm.RA.Dr. Friedrich Wimmer, Wien I, um Bewilligung eines Nachtragsdarlehens für die Wiederherstellung des Hauses in Wien VII, Burggasse 121 angeschlossen wurde- angeführten Leistungen zu dem vom Fondshilfewerber anerkannten Gesamtbetrag von S 275.336,81 wird zugestimmt. Für die Durchführung dieser Leistungen wird dem bev.RA.Herrn Dr. F.Wimmer,I.,Universitätsstr.11 ~~unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Einsparung von S~~ ~~=~~ ein Nachtragsdarlehen in der Höhe von S 275.340,-- bewilligt.
~~Für die Bedeckung dieser Kosten sind zunächst die angeführten Einsparungen in der Höhe von S~~ ~~=~~ ~~heranzuziehen.~~
Die Verrechnung kann nach durchgeführter Arbeit gelegentlich der Einreichung des nächsten Zahlungsansuchens erfolgen. Die Auszahlung eines Betrages, der das ursprüngliche Darlehen übersteigt, kann jedoch erst nach Ergehen des Endbescheides und grundbücherlicher Sicherstellung der allfälligen Darlehensüberschreitung erfolgen.
Die Bedingungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für diese zusätzliche Darlehensgewährung einzuhalten. Der mitfolgende Kostenvoranschlag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides.
Das dem Nachtragsansuchen zugrundeliegende Anbot ist auf der Preisbasis vom 1. 10. 1962 erstellt.

BUNDE
FÜR HANDEL
Zl.: W 7438/

Auf Grund der neu durchzuführenden Arbeiten wird- in Abänderung des ursprünglichen Genehmigungsbescheides- der nunmehrige Fertigstellungstermin mit **31.8.1965** festgestellt.
Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 195o eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Darlehensnehmer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer **W 7438** an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.
Die Verwaltungsabgabe wurde bereits entrichtet.

B e g r ü n d u n g:

Der dem Ansuchen des Darlehensnehmers beigelegte Nachtragskostenvoranschlag beinhaltet Nachtragsarbeiten, deren Kostenaufwand lt. Erklärung des Fondshilfewerbers vom **22. Jänner 1965** einverständlich mit S **252.147,--** festgelegt wurde.
Demnach wird einschließlich aller Gebühren
~~Da aber Minderkosten in der Höhe von S nachgewiesen wurden, wird~~ aus den Mitteln des Wohnhaus- Wiederaufbaufonds ~~XXXXXX lich~~ ein zusätzlicher Betrag von

S **275.340,--**

(in Worten: Schilling **zweihundertsiebzigfünftausenddreihundert--vierzig--**)
bewilligt.
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrkosten	S 252.147,--
Prüf-und Arch.Gebühren.....	" 23.189,81
	S 275.336,81
ab nachgewiesener Einsparungen	" ---
	S 275.336,81 = S 275.340,--

Es erhöht sich daher die Gesamtdarlehenssumme von S **561.000,--** auf S **836.340,--.**
Die aus dem mitfolgenden Kostenvoranschlag ersichtliche Herabminderung der angesprochenen Nachtragskosten von S **390.860,23** auf S **252.147,--** ist auf eine **Berichtigung von Einheitspreisen bzw. auf eine ho. Nichtanerkennung der Pos.3069, 3087 und 3095 sowie jener Leistungsausmaße, die zur Behebung von Zeitschäden dienen, zurückzuführen.**

Der Bundesminister:
i.V.: K l o s s

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 7438/18 - I - 4c / 64

Wien, am 1. Feber 1965

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt. 25

Wien XVII
Kalvarienbergg.33

im Verfolg der dortigen Zl.: MA.25 - F 7368/63 zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Für den Bundesminister:
K l o s s

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 16. FEB. 1965
Zl. ..... Blg. .....

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
WIEN I., ESSLINGG. 15/11
TELEPHON 63-93-91

Wien, 6. August 1964

An das

Bundesministerium für Handel u. Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

Stubenring 1
Wien I

Betr.: Bauvorhaben Wien 7., Burggasse 121 W 7438
Nachtragsanbot

Prüfbericht

Nach Abschlagen des Deckenputzes am Gang zeigten sich an einzelnen Stellen in der Decke über 1., 2. und 3. Stock vermorschte Stellen an der Dippeldecke, insbesonders im Bereich der Bombenschäden.

Es wurde darauf ein Gutachten über diese Schäden, ihre Ursachen und die Notwendigkeit der Behebung von Herrn BR. Dipl.Ingenieur F. MÖRTINGER, Ziv.Ing. f. Hochbau, eingeholt.

Dieser ordnete auf Grund der an der Unterseite der Decken festgestellten teilweisen Schäden eine Freilegung der Decke auf den Gängen von oben her und das Entfernen des Dachbodenpflasters am Dachboden, soweit die Holzdecken nicht bereits durch Betondecken ersetzt waren, an.

Über das Ergebnis wird im Gutachten berichtet. Es ergibt sich, daß die Decken insbesonders am Gangbereich über 1. und 2. Stock durch eindringende Feuchtigkeit von oben her zum Großteil zerstört ist und ausgewechselt werden muß.

Durch diese Auswechslung müssen auch die Gangwände und Trennwände hofseits, die auf diesen auszuwechselnden Decken stehen,

./.

abgetragen und neu aufgestellt werden.

Die Deckenauswechslung sowie alle damit vorhandenen Arbeiten wurden mit vorliegendem Nachtragsanbot erfaßt und wird um Genehmigung ersucht.

Als Prüfbasis wurde, da es sich zum Teil um bewilligte Preise handelt, die Preisbasis des Hauptkostenanschlages vom 1. Oktober 1962 gewählt.

Der Schaden konnte, da er weder von der Unterseite, wo der Deckenputz vorhanden war und die Schäden auch nach Abschlagen nur an vereinzelten Stellen sichtbar waren, anderseits das Gangpflaster nur Lockerungsschäden zeigte, vorher nicht festgestellt werden. Die Schäden am Dachboden wurden deshalb nicht festgestellt, da bereits nach dem Krieg ein Betonflöz hergestellt wurde und anzunehmen war, daß zum Zeitpunkte der Herstellung dieses Flözes die Decke auf ihren einwandfreien Zustand untersucht worden war.

Da es sich lt. Gutachten um einen Kriegsschaden handelt und der Schaden vorher nicht feststellbar war, wird um Bewilligung des Nachtrages abzüglich des festgestellten Zeitschadens nach meiner Prüfung ersucht.

Ing. Klossek

DIPL.-ING. JOHANN HOLZ
WIEN

WOHNHAUS-WIEDERINSTANDSETZUNG

WIEN 7, BURGGASSE OR. NR. 121, EZ. 1548.

DECKENAUSWECHSLUNG ÜBER DEM 3. STOCK

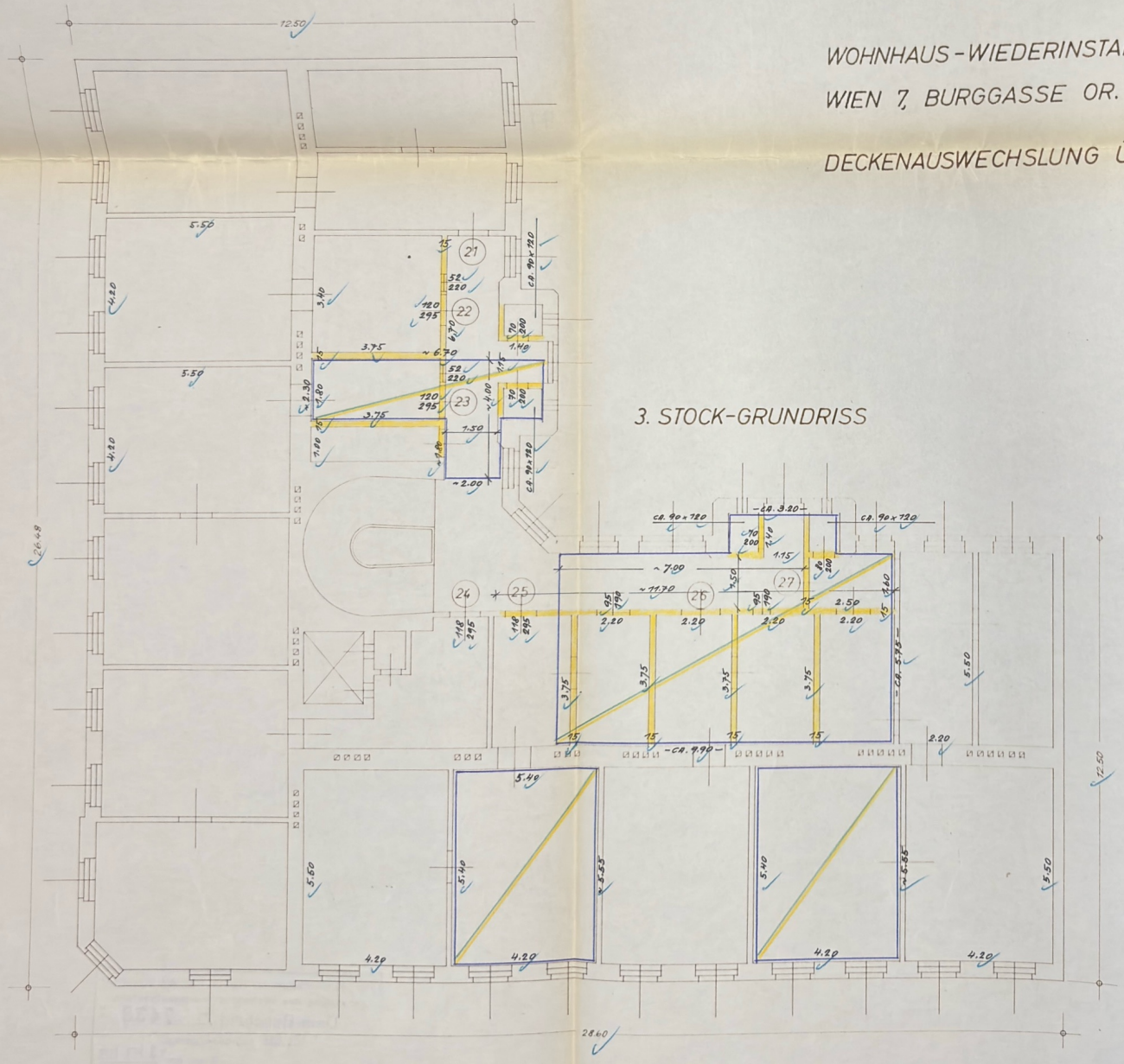

BAUWERBER:

GRUNDEIGENTÜMER:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

DIPL. ING. JOHANN HOLLRIEGL Baumeister für Bauwesen WIEN

2. 8. 1964

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

DECKENAUSW. ÜB. 3. STOCK	ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN WIEN 4, GRAF STARHEMBERGGASSE 29, TEL. 65-27-82
M 1:100	PLAN-NR. 66002 Bewilligt 30.VI. 1964
WIEN, SEPT. 1962.	EINREICHPLAN 57/38

WOHNHAUS WIEDERINSTANDSETZUNG

WIEN 7, BURGGASSE OR. NR. 121, EZ. 1548.

DECKENAUSWECHSLUNG ÜBER DEM 2. STOCK

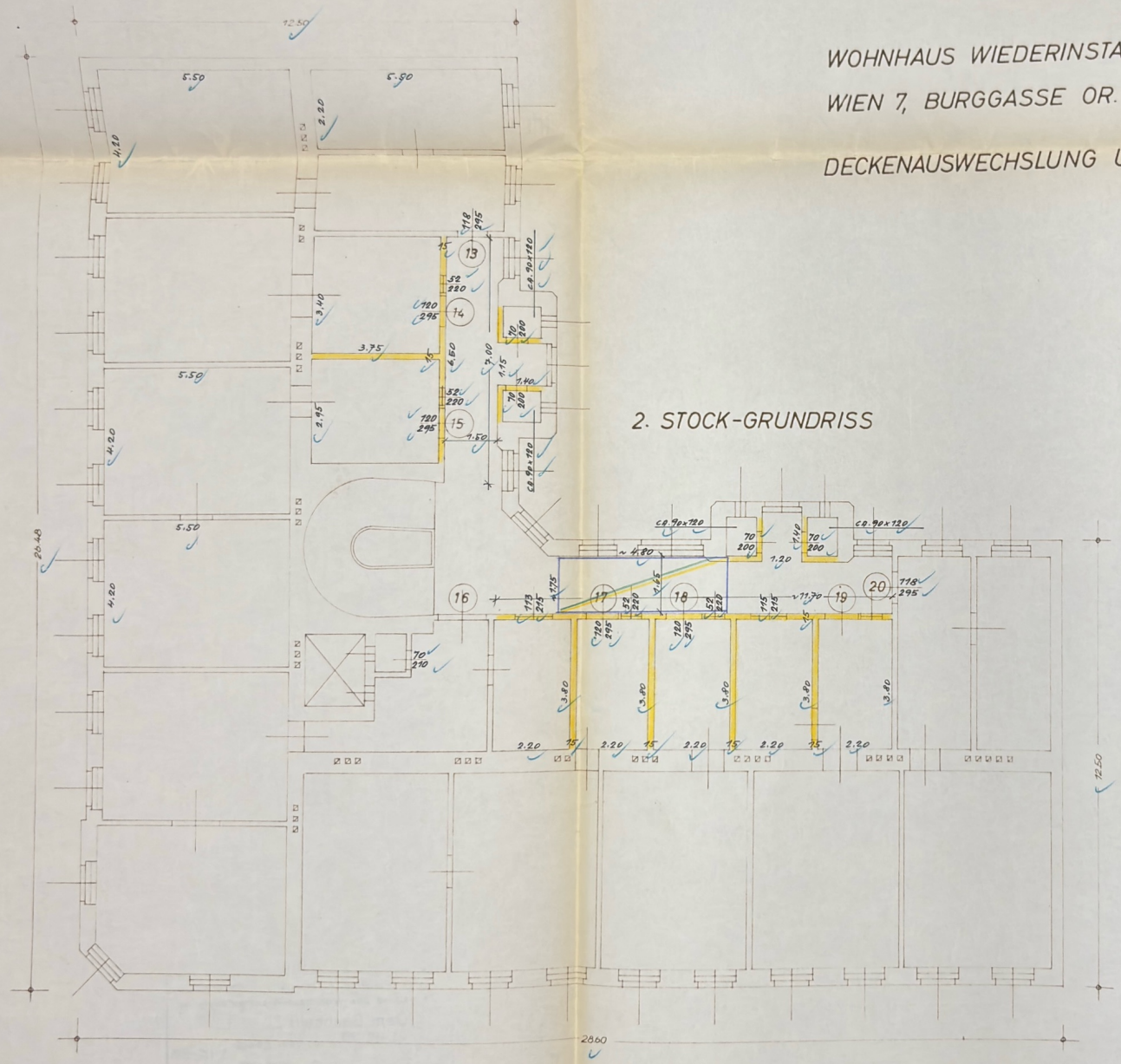

BAUWERBER:

GRUNDEIGENTÜMER:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
WIEN

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
WIEN
2. 8. 1964

DECKENAUSW. ÜB. 2. STOCK	ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. D U B I N WIEN 4, GRAF STARHEMBERGGASSE 29, TEL. 65-27-82
M 1:100	PLAN-NR. 66005 Bewilligt 30.11.1964
WIEN, JÄNNER 1964	EINREICHPLAN 57/38

WOHNHAUS-WIEDERINSTANDSETZUNG

WIEN 7, BURGGASSE OR. NR. 121, EZ. 1548.

DECKENAUSWECHSLUNG ÜBER DEM 1. STOCK

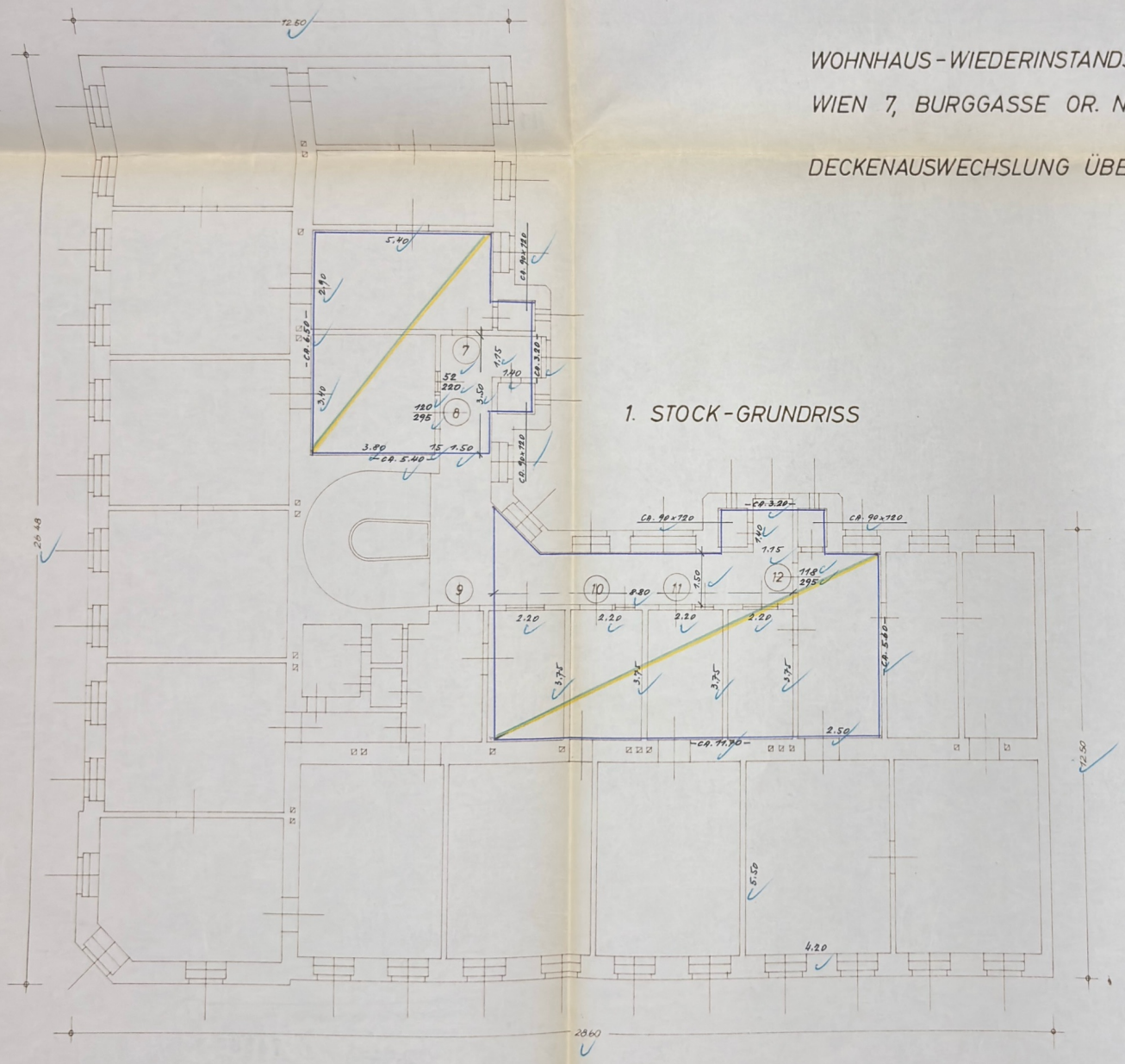

BAUWERBER:

GRUNDEIGENTÜMER:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

DIPL. ING. JOHANN HOLLRIEGL Bauunternehmer Hochbau Bauwesen WIEN

2. 8. 1964

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

DECKENAUSW. ÜB. 1. STOCK	ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN WIEN 4, GRAF STARHEMBERGGASSE 29, TEL. 65-27-82	
M 1:100	EINREICHPLAN	PLAN-NR. 66006 Bewilligt 30.V.1964
WIEN JÄNNER 1964		57/38

WOHNHAUS-WIEDERINSTANDSETZUNG
WIEN 7, BURGGASSE OR. NR. 121, EZ. 1548.
DECKENAUSWECHSLUNG ÜBER DEM 3. STOCK

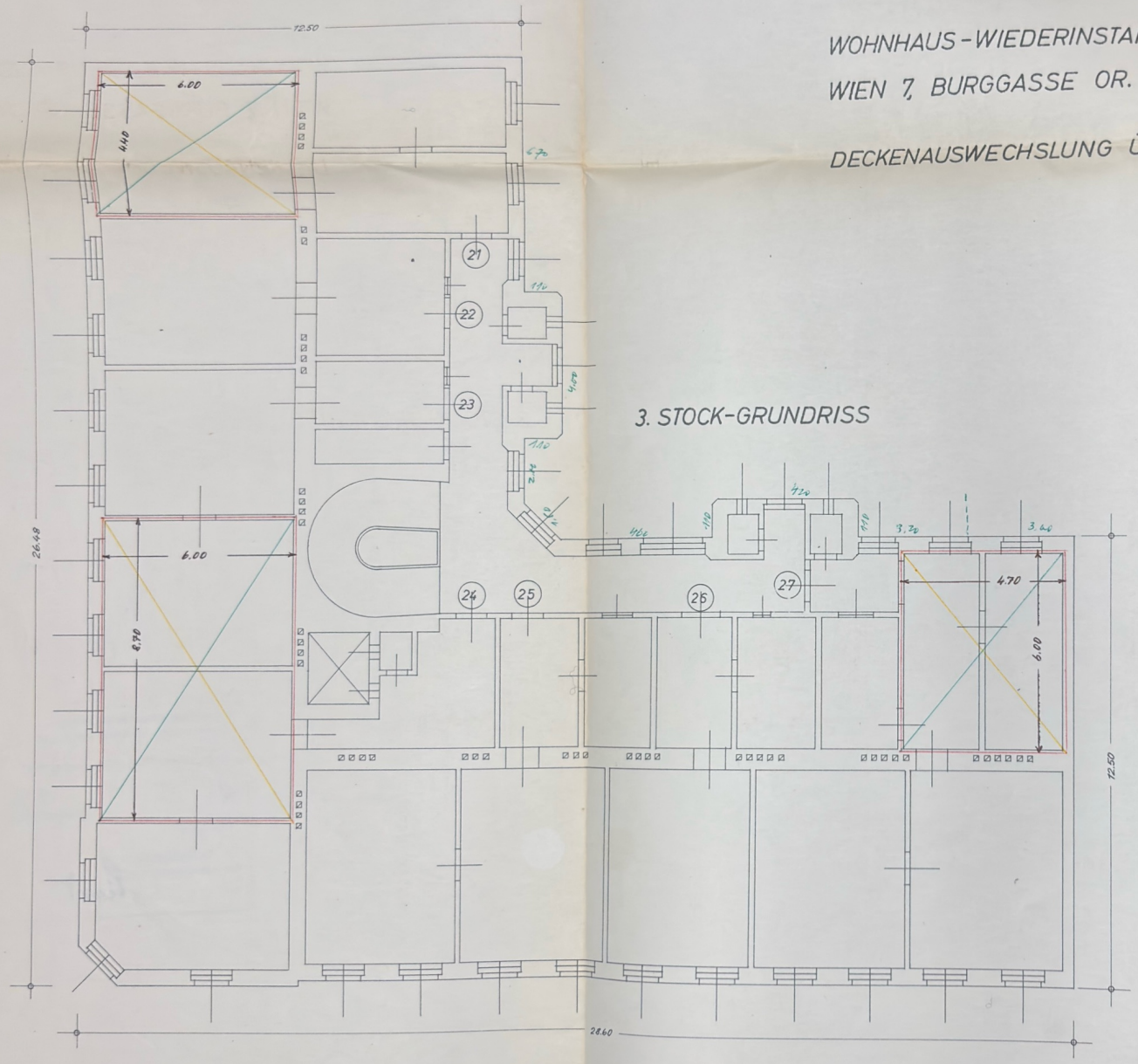

DW 4

Hierauf bezieht sich der Bescheid vom 5. Nov. 1962 Zl. M 35/ 7. Burgg. 121- 2/62 der Abteilungsleiter

B

BAUWERBER:
HR. FRIEDRICH NEISSER
BEV. VERTRETER:
RA. DR. FRIEDRICH WIMMER,
WIEN 1, UNIVERSITÄTSSTRASSE 11.

Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Wimmer
Wien 1, Universitätsstr. 11
Tel. 42-25-47, 42-25-48
Postsparkassenkonto 67.152

GRUNDEIGENTÜMER:
HR. FRIEDRICH NEISSER
WIEN 7, BURGGASSE 121.

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN BEH. L. BEGIDETER ZIVILTECHNIKER STAATL. BEFUGTER BAUMEISTER WIEN

DIPL. ING. JOHANN HOLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

27. 11. 1962

DECKENAUSW. ÜB. 3. STOCK	ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN WIEN 4, GRAF STARHEMBERGGASSE 29, TEL. 65-27-82	
M 1:100	WIEN 7, BURGGASSE 121	PLAN-NR. 66002 Angelegt 29. SEP. 1962
	EINREICHPLAN	57/38
WIEN, SEPT. 1962.		

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift

Zl.: W 7438/21-I - 4c / 64

Betr.: Wien 7., Burggasse 121
Vergütung v. winterbedingten
Mehrkosten

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wimmer

Wien I.,
Universitätsstr.11

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde auf Grund des Erlasses vom 3o.11.1964, Zl.1o1.979-I-64, für das Bauvorhaben in **Wien 7., Burggasse 121** ein Ansuchen vom **19.12.1964** um Vergütung von winterbedingten Mehrkosten vorgelegt.

Der dem Ansuchen angeschlossene Kostenvoranschlag der **Stadtbaumeister Beutel und Dipl.Ing.Schöbitz, Wien 6., Joanellig.7** vom **16.12.1964** sieht Mehrkosten in der Höhe von **38,9** % der von ho. als förderungswürdig anerkannten und angestrebten Bauleistungen vor.

Auf Grund der Prüfung des do.Ansuchens kann jedoch nur für die im Zeitraum vom 1.1.1965 bis 31.3.1965 nachweislich erbrachten Leistungen **(Baumeisterarbeiten)**

ein Zuschlag von: 15 %

zuzüglich der Prüfgebühr von 1,5% und Architektengebühr der Arbeitsgruppe IV bewilligt werden. Diese Zuschläge können nach durchgeführter Arbeit im nächsten Zahlungsansuchen angesprochen werden.

Die in diesem Zeitraum zu erbringenden Leistungen sind unter Bedachtnahme auf größte Wirtschaftlichkeit durchzuführen und im Aufmaßbuch, gesondert nach Arbeitskategorien, festzuhalten und vom Prüfingenieur verantwortlich zu prüfen.

Die Kosten für erbrachte winterbedingte Mehrleistungen können mit dem nächsten Zahlungsansuchen angesprochen werden.

Die in diesem Zahlungsansuchen angeschlossenen Leistungsrechnungen (Formblatt W 8) sind wie folgt aufzugliedern:

1.) Ausgezahlte Beträge aus dem letzten, vor dem 1.1.1965 vorgelegten Zahlungsansuchen.

7. Burggasse 121

2.) Leistungen und Leistungssummen, für die keine winterbedingten Mehrkosten vergütet werden.

3.) Die tatsächlich erbrachten winterbedingten Leistungen und die dazugehörigen Leistungssummen, für welche von ho.eine Vergütung bewilligt wurde.

4 4.) Prozentueller Zuschlag auf diese nachgewiesenen Leistungen des Absatzes 3 und die daraus errechneten tatsächlichen Mehrkosten.

Es wird darauf verwiesen, daß die Prüfgebühr von insgesamt 1,5% lediglich von der im Absatz 4 ausgewiesenen Summe zu berechnen ist. Die Vorprüfgebühr von 0,5% ist im Formblatt W 8 und die Prüfgebühr von 1,o% im Formblatt W 8a anzusprechen.

Zum 31.3.1965 sind in Form einer Stichtagerechnung die erbrachten Winterbauleistungen zu erfassen. Diese Rechnung ist bis längstens 2o.4.1965 anher vorzulegen. In einem Beiblatt ist anzugeben, wieviele Arbeitsschichten unter Angabe der Arbeiterzahl, getrennt aufgeschlüsselt nach Arbeitskategorien, im Winterzeitraum erbracht wurden und wieviele Tage gearbeitet wurde.

B e g r ü n d u n g:

Die für winterbedingten Mehrkosten angebotenen Preise erscheinen im allgemeinen stark überhöht und für die vorgesehenen Leistungen wirtschaftlich nicht vertretbar. Sie können daher nur mit 15 % der Kosten der ausschließlich für die Kriegsschadensbehebung zu erbringenden Baumeisterleistungen anerkannt werden. Allfällige Vergütungen seitens der PAF sind dabei nicht berücksichtigt und wären gegebenenfalls von den verrechneten winterbedingten Mehrkosten in Abzug zu bringen.

8. März 1965

Für den Bundesminister:

K l o s s

Zl.: W 7438/21-I-4c/65

Herrn

Landeshauptmann v. Wien, M.A. 25

W i e n XVII
Kalvarienbergg.33

zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

8. März 1965

Für den Bundesminister:

K l o s s

Magistratsabteilung 25
Eingel. 18. MRZ 1965
Zl. ..... Blg. .....

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Gem. § 22 des BGBl.Nr.130 v.16.6.1948
stempel u.gebührenfrei

RECHTSANWALT
DR. FRIEDRICH WIMMER
WIEN I
UNIVERSITÄTSSTRASSE 11
Telephon 42 25 47, 42 25 48
Postsparkassenkonto 67.152
Bankhaus Schoeller & Co., Konto 90.047
Bankhaus Breisach & Co., Konto 134.900

WIEN, W 7438 21 Mai 01

N 7438

3/D

An das
Bundesministerium für
Handel u.Wiederaufbau
(Wohnhaus Wiederaufbaufonds)
Stubenring 1
W i e n 1.,

LH

Ort des Bauvorhabens: Wien 7., Burggasse 121

Grundzahl: W 7438

Antragsteller: 1.) Friedrich Neisser, Geschäftsmann
2.) Emma Neisser, Geschäftsfrau
beide wohnhaft in Wien 7.,Lindeng.13

beide vertreten durch:

A N T R A G
auf Darlehenserhöhung

3-fach
1-Beilage
(3-fach)

Auf Grund der d.a. Zuschrift vom 30.11.1964, Zahl 101.979-I/64, welche unserem ausgewiesenen Vertreter am 15.12.1964 zugestellt wurde, legen wir in der Anlage ./ einen Kostenvoranschlag der Fa. Beutel & Dipl.Ing. Schöbitz, Stadtbaumeister, vom 16. Dezember 1964 in 3-facher Ausfertigung vor und stellen nachstehenden

A N T R A G

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wolle für die durch zusätzliche Massnahmen bei Arbeiten im Winter entstehenden Mehrkosten bei dem gegenständlichen Bauvorhaben, ein zusätzliches Darlehen im Betrage von S 67.000,-- bewilligen.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Bauarbeiten an der gegenständlichen Baustelle wegen der kalten Witterung eingestellt werden müsste. Im Falle einer Darlehenserhöhung durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wäre es jedoch möglich, die d.a. bereits bekannten Deckenauswechslungsarbeiten während der Wintermonate durchzuführen.

Wegen der Kürze der Zeit die den Antragstellern für die Einholung eines Kostenvoranschlages zur Verfügung gestanden ist, war es nicht mehr möglich, die Zustimmung des Prüfingenieurs, Dipl.Ing. Johann Höllriegel, Wien, einzuholen. Es wird höflich ersucht, dass dessen Zustimmung vom Wohnhaus Wiederaufbaufonds veranlasst wird.

Wien, am 19.12.1964

Friedrich Neisser
Emma Neisser

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. W7438/21-I-4c/64
vom 8. MRZ. 1965 zwecks zu gelegt
Wien am 9. MRZ. 1965
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Kloss, eh

ARCHITEKT
DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN
STAATL. BEFUGT. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN IV., GRAF STARHEMBERGGASSE 29
TEL. 65-27-82

66 WIEN VII. BURGGASSE 121

ZWEITSCHRIFT

LH

An das

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds

Stubenring 1,
W i e n I.

18. Jänner 1965

66/25/65 - DU/sch

Betr.: Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 121, W 7438.

Als Ergänzung zu dem Antrag auf Genehmigung der Winterkosten wird in der Anlage eine Zusammenstellung nachgereicht, die enthält:

1. Die in den Wintermonaten und zwar in der Zeit vom 25. I. bis 9. IV. 1965 (11 Wochen) geplanten Leistungen, aufgestellt nach den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau festgesetzten Einheitspreisen,

2. die Anzahl der in dieser Zeit auf der Baustelle fest beschäftigten Arbeiter.

In den Leistungen sind selbstverständlich die Zeitschäden enthalten, da diese lt. Genehmigungsbescheid mitbehoben werden müssen. Der Übersichtlichkeit halber werden im folgenden die Zeitschäden im Detail angeführt:

A. Positionen lt. Hauptkostenvoranschlag:

3o22.	37,28 m2 Dippelbaumdecken,	je m2	S	37,5o	zusammen	S	1.398,--
3o23.	19,71 m' Auflager,	je m'	S	37,--	zusammen	S	729,27
3o24.	37,28 m2 Fertigteildecken,	je m2	S	187,--	zusammen	S	6.971,36
3o27.	24,26 m2 Deckenverputz,	je m2	S	14,--	zusammen	S	339,64
3o29.	24,26 m2 Stukkaturgerüst,	je m2	S	1o,5o	zusammen	S	254,73
3o31.	24,26 m2 Stukkaturverputz,	je m2	S	73,7o	zusammen	S	1.787,96
3o32.	25,68 m' Wandverputz ausbess.	je m'	S	12,--	zusammen	S	3o8,16
3o33.	12o,6o m2 Wandverputz abschl.	je m2	S	7,5o	zusammen	S	9o4,5o
3o34.	12o,6o m2 Wandverputz herst.	je m2	S	37,--	zusammen	S	4.462,2o
3o46.	3o,oo m' Installationsschlitze	je m'	S	25,1o	zusammen	S	753,--
3o47.	24,26 m2 Reinigung der Räume	je m2	S	4,3o	zusammen	S	1o4,32
				Summe A		S	18.o13,14

B. Arbeiten, die nicht im Hauptkostenvoranschlag enthalten sind:

3057.	Beschüttung, 33,65 m2,	je m2	S	28,--	zusammen	S	942,20
3058.	101,38 m2 Scheidemauern abtr.	je m2	S	38,80	zusammen	S	3.933,54
3059.	292,68 kg Träger,	je kg	S	1,50	zusammen	S	439,02
3062.	32 Stück Deckendurchbrüche,	je Stk.	S	180,--	zusammen	S	5.760,--
3063.	36,33 m' Schmatzen herstell.,	je m'	S	10,--	zusammen	S	363,30
3070.	101,38 m2 Scheidewand,	je m2	S	70,--	zusammen	S	7.096,60
3075.	33,65 m2 Beschüttung,	je m2	S	25,--	zusammen	S	841,25
3079.	30,00 m' Elektrikerritzen,	je m'	S	22,--	zusammen	S	660,--
3081.	2,59 m2 Isolierung,	je m2	S	95,--	zusammen	S	246,05
3082.	2,59 m2 Schutzbeton,	je m2	S	30,--	zusammen	S	77,70
3084.	26,81 m2 Decken pölzen,	je m2	S	30,--	zusammen	S	804,30
3085.	21,60 m' Schlitze,	je m'	S	40,--	zusammen	S	864,--
3086.	16,10 m' Deckenaufzahlung,	je m'	S	78,--	zusammen	S	1.255,80
3096.	37,28 m2 Höchstwertzement,	je m2	S	4,50	zusammen	S	167,76
				Summe B		S	23.451,52

Z u s a m m e n s t e l l u n g :

Summe A	S	18.013,14
Summe B	S	23.451,52
Zeitschadensumme	S	41.464,66

Damit ergibt sich bei Gegenüberstellung mit der beiliegenden Aufstellung der Baufirma Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz folgendes Bild:

*) Kriegsschaden	S	172.222,66	80.60 %
Zeitschaden	S	41.464,66	19,40 %
Gesamtleistung	S	213.687,32	100,00 %

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Zl. W7438/21-I-44/64
Wien am 9. MRZ. 1965
Kloss, eh

Als Preisbasis für sämtliche, oben angeführten Preise gilt der 1. Oktober 1962.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Durchschläge dieses
Schreibens zusätzlich an B.M.f.H.u.W.

D/ Hr. Friedrich Neisser
D/ Hr. RA. Dr. Friedrich Wimmer
D/ Hr. Dipl. Ing. Johann Höllriegl

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E.J. DUBIN
STAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

Anlage:
Schreiben Baufirma Beutel &
Dipl.Ing. Schöbitz vom
18. Jänner 1965, 3-fach.

die Notwendigkeit der Arbeitsausführung wird bestätigt
Ing. Höllriegl 18.1.65

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL
Ziviltechniker für Bauwesen
WIEN

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. W7438/21-I-4c/64
vom 8. MRZ. 1965 zugrunde gelegt
Wien, am 9. MRZ. 1965
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Kloss,eh

3019.	94.22	m2	Dachbodenpflaster etc.	14.00	1.319.08
3020.	219.30	m2	[illegible]	[illegible]	3.943.20
3022.	203.58	m2	Dipp[illegible]	[illegible]	3.321.75
3023.	143.80	m1	Auflager	[illegible]	[illegible]
3024.	2[illegible].58	m2	Fertigteil[illegible]	[illegible]	948.42
3025.	145.91	m2	Bet[illegible]	39.00	5.690.00
3026.	20.00	m2	Dachbodenpflaster	14.00	4.199.86
3027.	299.99	m2	Deckenverputz	10.50	3.149.90
3029.	299.99	m2	Stuk[illegible]	64.70	8.242.78
3030.	127.40	m2	Stuk[illegible]	[illegible]	16.353.02
3031.	224.60	m2	Stuk[illegible]	[illegible]	2.299.80
3032.	191.65	m2	Wandverputz Sockelform	12.00	2.373.23
3033.	396.43	m2	Wandverputz [illegible]	7.50	2.592.91
3034.	421.43	m2	Wand[illegible]	37.00	[illegible]
3046.	100.00	m1	Installationsschlitze	25.10	2.510.00
3047.	299.99	m2	Reinigung der Räume	4.50	1.349.95
			Summe A :		121.988.97

B. Arbeiten, die nicht im Hauptkostenvoranschlag enthalten sind:

3056.	130.25	m2	Betonflöz	20.00	2.605.00
3057.	112.17	m2	Beschüttung	28.00	3.140.76
3058.	337.93	m2	Scheidemauern abtragen	38.80	13.111.68
3059.	975.59	kg	Träger	1.50	1.463.39
3060.	56.42	m2	Beschüttung abschaufeln	18.00	1.015.56
3061.	57.90	m2	Bohlenbrücken herstellen	10.00	579.00
			Übertrag:		21.915.39

Bentel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

18. JAN. 1965

Herrn

Arch. Dipl.Ing.Gerhard E.J. Dubin

Wien 4.,
Graf Starhemberggasse 29.

18. Jänner 1965.

Betrifft: Wiederaufbau G.Z. 66/481/64
Wien VII., Burggasse Nr. 121.

In Ergänzung unseres Briefes vom 16.12.1964 betreffend die in der Schlechtwetterzeit zu leistenden Bauarbeiten teilen wir Ihnen folgendes mit:

1.) In der Zeit vom ~~26.~~ 25.1.1965 bis zum voraussichtlichen Eintritt eines für die Ausführung von Bauarbeiten geeigneten Wetters, d.i. bis 9.4.1965, also in ~~12~~ 11 Wochen wollen wir folgende Arbeiten des Leistungsverzeichnisses ausführen:

A. Positionen des Hauptkostenvoranschlages.

3019.	94.22	m2	Dachbodenpflaster etc.	14.00	1.319.08
3021.	39.30	m2	Dachbodenpflaster	24.00	943.20
3022.	248.58	m2	Dippelbaumdecken	37.50	9.321.75
3023.	143.80	m1	Auflager	37.~~37~~	5.320.60
3024.	248.58	m2	Fertigteildecken	187.00	46.484.46
3025.	145.91	m2	Beschüttung	6.50	948.42
3026.	20.00	m2	Dachbodenpflaster	39.00	780.00
3027.	299.99	m2	Deckenverputz	14.00	4.199.86
3029.	299.99	m2	Stukkaturgerüst	10.50	3.149.90
3030.	127.40	m2	Stukkaturverputz	64.70	8.242.78
3031.	224.60	m2	Stukkaturverputz	73.70	16.553.02
3032.	191.65	m2	Wandverputz ausbessern	12.00	2.299.80
3033.	396.43	m2	Wandverputz abschlagen	7.50	2.973.23
3034.	421.43	m2	Wandverputz herstellen	37.00	15.592.91
3046.	100.00	m1	Installationsschlitze	25.10	2.510.00
3047.	299.99	m2	Reinigung der Räume	~~4.50~~ 4.30	~~1.349.96~~ 1289.96
			Summe A :		~~121.988.97~~ 121.928.97

B. Arbeiten, die nicht im Hauptkostenvoranschlag enthalten sind:

3056.	130.25	m2	Betonflöz	20.00	2.605.00
3057.	112.17	m2	Beschüttung	28.00	3.140.76
3058.	337.93	m2	Scheidemauern abtragen	38.80	13.111.68
3059.	975.59	kg	Träger	1.50	1.463.39
3060.	56.42	m2	Beschüttung abschaufeln	18.00	1.015.56
3061.	57.90	m2	Bohlenbrücken herstellen	10.00	579.00
			Übertrag:		21.915.39

18. JAN. 1965

			Übertrag:	21.915.39
3062.	32 St.	Deckendurchbrüche	180.00	5.760.00
3063.	121.11 m1	Schmatzen herstellen	10.00	1.211.10
3064.	2 St.	Fensterstöcke	55.00	110.00
3065.	1 St.	Türstock	55.00	55.00
3069.		Wandverputz ausbessern. Schätzungspauschale		3.400.00
3070.	337.93 m2	Scheidewände aufstellen	70.00	23.655.10
3071.	1 St.	Fensterüberlage ausstemmen		900.00
3072.	6.20 m	Mauerbänke abtragen	95.00	589.00
3075.	112.17 m2	Beschüttung	25.00	2.804.25
3076	187.58 m2	Betonflöz herstellen	50.00	9.379.00
3077	380.-- kg	Träger liefern und versetzen	7.30	2.774.00
3079	100.-- m1	Elektrikerritzen	22.00	2.200.00
3081	8.64 m2	Isolierung	95.00	820.80
3082	8.64 m2	Schutzbeton	30.00	259.20
3083	19.50 m2	Decken pölzen	30.00	585.00
3084.	147.85 m2	Decken pölzen	30.00	4.435.50
3085	72.00 m1	Schlitze	40.00	2.880.00
3086	53.70 m1	Fertigteildecken Aufzahlung	78.00	4.188.~~00~~ 60
3093	52.10 m1	Dippelbaumaufhängung	38.00	1.979.80
3094	90.00 m2	Holzdecken mit Xylamon	8.20	738.00
3096	248.58 m2	Aufzahlung wegen Höchstwertzement	4.50	1.118.61
		Summe B :		~~91.757.75~~ 91.758.35

Zusammenstellung.

Summe A :	~~121.988.97~~	121.928.97
Summe B :	~~91.757.75~~	91.758.35
Gesamtsumme :	~~213.746.74~~	213.687.32

2.) Die Zahl der Arbeiter, welche wir während der Winterperiode einsetzen wollen ist:

1 Polier		
4 Fassader	mit 55 Tagschichten =	220 Tagschichten
1 Gerüster	mit 55 Tagschichten =	55 Tagschichten
4 Helfer	mit 55 Tagschichten =	220 Tagschichten
	zusammen ca.	495 Tagschichten.

Erfahrungsgemäß kann bei Lohnbasis per 1.X.1962 mit 1 Arbeiter 1 Tagschichte umgesetzt werden.

An Arbeit ca. S 350.00
An Sonstigem " S 150.00
S 500.00 x 495 Tagschichten =
S 247.500.--

18. JAN. 1965

Herrn Arch. Dubin, Wien 4. 18.1.1965 3

W 7438

Daraus ist zu ersehen, dass die unter A.) und B.) angegebene Arbeit in den angenommenen Tagschichten geleistet werden kann.

Hochachtungsvoll

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

Die Möglichkeit des angegebenen Arbeitsumfanges wird bestätigt

DIPL. ING. JOHANN HÖLLRIEGL Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

Überprüft und richtig gestellt

18. JAN. 1965

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E. J. DUBIN STAATL. BER. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. W7438/21-I-Kolan
vom 8. MRZ. 1965 zugrunde gelegt
Wien am 9. MRZ. 1965
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Kloss, eh

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

16. DEZ. 1964

BAUHERRSCHAFT

N 7438

Herrn

Arch. Dipl.Ing. E.J. Gerhard Dubin

66 WIEN VII. BURGGASSE 121

Wien 4.,

Graf Starhemberggasse 29

LH

16. Dezember 1964.

Betrifft: Wien 7., Burggasse 121.

Sehr geehrter Herr Architekt!

Höflichst bezugnehmend auf Ihren Brief vom 14.ds. (66-853/64/Du/sch) teilen wir Ihnen mit, dass wir gerne die Bauarbeiten für den Wiederaufbau des Hauses Wien 7., Burgg.121 ohne Unterbrechung bis zum Wiedereintritt eines günstigen Wetters mit Temperaturen über 0° durchführen würden, wenn die Mehrkosten, die im Winter anfallen, ersetzt werden. Diese Mehrkosten treten ein für

1.) Heizung in den Räumen, in welchen gearbeitet werden soll mit 3 Hy-Lo-Ölöfen einschl.Bedienung
ca. 3000 Std. a S 8.-- S 24.000.00

2.) Verwendung von Höchstwertzement (475) anstatt Portlandzement 275 wegen Vermeidung von Frostschäden
ca. 20.000 kg a S 0.20 S 4.000.00

3.) Die Zuschlagstoffe (auf freien Gelände lagernd) mit Spezialöfen anwärmen
ca. 1000 Std. a S 12.- S 12.000.00

4.) Die Unterkünfte der Arbeiter zusätzlich heizen
ca. 1000 Std. a S 6.-- S 6.000.00

5.) Die Fenster in nicht benützten Wohnungen mit Plastikfolien schliessen.
ca. 50 Stk. a S 20.- S 1.000.00

6.) 2 Flugdächer im Hofe für die Lagerung der Zuschlagstoffe und Ziegel herstellen. Einschl.Holzverschnitt
a S 5000.- 10.000.00

7.) Sonstige Mehrkosten, geringere Leistung der Arbeiter, Beleuchtung der Arbeitsräume etc.
ca. S 10.000.00

S 67.000.00

16. DEZ. 1964

Sollten noch andere, derzeit nicht vorauszusehende Kosten für Mehrarbeiten wie Transportschwierigkeiten wegen verschneiten Strassen, mangelhafte Anlieferung von Baustoffen wegen Sperrung von Sandgruben etc. anfallen, würden wir diese im Wege der Schlechtwetter-Regelung für das Baugewerbe vom zuständigen Arbeitsamt verlangen.

Wir sehen Ihren geschätzten Nachrichten gerne entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll

Beutel & Dipl. Ing. Schöbitz
Stadtbaumeister
Wien VI/56, Joanelligasse 7

Ing. Schöbitz

Überprüft und richtig

ARCHITEKT DIPL. ING. GERHARD E.J. DUBIN
STÄDTL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

16. DEZ. 1964

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. W7438/21-T-4/64
vom 8. MRZ. 1965 zugrunde gelegt.
Wien, am 9. MRZ. 1965
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Kloss,eh